Münster.1933.№/3 Phil. Diss.

Pädagogik.

Die Entwicklung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in der Provinz Westfalen bis 1874.

INAUGURAL-DISSERTATION
zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde
der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen
Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität
zu Münster (Westf.)

vorgelegt von
Lambert Grütters
Doktor der Staatswissenschaften,
aus Düsseldorf-Eller.

Tag der mündlichen Prüfung: 22. Dez. 1932.
Dekan: Herr Prof. Dr. Ley
Referent: Herr Prof. Dr. Kabitz.

Gedruckt in der Dissertations-Druckerei Heinr. & J. Lechte, Emsdetten.
1933

Pädagogik.

Die Entwicklung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in der Provinz Westfalen bis 1874.

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde
der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen
Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität
zu Münster (Westf.)

vorgelegt von

Lambert Grütters,

Doktor der Staatswissenschaften,
aus Düsseldorf-Eller.

Tag der mündlichen Prüfung: 22. Dez. 1932.

Dekan: Herr Prof. Dr. Ley
Referent: Herr Prof. Dr. Kabitz.

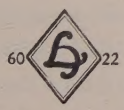

Gedruckt in der Dissertations-Druckerei Heinr. & J. Lechte, Emsdetten.

1933

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

Seite:

Einleitung: Begriffsbestimmung, Rechtfertigung des Themas, Quellenbefund 1

Hauptteil:

I. Die Entstehung der Schulen.

1) Die Lage der westfälischen Handwerker und Industriearbeiter infolge des wirtschaftlich-sozialen Wandlungsprozesses seit Beginn des 19. Jahrhunderts.
   a) Der Niedergang des Handwerks 3
   b) Der industrielle Aufstieg 7
2) Die Bemühungen um Gründung gewerblicher Fortbildungsschulen, zwecks Hebung des gewerblichen Nachwuchses in Westfalen.
   a) Notbehelfsmaßnahmen und erster Versuch . . . 10
   b) Die Pionierarbeit des Oberpräsidenten v. Vincke und des Professors Waldeck 12
   c) Die Anteilnahme der Bezirksregierungen . . . 16
   d) Die Initiative der örtlichen Interessenten . . 18
   e) Das zahlenmäßige Resultat 20

II. Schulorganisation und Schulbetrieb.

1) Die schulbeteiligten Hauptgruppen.
   a) Die Verwaltungsinstanzen 25
   b) Die Lehrerschaft 31
   c) Der Schülerkreis 33
2) Die Schularbeit.
   a) Die Schul-, insbesondere Unterrichtsaufgabe . . 38
   b) Die Unterrichtsfächer und -stoffe 43
   c) Das Lehrverfahren 48
   d) Die Lehrmittel 55
   e) Die Schuldisziplin 65
   f) Unterrichtszeit und Schullokale 67
3) Die Finanzierung der Schulen.
   a) Die Unkostenelemente 72
   b) Die Einnahmequellen 74

Quellen- und Literaturnachweis 79

Anmerkungen 85

Einleitung.

Die „gewerbliche Fortbildungsschule“[1]) steht schulorganisatorisch zwischen der allgemeinen Elementarschule und der Fachschule für bestimmte gewerbliche Berufe. Ihre Aufgabe besteht darin, die aus der Elementarschule entlassenen und bereits gewerblich tätigen jungen Menschen, genauer gesagt, angehende Handwerker und Industriearbeiter, in einigen wöchentlichen Unterrichtsstunden unterrichtlich und erziehlich zu fördern, unter besonderer Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse ihres Berufs- bezw. Arbeitslebens. Der Name „Fortbildungsschule“ für diese Art Anstalten beginnt sich in Westfalen mit den Ministerialerlassen von 1844 bis 1846[2]) einzubürgern, zunächst in den Berichten der Bezirksregierungen, dann nach und nach allgemein. Vordem und teilweise noch sehr viel später hießen sie, wegen ihrer sonntäglichen Unterrichtszeit, gewöhnlich „Sonntagsschulen“. Im Hinblick auf ihren hauptsächlichsten Schülerkreis fügte man auch wohl den Zusatz „für Handwerkslehrlinge und Gesellen“ bei oder nannte sie „Handwerker- bezw. Gewerbe-Sonntagsschulen“. Damit waren sie auch äußerlich unterschieden von den älteren, ebenfalls „Sonntagsschulen“ genannten allgemeinen Elementarnachhilfe- bezw. -ergänzungsschulen, wie sie beispielsweise in der „Verordnung für die deutschen- und Trivial-Schulen des Hochstiftes Münster“, vom 2. September 1801,[3]) vorgeschrieben sind. Heute ist der Name „Fortbildungsschule“, der in gleichen und ähnlichen Wortverbindungen vorkam wie die Bezeichnung „Sonntagsschule“, meist durch „Berufsschule“ ersetzt, nachdem man vor allem die sozial-pädagogischen Werte und Möglichkeiten dieser Institution gründlicher kennen gelernt und besser zu nutzen verstanden hat, dank namentlich der bahnbrechenden Wirksamkeit Georg Kerschensteiners.[4])

In der Geschichte des preußischen gewerblichen Fortbildungsschulwesens ist das Jahr 1874, wegen des Falk'schen Erlasses und des ihn begleitenden Organisationsplans vom 17. Juni desselben Jahres,[5]) besonders bemerkenswert. Mit diesem Erlaß beginnt nämlich die staatliche Zentralinstanz, vor allem durch Bereitstellung finanzieller Mittel und die daran geknüpften Bedingungen, die Weiterentwicklung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens entscheidend zu beeinflussen. Somit ist also die zeitliche Begrenzung dieser Untersuchung auf das Jahr 1874 nicht willkürlich gewählt.

Eine Darstellung der Entwicklung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in der Provinz Westfalen liegt bislang noch nicht vor. Wohl existieren verschiedene Festschriften und Aufsätze über einzelne Anstalten, die aber vornehmlich die letzten Jahrzehnte berücksichtigen. Namentlich zu erwähnen ist aber das Manuskript von H. Uhlenküken: „Das Berufs- und Fachschulwesen der Stadt Dortmund und des Regierungsbezirks Arnsberg“.

Nach zwei in der Zeitschrift „Die westfälische Fortbildungsschule", Jahrgang 1928, Heft 10 und 12, veröffentlichten kurzen Auszügen zu urteilen, scheint es sich um eine verdienstvolle Arbeit zu handeln. Der Verfasser baut aber seine Schilderung der Verhältnisse außerhalb Dortmunds, wenigstens soweit sie die Frühgeschichte betreffen, anscheinend aus ziemlich dürftigem Material auf. Eine fast wörtliche, um 1½ Seiten verlängerte Wiedergabe des wesentlichen Teils der beiden Auszüge findet sich im Jahrgang 1931 der genannten Zeitschrift, Heft 9, unter dem anspruchsvollen Titel: „Die Entwicklung des gewerblichen Schulwesens im Regierungsbezirk Arnsberg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts" und ist, nach meinen Feststellungen versehentlich mit einem falschen Verfassernamen veröffentlicht worden.

Die reichste Fundgrube für die vorliegende Untersuchung bot das Aktenmaterial des Oberpräsidiums und der Bezirksregierungen. Die Lückenhaftigkeit der Münsterer Regierungsakten konnte durch Heranziehung von städtischen und Kreisakten im wesentlichen ausgeglichen werden. Sehr wertvolle Aufschlüsse gaben die besonders in den Oberpräsidialakten sich vorfindenden ausführlichen Jahresberichte verschiedener größeren Anstalten. Bedauerlicherweise waren die einschlägigen ministeriellen Spezialakten über Westfalen weder bei den zuständigen Ministerien, noch im Geheimen Staatsarchiv zu ermitteln.[5a]) Sie hätten sicherlich manche willkommene Ergänzung des zur Verfügung stehenden Materials geboten, namentlich die im Laufe der Zeit nach Berlin abgeschickten Berichte und Statistiken, deren Abschriften in den vorhandenen Akten vielfach fehlen.

Auf die Tatsache, „daß das Bildungswesen keine Eigenbewegung hat",[6]) muß besonders beim gewerblichen Fortbildungsschulwesen hingewiesen werden. Seine Entstehung und Ausgestaltung verdankt es nämlich nicht etwa einer in der stillen Studierstube fein ausgeklügelten Theorie, noch viel weniger entsprang es der Konzeption „pädagogischer Journalistik". Es stellt sich vielmehr dar als die Erfüllung von Forderungen des praktischen, gewerblichen Lebens, die im Laufe eines radikalen, wirtschaftlichen und sozialen Wandlungsprozesses immer deutlicher sich anmeldeten. Diese Entwicklung gilt es daher zunächst in ihren Hauptzügen zu verfolgen.

I. Die Entstehung der Schulen.

1) Die Lage der westf. Handwerker und Industriearbeiter infolge des wirtschaftlich-sozialen Wandlungsprozesses seit Beginn des 19. Jahrhunderts.[7])

a) Der Niedergang des Handwerks.

Das Gebiet der heutigen Provinz Westfalen war zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch in zahlreiche größere und kleinere Territorien zersplittert. In den Jahren 1806—13 kam es teils mittelbar, teils unmittelbar unter die Herrschaft der Franzosen, die es zu größeren Komplexen zusammenfaßten. Nach den Abmachungen des Wiener Kongresses wurde 1815 endgültig die preußische Provinz Westfalen gebildet und in die Regierungsbezirke Münster, Minden und Arnsberg gegliedert. In ihrem südlichen Teile, dem Reg. Bez. Arnsberg, erfuhr sie 1816 eine Erweiterung um das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Westfalen und der beiden Grafschaften Wittgenstein, 1817 kam noch das frühere Fürstentum Nassau-Siegen dazu. Von kleineren Grenzregulierungen abgesehen, ist seitdem der Gebietsumfang der Provinz Westfalen bis heute unverändert geblieben.

Die also erfolgte endgültige Zusammenfassung heterogenster Elemente unter der einheitlichen, starken Führung Preußens, war eine wichtige Vorbedingung für den fabelhaften Aufschwung des westfälischen Wirtschaftslebens, der seit dieser Zeit anhebt. Dafür sind die mannigfachsten Ursachen mitbestimmend gewesen. Sie gehen teileweise auf die Agrar- und Gewerbepolitik der früheren Territorialherrschaften und der französischen Zwischenregierungen zurück, an die die preußischen Behörden erfolgreich anknüpfen konnten.

Für die Bevölkerung[8]) der neuen Provinz bildete die Landwirtschaft den Haupterwerbszweig. Mit dem Ackerbau war sehr häufig ein Gewerbebetrieb verbunden. Durch gewerbliche Tätigkeit zeichneten sich vor allem aus der an Mineralschätzen und Wasserkräften reiche Regierungsbezirk Arnsberg, in dem besonders ein vielfältiges Metallgewerbe blühte und das Minden-Ravensberger Land, im Nordosten Westfalens, mit seinem Leinengewerbe als einem Hauptnahrungszweig. Die Linnenherstellung wies überhaupt in Nordwestfalen eine starke Verbreitung auf, besonders als landwirtschaftliches Nebengewerbe. Eine große Anzahl der Spinner und Weber war nicht selbständig, sondern arbeitete für kapitalkräftige Unternehmer, die ihnen teilweise das Rohmaterial, auch wohl das Arbeitsgerät lieferten und die fertigen Waren abnahmen, die dann in aller Herren Länder exportiert wurden. Diese Form des dezentralisierten Großbetriebs, „Hausindustrie" oder „Verlag"[9])

genannt, kam auch in vielen anderen Produktionszweigen vor. Der zentralisierte Großbetrieb, das, was man heute „Fabrik“[10]) nennt, war nur in bescheidenen Anfängen vorhanden und ist darüber hinaus erst das Ergebnis späterer Entwicklung. Ganz überwiegend hatte das westf. Gewerbe damaliger Zeit noch handwerksmäßigen Charakter und war als solches zu Anfang des 19. Jahrhunderts in seinem bedeutsamsten Teile in den Zünften, auch Gilden oder Aemter genannt, organisiert. Diese Korporationen verfügten kraft des gesetzlichen Gewerbezwanges über das, teilweise allerdings schon durchlöcherte Gewerbemonopol, und durch sie wurden neben Produktions- und Absatzregulierung, Lohn- und Preisfestsetzung auch

> „kunstfertige Ausbildung, tüchtige Arbeit, strenge Zucht und Sitte durch Aufsicht über Genossen, Lehrlinge und Gehilfen, auch Bürgertugend und Meisterehre begründet.“[11])

Wenn auch in der nachmaligen Provinz Westfalen „überall schon 1806 ein viel milderes, wenig bemerkbareres Zunftwesen bestanden hat, als in den östlichen Provinzen“,[12]) so sprechen doch zahlreiche Zeugnisse dafür, daß, wie anderswo in Deutschland, so auch das westfl. Zunftwesen zu Beginn des 19. Jahrhunderts starke Verfallserscheinungen aufwies.[13]) Dadurch wurde insbesondere auch die Heranbildung eines tüchtigen handwerklichen Nachwuchses stark beeinträchtigt. Um so leichter hatten es die Landesregierungen, als sie in den Jahren 1808—1811 die Aufhebung der zZünfte verfügten[14]) und damit den zeitgemäßen Ideen des ökonomischen Liberalismus Rechnung trugen.

In der neugebildeten Provinz Westfalen blieb die Gewerbefreiheit aus der Zeit der Fremdherrschaft bestehen. Sie war, selbst nach Ansicht des „Westphälischen Dampfboots“, das sozialistischen Tendenzen huldigte,

> „ihrer Zeit eine nothwendige, höchst nützliche Maaßregel, um die Gewerbe, die Industrie aus dem alten Schlendrian herauszureißen, um der energischen Thatkraft, dem Unternehmungsgeist des Einzelnen freien Spielraum zu lassen, damit die Industrie auf den hohen Standpunkt gebracht werden konnte, auf dem sie jetzt steht.“[15])

Männern, wie dem genialen Friedrich Harkot,[16]) hat sie die Bahn frei gemacht, um die westfälische Industrie zu den unerhörten Erfolgen führen zu können, durch die es gelang, den gewaltigen Vorsprung der englischen Konkurrenz einzuholen, die nach dem Wegfall der Kontinentalsperre den völligen Ruin des heimischen Gewerbes zu bedeuten schien.[17]) Manchem intelligenten Handwerker, der unter dem alten Zunftzwang niemals zur Selbständigkeit gelangt wäre, gab die Gewerbefreiheit Gelegenheit, seine Kräfte zu entfalten, es zu Ansehen und Wohlstand zu bringen, vielleicht sogar ein Pionier des Fortschritts zu werden. Für das Handwerk im ganzen aber bedeutete ihre Realisierung den Beginn einer schweren Leidens- und Niedergangszeit. Die alten Zunftmeister insbesondere entbehrten fortan des Schutzes ihrer Korporationen und waren auf sich allein gestellt. Ihre Exinstenzgrundlage sahen sie angesichts der wachsenden Konkurrenz geschmälert, wenn nicht gänzlich untergraben. Seit dem

Fortfall der Zunftschranken konnte nämlich jeder ein beliebiges Handwerk oder auch mehrere zugleich, wo er nur wollte, betreiben, wofern er nur gegen Entrichtung einer bestimmten Geldsumme ein entsprechendes Patent erwarb, bezw. den erforderlichen Gewerbeschein löste. Für die Heranbildung eines tüchtigen gewerblichen Nachwuchses war jetzt in keiner Weise mehr gesorgt. Die Erlangung der nötigen Qualifikation für den erwählten Beruf blieb nämlich dem Einzelnen vollkommen überlassen. Auch in den Werkstätten der Meister, überhaupt in allen Beziehungen zwischen Meister, Gesellen und Lehrlingen, soweit sie noch bestanden, herrschte jetzt weithin ein anderer Geist als früher. Ein Gutachten, das der Regierung Arnsberg zuging, besagt z. B.:

> „Die jungen Handwerker, auf die jetzt weder das Ansehen der Meister, noch die Aussicht, daß sie nur durch sittliches, ordnungsmäßiges Betragen sich den Weg zur Meisterschaft zu bahnen vermögen, einwirken könne, seyen sich in ihrer Ausbildung zu sehr selbst überlassen und ließen, da es an Mitteln, sie zur Ordnung, zum Fleiße und zur Sittlichkeit anzuhalten, zu sehr fehle, keinen guten Stamm für die Zukunft erwarten."[18])

Die Arnsberger Regierung, die selbst für eine beschränkte Gewerbefreiheit eintrat, hob folgende „Nachtheile" des damaligen Zustandes hervor:

> „1. Es ist durchaus keine Garantie vorhanden, daß Handwerker, die sich niederlassen, das erforderliche Geschick haben, um dem Gewerbe, welches sie beginnen, vorstehen zu können. Mag dieses auch bei manchen Gewerben von geringem Nachtheil sein, so ist es dieses doch nicht bei solchen Gewerben, deren ungeschickte Anwendung große Nachtheile und nicht selten die Verarmung und das Unglück einer ganzen Familie zur Folge hat. Wir zählen dazu die Bauhandwerker ... 2. Die Leichtigkeit der Niederlassung, verbunden mit dem Triebe, sein eigener Herr zu werden, zieht die jungen Handwerker oft zu frühzeitig aus der Lehre zum eigenen Gewerbsbetrieb und läßt befürchten, daß die Zahl der tüchtigen Handwerker in der Folge sich vermindern wird; 3. das lockere Verhältniss zwischen Meister und Gesellen, welches eben dadurch entsteht, daß der Gesell die Aussicht hat, wenn es ihm beim Meister nicht mehr behagt, für eigene Rechnung arbeiten zu können, wirkt nachtheilig auf den Stand der Meister und auf die Bildung tüchtiger Handwerker. 4. Das Ansehen des Handwerks-Standes und das Selbstgefühl, was ein kunstgerechter Meister gewöhnlich mit sich herumträgt und worauf vorzüglich die Ehrbarkeit der Handwerker sonst beruhte, geht verloren, wenn jeder, der kaum die Lehre begonnen hat, ohne irgend eine Ausweisung über den genossenen Unterricht, als Meister ins Handwerk pfuschen kann."[19])

Aber es waren nicht nur Halbgelernte, sondern auch gänzlich Berufsfremde, die scharenweise in die verschiedensten Handwerke einströmten, um ihr Glück darin zu versuchen. Das Vertrauen des Publikums lohnten sie mit schlechter, manchmal betrügerischer Arbeit und schädigten den ehrlichen, soliden Handwerker durch unlauteren Wettbewerb. Wo der Wind der freien Konkurrenz wehte, konnten sie sich auf die Dauer nicht halten. Häufig kamen sie dann mit ihrer Familie an den Bettelstab und vermehrten die Armenlasten der Gemeinden.

In zahlreichen Eingaben bestürmte man die maßgebenden Behörden um Beseitigung der Mißstände, die in grellen Farben ge-

schildert wurden. So erklärte der Stand der Städte beim Westfälischen Provinzial-Landtage in seiner an den Oberpräsidenten gerichteten Bittschrift vom 13. Dezember 1828:

> „Bürgertugend und Meisterehre sind verlacht. Das Streben nach Vervollkommnung und tüchtiger Arbeit ist verschwunden ... Verarmung der ehrbarsten Meister, Nahrungslosigkeit aller Gewerbetreibenden, Unmut der alten und schnöde Selbstsucht jüngerer Handwerker sind an die Stelle getreten."[20])

Mag die Behauptung in dieser Verallgemeinerung auch übertrieben sein, so lassen sich doch vielfältige Zeugnisse dafür beibringen, daß die materielle Lage des Handwerks, sein Bildungsniveau und seine gesellschaftliche Stellung stark gesunken waren. Man kann es daher verstehen, daß wertvollste junge Leute, die unter günstigeren Verhältnissen dem Handwerk sich zugewandt hätten, nunmehr zahlreich in andere Berufe abwanderten. So wird beispielshalber 1833 in einer Eingabe der Handwerker der Kreisstadt Warburg an den Oberpräsidenten bemerkt:

> „Daß in hiesiger Provinz kein bemittelter hiesiger Einwohner seinen Kindern ein Handwerk mehr lehren lassen wird, weil er kein Fortkommen für dieselben sehen kann."[21])

Daß es sich bei diesem, sicherlich überspitzt charakteressierten Tatbestand, keineswegs um eine lokale Erscheinung handelt, ergibt auch der Verhandlungsbericht des Ausschusses für Communal-Angelegenheiten des Westfälischen Prov.-Landtages vom 17. Dezember 1828.[22]) Er läßt außerdem erkennen, daß die ungünstigen Berufsaussichten im Handwerk zur Ueberfüllung der höheren Schulen mitbeigetragen hatten, und die verantwortlichen Behörden die Entwicklung ähnlicher Zustände in den akademischen Berufen befürchten ließen, wie wir sie in verstärktem Ausmaße gegenwärtig erleben.[23])

Das Resultat der Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse Westfalens faßt der Oberpräsident v. Vincke 1837 dahin zusammen:[24])

> „Es hat diese Provinz nur die übeln Folgen der Gewerbefreiheit in vorzüglichem Maße zu tragen gehabt, zumal in derselben nur einige große mittlere Städte sich befinden, in denen die freie Konkurrenz solches eher ausgleicht, dagegen in den kleinen und auf dem Lande allgemein ein großer Mangel an tüchtigen Handwerkern, namentlich an Bauhandwerkern, bemerklich geworden ist und die größte Verlegenheit oft veranlaßt."

Auch in der Folgezeit verstummten nicht die Klagen über mangelhafte Qualifikation der westfälischen Handwerker.[25]) Die Zähigkeit, mit der man in Westfalen am Alterhergebrachten hing, erschwerte auch dem Handwerk jeglichen Fortschritt. Weit verbreitet war die Ansicht, daß für einen Handwerker alles, was über rein mechanische Handfertigkeit hinausgeht, wie fachtheoretisches Wissen und „allgemeine Bildung" vollkommen überflüssig oder gar direkt schädlich sei, da es Dünkelhaftigkeit erzeuge.[26]) Für die Aneignung und Verwertung nützlichen Fachwissens fehlten den vorwärtsstrebenden Handwerkern fast regelmäßig ausreichende Elementarkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen.[27]) Das war um so ver-

hängnisvoller, als die „kaufmännische Seite" des Handwerkbetriebs zunehmend an Bedeutung gewann. Noch Mitte der 50er Jahre mußte Jacobi[28]) als „allgemeine Erscheinung" konstatieren:

> „daß der Handwerker durch Ungunst der Verhältnisse entmuthigt und niedergedrückt, es nur zu sehr verabsäumt, sich mit denjenigen Waffen zu rüsten und darin zu üben, welche sein siegreicher Gegner, das Fabrikgewerbe, führt ... wir meinen das Kapital und die Bildung ... das Kapital kann der kapitalarme Handwerker nur im Wege der Vereinigung finden, doch ihm mangelt jeglicher Vereinsgeist, und der Zunftsinn kann den Mangel nicht ersetzen. Die Bildung aber, die gewerbliche und die wissenschaftliche, wird ringsum freigebig dargeboten, von den angehenden Handwerkern aber meist so wenig geachtet, daß ihnen der Besuch der Schulen, um sich für die Gesellen- und Meisterprüfungen nothdürftig vorzubereiten, aufgezwungen werden muß. Und der Meister selbst denkt am wenigsten an die Nothwendigkeit eigener, geistiger Fortbildung."

Um so weniger war er aber auch in der Lage, seinen Lehrlingen und Gesellen das zeitgemäße Rüstzeug eines tüchtigen Handwerkers zu vermitteln.

Durch gesetzliche Beschränkungen der Gewerbefreiheit suchte man in Preußen mit teilweisem Erfolg auf die Hebung des Handwerkerstandes hinzuwirken.[29]) Bemerkenswert sind die Prüfungsbestimmungen für Bauhandwerker seit den 20er Jahren, die Allgemeine Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, besonders aber die Verordnung vom 9. Februar 1849, betreffend die Errichtung von Gewerbe-Räthen und verschiedene Abänderungen der Allgemeinen Gewerbeordnung. Sie durchbrach praktisch die auch von ihr grundsätzlich noch bejahte Gewerbefreiheit der Gewerbeordnung von 1845 und forderte u. a. für die wichtigsten Handwerkszweige Befähigungsnachweise. Ihr Zweck bestand letzten Endes in der „Beruhigung des Handwerkerstandes" und seiner „Loslösung von den revolutionären Elementen".[30]) Für Westfalen mit seiner stark konservativ-zünftlerischen Richtung[31]) war dieser Umstand von großer Bedeutung, da die Handwerkerbewegung von 1848 im Arnsberger Bezirk, besonders aber im Minden-Ravensberger-Lande, stark in Erscheinung getreten war und sogar zu Ausschreitungen geführt hatte.[32])

Gewisse Bestimmungen der genannten Gesetzgebung richteten sich gegen den modernen Fabrikbetrieb, der dem Handwerk als schärfster Gegner um so mehr zusetzte, je weiter wir in das 19. Jahrhundert hineinkommen.

b) Der industrielle Aufstieg.

Die Maschinisierung des Produktionsprozesses, die gerade den Fabrikbetrieb begünstigte, machte nämlich wegen der mit ihr verbundenen Vervollkommnung und Verbilligung der Erzeugnisse, immer größere Fortschritte und bemächtigte sich immer weiterer Gebiete handwerksmäßiger Erzeugung. Auch in solche drang sie ein, die ein genügend qualifiziertes Handwerk hätte behaupten

können. Infolgedessen wurden Tausende selbständiger Handwerkerexistenzen völlig vernichtet oder sanken zu Flickarbeitern herab. Dem fabrikmäßigen, kapitalistischen Gewerbebetrieb fielen aber nicht nur große Teile der bisherigen Handwerksproduktion und ebenso auch der Hausindustrie zum Opfer, er wurde vielmehr auf die Betriebsform für viele neue Gewerbszweige, die durch Nutzbarmachung von Erfindungen, naturwissenschaftlichen Erforschungsergebnissen und Bedarfsverschiebung und -erweiterung nach und nach aufkamen. Mächtige Anregung und Förderung erhielt das westfälische Gewerbewesen durch die preußische Zoll- und Handelspolitik und den Ausbau des Verkehrswesens, hier speziell durch die Schaffung günstiger Eisenbahnlinien seit den 40er Jahren. Auf die großindustrielle Tätigkeit wirkte sodann stark befruchtend die Investierung großer Kapitalien, besonders in den 50er und 70er Jahren und die moderne Form der Kapitalbeschaffung durch die mehr und mehr sich einbürgernden Aktiengesellschaften. Schließlich eröffnete auch die Begründung des mächtigen deutschen Reiches der westfälischen, wie der gesamtdeutschen Wirtschaft ungeahnte neue Möglichkeiten.

Infolge dieser Entwicklung, in deren Verlauf die erwähnten Beschränkungen der Gewerbefreiheit zugunsten des Handwerks fast restlos wieder in Wegfall kamen, wurden immer weitere Teile der Provinz in den Industrialisierungsprozeß hineingezogen, immer größere Menschenmassen ihm dienstbar gemacht. Alte Fabrikorte vergrößerten sich zusehends, unansehnliche Landstädte wurden zu bedeutenden Industriezentren mit schnell anwachsender Bevölkerungsziffer. In diesen fand sich zusammen ein buntscheckiges Arbeiterproletariat, bestehend aus ehemaligen Heimarbeitern, verarmten Handwerkern, landflüchtigem Volk und allerlei sonstigen Elementen, teils ausländischer Herkunft. Der Umstand, daß Menschen verschiedenster lokaler und sozialer Herkunft, darunter die Hefe des Volkes, in den Fabrikstädten Unterschlupf und Erwerbsgelegenheiten suchten, war für das sittliche Niveau, überhaupt für den Geist ihrer Bewohnerschaft sicherlich nicht von Vorteil. In den Werkstätten arbeiteten Männer, Frauen und Kinder zusammen, unbehindert zunächst durch irgendwelche fabrikgesetzgeberische Schranken im Interesse von Gesundheit und Sittlichkeit.

> „Die Kinder wuchsen so zu sagen auf den Fabriken auf, in der Mitte einer Branntewein-trinkenden Generation, bei der jeder Augenblick Mangel an Zucht und Ordnung, Rohheit in Sitte und Art, Gottlosigkeit in jeder Weise zum Vorschein bringt."[33])

Die zahlreichen, noch schulpflichtigen Arbeiter waren, wenigstens in der ersten Zeit, den grauenhaftesten Milieuschädlichkeiten ausgesetzt.[34]) Fast regelmäßig kamen sie um eine ordentliche Schulbildung. War die Mutter in der Fabrik tätig, so fehlte es insbesondere auch an der häuslichen Erziehung. Mit Ablauf der Elementarschulzeit schloß

> „für die meisten Kinder überhaupt die Periode der Erziehung und des Unterrichts"[35])

Die jungen Fabrikarbeiter waren also in den entscheidungsvollsten Lebensjahren auf sich allein gestellt. Geistiger Interessen erman-

gelten sie in der Regel wegen des dürftigen Elementarwissens, ihrer abstumpfenden Arbeit, des schlechten Beispiels der Erwachsenen und ihrer Kameraden. Ihr Bildungsstreben insbesondere war sehr gering, weil sie „wahrscheinlich meistens nur zu früh ihre Laufbahn für abgeschlossen" hielten. Sie sahen „nicht ein, wie weitere Fortbildung ihnen nützen soll'.[36]) Nimmt man dies alles zusammen, so braucht man sich über die zunehmende Verwahrlosung der westfälischen Industriejugend nicht zu wundern. Von ihr wurde auch die städtische Handwerkerjugend angesteckt.[37])

Verlockt durch das ungebundene Leben in den Industrieorten und die günstigen Lohnverhältnisse, gingen zahlreiche junge Leute, anstatt ein Handwerk zu erlernen, zu der nicht durch Prüfungsbestimmungen erschwerten Fabrikarbeit über. Die Folge davon war im Regierungsbezirk Arnsberg, daß der Nachwuchs in manchen Handwerkszweigen sich überwiegend aus jungen „Ausländern" mit sehr geringem Bildungsniveau ergänzen mußte.[38])

Die Fabriken gaben zwar qualifizierten jungen Arbeitern Gelegenheit, zu gehobener Stellung zu gelangen oder ein Handwerk zu erlernen, bezw. auszuüben. Aber je mehr die Arbeitsteilung, eines der charakteristischen Merkmale des Fabrikbetriebs, in einem Werk durchgeführt war, desto geringere Aussichten hatten die dort beschäftigten Lehrlinge und Gesellen, sich später einmal mit Erfolg als selbständige Meister betätigen zu können, weil sie in der Regel nur einseitig vorgebildet waren. Im „Westphälischen Dampfboot" von 1845 wird dies an folgendem trefflichen Beispiel erläutert:[39])

> „Da legt z. B. der reiche Kapitalist X. eine Möbelfabrik an; es werden eine Masse Gesellen und Lehrlinge engagirt, der eine macht die Tischbeine, der andere die Platten, der dritte die Schubladen, der vierte hobelt, der fünfte polirt, und Alles jahraus, jahrein, immer die nämliche Arbeit. So erlangt Jeder in diesem besonderen Arbeitszweige eine ausgezeichnete Geschicklichkeit und leistet so viel, wie zwei andere Arbeiter ... Nun erwacht aber in dem Arbeiter der Trieb, sein eigener Herr zu werden; er etablirt sich, aber nun, da er Alles machen soll, zeigt sich der Nachtheil seiner einförmigen Arbeit. Er kann zwar ganz vorzügliche Schubladen machen, hat aber keinen Ueberblick über das Ganze."

Viele gelernte Fabrikarbeiter mögen es allerdings wohl vorgezogen haben, bei ihrer durchweg gut bezahlten Arbeit zu bleiben, wenigstens in Zeiten guter Konjunktur. Der Handwerksbetrieb war nämlich im allgemeinen wenig aussichtsvoll, zumal in den Berufszweigen, die schon fabrikmäßig betrieben wurden.[40])

Trotz relativ günstiger Lohnverhältnisse in den westfälischen Fabrikstädten, brachten häufige Wirtschaftsstockungen, Lebensmittelteurung, mangelnder Spar- und Ordnungssinn, leichtsinniges, frühes Heiraten, Krankheitsfälle, Vergnügungssucht und Alkoholismus, viel Not und Elend in zahlreiche Arbeiterfamilien.[41]) Ende der 50er Jahre beanspruchten infolge dessen die städtischen Armenlasten in Westfalen bis zu zwei Dritteln des Gemeindesteueraufkommens.[42])

Der Notlage vieler Arbeiter auf der einen, stand der wachsende Reichtum der Fabrikanten auf der anderen Seite gegenüber. Diese Besitzunterschiede traten um so krasser zutage, je mehr die handwerkliche Mittelschicht in den Städten zerrieben wurde und der

patriarchalische Charakter der Arbeitsverhältnisse dahin schwand. Damit wurde auch der Boden für soziale Gärungen bereitet, die seit den 40er Jahren stärker hervor traten.[43])

Die kurz skizzierte Entwicklung läßt erkennen, daß innerhalb des westfälischen Gewerbes ein radikaler Umbau stattgefunden hat. Das Schwergewicht verlagerte sich vom Handwerk zum Fabrikbetriebe hin. Beim Handwerk zeigte sich neben dem quantitativen Schrumpfungsprozeß, der im wesentlichen unabwendbar war, auch eine qualitative Einbuße an Fachtüchtigkeit und, damit zusammen hängend, an materieller Fundierung, Berufsethos und gesellschaftlicher Wertschätzung. Diesen, mit dem Verfall der Zünfte beginnenden und auch nach ihrer Aufhebung fortdauernden, bezw. sich verschärfenden Rückgang galt es im Interesse der einzelnen Handwerker, wie aus volkswirtschaftlichen und sozialen Gründen tunlichst aufzuhalten, bezw. wieder wett zu machen. Damit mußte insbesondere an der Quelle des Uebels, der unzureichenden Bildung des Nachwuchses begonnen werden. Ebenso verlangten aber auch die mannigfachen Mißstände in den Arbeiterkreisen der erstarkenden Industrie, namentlich die Verwahrlosung der Jugendlichen, immer dringender nach Abhilfe.

Als eines der geeignetsten Mittel, den immer unhaltbarer werdenden Zuständen ein Ende zu bereiten, oder sie zu mildern, befürworteten maßgebende Persönlichkeiten in Wort und Schrift die Schaffung beruflicher Bildungsgelegenheiten zwecks Hebung des westfälischen Gewerbestandes.[44]) Sie ließen sich dabei leiten von wirtschaftlichen, humanitären, sozialen und politischen Gedankengängen.[45]) Unverkennbar ist mehrfach der Einfluß englischer und französischer Vorbilder.

Unter den vielfachen Einrichtungen, die nach und nach getroffen wurden, verdienen vor allem Erwähnung die zahlreichen Gewerbe-, Lese-, Bildungs-, Hilfs- und Gesellenvereinsgründungen, die es als eine wesentliche oder ihre ausschließliche Aufgabe betrachteten, durch Vermittlung nutzbringender Kenntnisse und Fertigkeiten Handwerker und Fabrikarbeiter zu befähigen, daß sie mit der Zeit fortschreiten, den Konkurrenzkampf bestehen und ihre Lage verbessern könnten. Teilweise legten sie auch großen Wert auf erziehliche Beeinflussung der von ihnen erfaßten Gewerbeangehörigen. Schon frühzeitig wurde aber auch die Notwendigkeit betont, besondere gewerbliche Unterrichtsanstalten zu gründen, um den gewerblichen Nachwuchs systematisch zu fördern. Veranlassung zu dieser Forderung gab insbesondere die wachsende Einsicht, daß für eine bessere Vorbildung der Bauhandwerker unbedingt etwas getan werden müsse.

2) Die Bemühungen um Gründung gewerblicher Fortbildungsschulen zwecks Hebung des gewerblichen Nachwuchses in Westfalen.

a) Notbehelfsmaßnahmen und erster Versuch.

Wie schon angedeutet, gehörte zu den Niedergangserscheinungen im westfälischen Zunftwesen am Anfang des 19. Jahrhunderts die

Tatsache, daß die Zünfte großenteils ihre Bildungsaufgabe nicht mehr ernst nahmen, bezw. ihr nicht mehr gewachsen waren. So ist es denn durchaus verständlich, daß nach der ersten Besitznahme der östlichen Hälfte des Oberstifts Münster durch Preußen im Jahre 1802, die damalige Civilorganisations-Commission

> „die Errichtung einer Kunst- und Handwerkerschule (sc. in Münster, d. Verf.) vornehmlich für Bauhandwerker ... als ein dringendes Bedürfniß erkannte"

und zu verwirklichen suchte.[46]) Diesen Gedanken nahm später die Bezirksregierung Münster wieder auf. In den Akten wird unterm 13. Oktober 1819 zu der Angelegenheit bemerkt:

> „das schon 1802/3 erkannte Bedürfniß einer solchen Unterrichts-Anstalt ist durch das während der Fremdherrschaft eingeführte Patentsteuersystem ... bedeutend vergrößert worden, dem Ministerio ist mehrmals, jedoch ohne Erfolg, der schlechte Zustand der hiesigen Bauhandwerker, die Nothwendigkeit einer besseren Bildung derselben vor ihrer Anstellung als Meister vorgetragen ... Dies Bedürfniß ist allgemein."[47])

Die früher und jetzt gewünschte Kunst- und Handwerkerschule alten Stils[48]) kam aber in der anfänglich gedachten Form beidemal nicht zustande. Um jedoch den dringendsten Erfordernissen vorerst zu genügen, schuf im ersten Falle ein gewisser Professor Wolff[49]) eine provisorische Einrichtung in Gestalt einer Zeichenschule, und 1821 wird von einem Zeichenlehrer „Lieutenant" Michelis berichtet, daß er

> „eine nicht unbedeutende Anzahl von Handwerkern des Sonntags Morgens unterrichtet."[50])

Seine Schule bestand mindestens schon 1819.[51]) Solche Zeichenschulen[52]) mußten an Bedeutung und Verbreitung gewinnen, nachdem auf Grund der Prüfungsbestimmungen für Bauhandwerker vom Jahre 1821, für diese die selbständige Gewerbebetätigung von einem Befähigungsnachweis abhängig gemacht worden war, und, nach anfänglicher Ignorierung der erlassenen Vorschriften, die Regierungen nachdrücklich ihre Beachtung verlangten.

Einige Zeichenschulen erweiterten sich zu gewerblichen Fortbildungsschulen. So entstand auch die erste Institution dieser Art in Westfalen und zwar in Minden.

Hier kam 1825 mit staatlicher Unterstützung eine Bau- und Gewerbeschule zustande.[53]) Sie sollte in erster Linie den Bauhandwerkern Gelegenheit geben, sich die für eine erfolgreiche Prüfung nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen. Darüber hinaus aber war sie, einem schon lange gefühlten Bedürfnis entsprechend, überhaupt auf eine Hebung der dem Baufach verwandten handwerklichen Berufe abgestellt. Die Anregung zur Schulgründung war von ihrem Leiter, dem früher in Herford tätigen Architekten Burgheim ausgegangen, der auf seinen Reisen nach Frankreich und den Niederlanden die dortigen gewerblichen Lehranstalten kennen gelernt hatte. Der Bau- und Gewerbeschule hatte man eine Sonntagszeichenschule angegliedert.[54]) Diese wies wegen der günstig gelegenen Unterrichtsstunden einen stärkeren Besuch auf, als die Hauptanstalt. Als im Jahre 1827 auf Grund weiterer Studien-

reisen des Anstaltsleiters ein neuer Gesamtlehrplan aufgestellt wurde, baute man die sonntägliche Zeichenschule zu einer regelrechten gewerblichen Fortbildungsschule aus.

Zu hoher Blüte ist das ganze Unternehmen leider nicht gelangt. Folgende Gründe werden von der Mindener Regierung dafür angegeben:

> „Dem Institute fehlt ein von oben geregelter, zweckmäßiger Plan, sichere Führung, lebhafte Theilnahme. ... Dem Stadtvorstande geht bei vielem guten Willen die Fähigkeit ab, in seinen Mitbürgern ein recht reges Leben, ein warmes Interesse für wahrhaft Großes und Gutes, dessen Geld-Vortheil nicht gleich auf der Hand liegt, hervorzurufen. Der Burgheim ist ohne allen Einfluß auf die Einwohner, vielmehr tritt er durch seine Baugeschäfte mit den hier bedeutendsten Handwerkern in Misverhältnisse, welche dem Institute schaden. Es geht ein öffentlicher Fonds ab, der als stützende Grundlage dient. Die Stadt ist wenig vermögend und nicht geneigt, mit einem solchen zuzutreten ... Das Schulgeld ist nur unbedeutend infolge der geringen Frequenz."[54a])

b) Die Pionierarbeit des Oberpräsidenten v. Vincke und des Prof. Waldeck.

Im Gegensatz zu dem Dornröschendasein der Mindener Anstalt steht die vorbildliche Bedeutung der 1829 gegründeten gewerblichen Fortbildungsschule in Münster. Anstelle der ursprünglich für die Provinzialhauptstadt gewünschten, aber nicht verwirklichten Kunst- und Handwerkerschule wurde hier im Frühjahre 1822 eine Einrichtung geschaffen, die zuerst die Bezeichnung „Handwerksschule" später „Gewerbeschule"[55]) führte. Ihre anfängliche Aufgabe wurde folgendermaßen umschrieben:

> „Da die Erfahrung lehrt, wie selten die Bauhandwerker den Forderungen entsprechen, welche der Staat bei den gesetzlichen Prüfungen an selbige macht und wie wenig Gelegenheit sie haben, sich die Kenntnisse zu erwerben, welche gefordert werden, da ferner das Gewerbe der Bauhandwerker ein ebenso wichtiges als allgemein verbreitetes ist und mit allen anderen Gewerben gemeinsame Vorkenntnisse erfordert, so hat es angemessen erschienen, die Organisation der unteren Klasse der Handwerksschule den Ansprüchen zu assimiliren, welche an die Bildung der Handwerker gemacht werden."[56])

Aber abgesehen davon, daß der Standpunkt der Schule vielen noch „zu hoch" war, machte die Kollision ihrer Unterrichtsstunden mit der täglichen Arbeitszeit sie für die berufstätigen Handwerker praktisch völlig bedeutungslos, so daß es von der zunächst noch vorhandenen Schülergruppe der Lehrlinge heißt:

> „Sie verlor sich bald, in dem das Verhältniß des Schülers mit dem Meister der ordentlichen Besuchung der Schule gar zu hindernd entgegen wirkte."[57])

Von den verbleibenden Schülern hatten die meisten sich noch nicht für ein bestimmtes Gewerbe entschieden, und immer zahlreicher wurden diejenigen,

> „welche nicht zu eigentlichen Handwerkern, sondern zu Baumeistern, Fabrikanten und Oekonomen bestimmt waren."[58])

Auf diese mußte natürlich bei dem ganzen Zuschnitt der Anstalt Rücksicht genommen werden, bezw. durch entsprechende Modifikation der Schule wurde versucht, die genannten Schülergruppen nach und nach anzulocken. So kam man auch denen entgegen, welchen die Schule in ihrer ursprünglichen Verfassung zu niedrig stand, da sie glaubten,

> „für ihre Kinder passe eine Handwerksschule nicht, und namentlich fehle es dieser noch an Manchem, was ihre Kinder zu lernen nöthig hätten."[59])

Man stand zudem seit langem vor der schwierigen Aufgabe, das Gymnasium von solchen Schülern zu entlasten, die eigentlich nicht dorthin gehörten, da sie einem akademischen Beruf nur als Notbehelf sich zuwandten oder garnicht die gelehrte Laufbahn erstrebten, vielmehr in den höheren Gewerben sich später zu betätigen gedachten. Solange aber eine entsprechende Schuleinrichtung nicht vorhanden war, gingen diese jungen Leute zum Gymnasium, um überhaupt einer höheren Bildung, sowie des Einjährigenprivilegs teilhaftig zu werden.[60]) Hier konnte eine zweckmäßig organisierte „Gewerbeschule" Abhilfe schaffen. Die Entwicklung zur höheren Bürgerschule bezw. zur Realschule, welche dann die Münsterische Gewerbeschule tatsächlich nahm, ist also ebenso verständlich, wie in gewisser Beziehung begrüßenswert. Jedenfalls wurde aber dadurch der ursprüngliche Zweck der Anstalt im wesentlichen verfehlt. Denn unerfüllt blieb nach wie vor die unerbittliche Forderung, auch für die einfachen, berufstätigen Handwerker etwas zu tun, deren fachliches, wirtschaftliches und soziales Niveau immer mehr absank. Insbesondere mußte den jungen Bauhandwerkern die Möglichkeit gegeben werden, sich die durch die Prüfungsbestimmungen geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen.

Unterm 17. März 1829 endlich teilte der „Dirigent" der Gewerbeschule, Prof. Waldeck, der Regierung Münster folgendes mit:

> „Es wird von Mehreren, besonders auch von Herrn Landrath Hammer gewünscht, daß mit der hiesigen Gewerbeschule eine sonntägliche Linear-Zeichenschule für Handwerks-Lehrlinge und Gesellen, besonders für Tischler, Zimmerer, Steinhauer, Maurer in der Art verbunden werden möchte, daß des Morgens und Nachmittags einige Stunden, etwa jedesmal 3, Unterricht ertheilt würden, hauptsächlich zwar im Zeichnen, daneben aber auch im Schreiben, besonders im Entwerfen von Rechnungen, Quittungen, Anschlägen, Erklärungen usw. In mehr als einer Hinsicht könnte eine solche Anstalt sehr wohlthuend wirken. Die jungen Leute werden anständig beschäftigt, hätten Gelegenheit, sich in dem Erlernten nachzuüben und weiter auszubilden und gelangten allmählich ohne Schmälerung der Arbeiter für ihre Meister zu bedeutenden, in ihrem Fache dienlichen Fertigkeiten, wodurch nicht nur ihr eigenes Fortkommen erleichtert, sondern auch das Publikum vor schlechten Arbeiten mehr gesichert würde."[61])

Der Plan fand den Beifall der Regierung, und schon am 1. Sonntag im Mai 1829 konnte die neue Schule unter dem Namen „Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge und Gesellen" ihren Unterrichtsbetrieb aufnehmen.[62]) Von Anfang an erfreute sie sich einer starken Anteilnahme in den Kreisen der Gewerbetreibenden und wurde der Mustertyp für eine Reihe gewerb-

licher Fortbildungsschulen, die in der Folgezeit in der Provinz Westfalen entstanden sind.

Den Anstoß zu derartigen Neugründungen gab der Oberpräsident v. Vincke. Wohl niemand kannte wie er die Notlage des westfälischen Gewerbes, sowohl aus eigener Anschauung, wie aus den vielen Bittschreiben und Berichten, die darüber aus den Kreisen der Leidtragenden selbst und seitens amtlicher Stellen an ihn gelangten. Maßnahmen zur Beseitigung gewerblicher Mißstände hatten ihn schon in früheren Dienststellungen beschäftigt,[63]) und auf seinen Auslandsreisen, namentlich in England, war er mit fortschrittlicher Gewerbepolitik weiter bekannt geworden. Auch pädagogische Institute hatten ihn dort interessiert.[64]) Seine hohe amtliche Stellung wie seine Volkstümlichkeit sicherten seinen vielfältigen Bemühungen zur Hebung des Gewerbes einen günstigen Resonanzboden. So fanden denn auch seine Anregungen, den handwerklichen Nachwuchs Westfalens durch zweckmäßig eingerichtete Fortbildungsschulen zu fördern, williges Gehör. Für die Idee der gewerblichen Fortbildungsschule hatte ihn der Erfolg der Münsterschen „Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge und Gesellen" eingenommen.[65]) Die Zweckmäßigkeit ihrer Organisation fand er durch die Erfahrung bestätigt und nach ihrem Vorbild an bestimmten Orten der Provinz etwas Aehnliches zu schaffen, hielt er für außerordentlich wünschenswert. Auf dem Wege administerativer Anordnungen war dies aber nicht möglich, weil eine gesetzliche Handhabe dafür fehlte. Es kam also darauf an, in den maßgebenden Kreisen für die Sache zu werben. Vor allem galt es, den Handwerkern ihre Bildungsbedürftigkeit ins Bewußtsein zu heben. Das mußte im wesentlichen an Ort und Stelle durch Mittelspersonen geschehen. Der Oberpräsident verstand es auch, Männer, die bei der Bevölkerung in Ansehen standen, ins Interesse zu ziehen und zu Wegbereitern seiner Idee zu machen. Außer solchen Persönlichkeiten und den ihm nachgeordneten staatlichen Dienststellen nahm er, nicht zuletzt aus finanziellen Erwägungen, die örtlichen Kommunalbehörden für die Sache in Anspruch. Er suchte ihnen Sinn und praktischen Nutzen einer gewerblichen Fortbildungsschule für die einzelnen Gewerbetreibenden und die ganze Gemeinde nahezubringen und ermunterte sie zur Gründung bezw. Förderung solcher Anstalten. Durch Beratung, Beschaffung geeigneter Unterrichtsmittel und in seltenen Fällen auch durch geldliche Zuschüsse leistete er dabei Unterstützung. Eifrigen Helfern sandte er persönliche Dankesschreiben und belobigte zweckmäßige Einrichtungen unter Namhaftmachung ihrer Förderer. Auch die Presse wurde in den Dienst der Sache gestellt. So betrachtete die Wochenschrift „Westfälisches Gewerbeblatt" die Förderung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens als eine ihrer wesentlichen Aufgaben. Bestimmungsgemäß sollte auch

> „der Reinertrag des Blattes zur Verbesserung und Vermehrung der Gewerbe- und Sonntagsschulen in der Provinz Westfalen"[66])

dienen. Als die Zeitschrift mit dem Ende des Jahres 1834 ihr Erscheinen einstellte, wurde der „Westfälische Merkur" für die Propaganda eingespannt.

Zu seinem persönlichen Fachberater und Helfer in der praktischen Durchführung seiner Pläne wußte v. Vincke keine geeignetere Persönlichkeit ausfindig zu machen, als den Leiter der Münsterschen Gewerbe- und Sonntagsschule, Prof. Waldeck,[67]) einen Mann mit vielseitiger pädagogischer Erfahrung und praktischem Sinn. Wie sich immer wieder herausstellte und der Oberpräsident selbst dankbar anerkannte, hatte er bei dieser Wahl eine glückliche Hand. Zunächst erhielt Waldeck den Auftrag, in Paderborn eine gewerbliche Fortbildungsschule einzurichten.[68]) Die Vorverhandlungen hatte sein Auftraggeber bereits selbst geführt. Waldeck sollte nach Erledigung der Lokalfrage mit dem Stadtdirektor den Schulplan entwerfen und sogleich zur Ausführung bringen. Einflußreiche, auf das Gemeinwohl bedachte Persönlichkeiten, die ihn an Ort und Stelle unterstützen würden, wurden ihm namhaft gemacht. Sogar hinsichtlich eines geeigneten Schullokals hatte der Oberpräsident schon Ermittlungen angestellt und konnte seinem Kommissar entsprechende Vorschläge machen. Warum v. Vincke gerade in Paderborn zuerst eine gewerbliche Fortbildungsschule eingerichtet wissen wollte, mag darin begründet sein, daß er hier besonders großes Interesse für die Sache annehmen durfte. Der Wunsch nach einer gewerblichen Lehranstalt bestand nämlich in Paderborn schon seit längerer Zeit, konnte aber aus Mangel an Mitteln noch nicht verwirklicht werden.[69]) Wie sehr dieser Wunsch in den tatsächlichen Verhältnissen am Ort gerechtfertigt lag, zeigt folgende Stelle aus dem Schreiben des Oberpräsidenten vom 23. Oktober 1829 an die Mindener Regierung,[70]) in dem er diese von seinem Vorhaben in Kenntnis setzte:

> „Noch hat sich kein einziger Bauhandwerker von dort der Prüfung unterzogen und von der höchsten Erbärmlichkeit derselben ergeben sich bei jeder baulichen Ausführung die Beweise; ohne die Hülfe auswärtiger lippescher Maurer ... würde dergleichen garnicht stattfinden können".

Am 22. November 1829 wurde die Paderborner Anstalt bereits eröffnet.[71]) In ähnlicher Weise wie sie kamen 1830 auch die Schulen in Soest und Hamm zustande.[72]) Der Oberpräsident wie sein Kommissar waren hochbefriedigt von dem Erfolg ihrer bisherigen Bemühungen und dachten sehr optimistisch über die weitere Entwicklung der Dinge.[73]) Unmittelbare Schulgründungen durch Prof. Waldeck, außer den genannten, scheinen indessen nicht mehr erfolgt zu sein, wenngleich seine Hilfe zu diesem Zweck noch verschiedentlich angeboten wurde. Aber durch Rat und Tat waren v. Vincke und sein Mitarbeiter nach wie vor eifrig bemüht, das Interesse für die gewerblichen Fortbildungsschulen in der Provinz wachzuhalten und in weitere Kreise zu tragen, zur Errichtung neuer Schulen zu ermuntern und Schwierigkeiten auszuräumen, die sich dabei in den Weg stellten. So entstanden denn, nach den Plänen der zuerst geschaffenen Musteranstalten, mit der Zeit mancherorts solide Neugründungen, bestehende Anstalten wurden erweitert, unzweckmäßig eingerichtete Institute gänzlich umgestaltet.

Nach vielseitiger, segensreicher Tätigkeit starb der rührige Prof. Waldeck 1840; vier Jahre später folgte ihm v. Vincke im Tode

nach.[74]) Mit dem Hinscheiden dieser Pioniere des westfälischen Fortbildungsschulwesens begann die vom Oberpräsidium ausgehende Initiative zu erlahmen. Auf höhere Veranlassung trat nunmehr die Aktivität der Bezirksregierungen hervor.

c) Die Anteilnahme der Bezirksregierungen.

Die Arnsberger Regierung hatte schon 1819 dem Oberpräsidenten gegenüber die Notwendigkeit betont, daß

> „die Erziehung und Bildung der Handwerker, die für den Staat von der äußersten Wichtigkeit ist, von der Verwaltung nicht ganz aus den Augen gelassen werden."[75])

Als die ersten Vincke-Waldeck'schen Fortbildungsschulgründungen durch die Amtsblätter publiziert wurden, forderte sie und die Mindener Regierung die Landräte und Stadtvorstände zur Errichtung ähnlicher Anstalten auf.[76]) Den gleichen Zweck verfolgten wohl auch die im Münsterschen Regierungsamtsblatt veröffentlichten Mitteilungen über neubegründete Handwerkerfortbildungsschulen.[77]) Bis in die 40er Jahre hinein scheint aber keine der drei Bezirksregierungen eine größere Initiative zugunsten der gewerblichen Fortbildungsschulen entfaltet zu haben.[78]) Auch die vorhin erwähnte Befürwortung geht, wenigstens im Falle Minden, auf Veranlassung des Oberpräsidenten zurück, den Waldeck darum gebeten hatte.[79]) Erst im Todesjahre v. Vinckes wurden die Regierungen zu einer umfassenden eigenen Aktion im Interesse des Fortbildungsschulwesens aufgerufen und zwar durch den Runderlaß des Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten (Eichhorn) vom 31. Mai 1844.[80]) Dieser Erlaß betraf allerdings nicht speziell die gewerblichen Fortbildungsschulen, sondern die Verbreitung des Nachhilfe- und Fortbildungsschulunterrichts für die elementarschulentlassene Jugend überhaupt. Er erwähnte jedoch auch die „Sonntagsschulen für Handwerkslehrlinge" als eine der vorkommenden Sonderformen desselben. Gemäß den ministeriellen Weisungen leiteten die Mindener und die Arnsberger Regierung eine großzügige Propaganda in die Wege, für die insbesondere Geistlichkeit und Lehrerschaft mobil gemacht wurden. An einzelnen Orten kam es auch zu Fortbildungsschulgründungen mehr oder weniger gewerblichen Charakters.[81]) Der Regierung Münster war die Ausführung des Ministerialerlasses wegen eines beginnenden und später sich verschärfenden Schulkonflikts mit der bischöflichen Behörde nur in beschränktem Umfange möglich. Aber abgesehen davon, stand sie auf Grund früherer Erfahrungen der Sache ziemlich skeptisch gegenüber.[82])

Durch das Zirkularreskript vom 20. April 1846[83]) nahm der Kultusminister die Regierungen erneut für eine Werbeaktion in Anspruch. Auch diesmal kam es der Zentralbehörde nicht ausschließlich auf gewerbliche Fortbildungsschulen an. Jedoch wurde deren Einrichtung und Erhaltung als besonders leicht hingestellt. Die nun wiederum einsetzenden Bemühungen der westfälischen Bezirksregierungen waren wenig erfolgreich.

„Nur an wenigen Orten ist es gelungen, zweckmäßige Institute der gedachten Art ins Leben zu rufen und in frischem Leben zu erhalten",[84])

berichtete die Arnsberger Regierung. Das Resultat aus dem Mindener Bezirk war:

„... Wir bedauern, berichten zu müssen, wie ungeachtet der ... unsererseits mittels Zirkular-Verfügung vom 24. 9. 1846 an sämmtliche Landräthe, Magistrate, Landdechanten, Superintendenten und Schulinspectoren dem Gegenstande gegebenen, erneuten Anregung und angelegentlichen Empfehlung das Institut der Fortbildungs- oder Nachhülfeschulen sich keines besonderen Fortgangs zu erfreuen hat. Nicht nur sind die in unserm gehorsamsten Berichte vom 13. 12. 1845 hierüber geäußerten Hoffnungen größtentheils unerfüllt geblieben, sondern es hat auch, wegen Mangel an Theilnahme seitens der Gemeinden, Brotherren, Eltern und der jungen Leute selbst, auch ein Theil der daselbst berichteten Versuche und ersten Anfänge wieder aufgegeben werden müssen und eingestellt und selbst, was noch davon bestehen geblieben oder anderswo neu ins Leben gerufen ist, befindet sich keinesweges in einer Verfassung, welche besondere Erfolge und eine künftige Entwickelung nach Innen und Außen erwarten ließe oder auch nur eine längere Dauer des jetzigen Bestandes verbürgte."[85])

Negativ lautete auch der Bericht der Münsterer Regierung, in deren Bezirk die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit wegen des bereits erwähnten Schulkonflikts besonders ungünstig lagen. Angeblich hatte sie nur die Möglichkeit, durch ihre Schulräte auf die Schulinspektoren und Lehrer im Sinne des Ministerialerlasses einzuwirken. Einzelne Versuche, z. B. in Greven, verliefen ergebnislos, da sie „im Volke keinen Anklang fanden".[86])

Wenn die Regierungen sich seit den 40er Jahren mehr als früher des gewerblichen Fortbildungsschulwesens annahmen, so gaben dazu Veranlassung einmal, außer den genannten, weitere Erlasse des Handels- und Kultusministers,[87]) die eine nähere Beschäftigung mit den einschlägigen Fragen erheischten. Hierzu drängte aber auch die uns bekannte wirtschaftliche Entwicklung in Westfalen mit ihren gewerbepolitischen und sozialpädagogischen Erfordernissen, die zum Teil auch in der Gewerbegesetzgebung ihren Niederschlag fanden. Sie eröffneten gerade den gewerblichen Fortbildungsschulen ein dankbares Betätigungsfeld. Nicht zuletzt trugen auch die guten Erfahrungen mit bestehenden Anstalten hinsichtlich Hebung der intellektuellen und moralischen Qualitäten ihrer Schüler zur steigenden Wertschätzung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens seitens der Regierungen bei.[88])

Zunächst kam es, was in diesem Zusammenhang interessiert, darauf an, die Zahl der Schulen zu vermehren. Da aber ein gesetzlicher Zwang zur Errichtung derselben nach wie vor nicht bestand, so mußten freiwillige örtliche Interessenten gewonnen werden. Das versuchten die Regierungen ähnlich, wie es schon v. Vincke getan hatte, über ihre nachgeordneten Dienststellen. An diese wandten sie sich mittels Rundschreiben.[89]) Bekanntmachungen in den Amtsblättern[90]) und Verfügungen.[91]) Auch die Regierungsschulräte benutzten anläßlich ihrer Dienstreisen passende Gelegen-

heiten, um an Ort und Stelle für die Idee der gewerblichen Fortbildungsschule zu werben.[92]) Bei diesen Maßnahmen wurde mit Vorliebe die Geeignetheit solcher Anstalten zur religiös-sittlichen Beeinflussung und Hebung der gefährdeten Handwerker- und Fabrikjugend und ihrer beruflichen Ertüchtigung betont, insbesondere auch auf die Handwerker-Prüfungsbestimmungen und die gewerbegesetzlichen Mindestanforderungen an einzustellende Handwerkslehrlinge dabei Bezug genommen, die wohltätigen Wirkungen bereits bestehender Anstalten hervorgehoben und auf diese Weise versucht, den großen Wert, ja die Notwendigkeit möglichst zahlreicher gewerblicher Fortbildungsschulen weitesten Kreisen einleuchtend zu machen.

Während die Mindener und die Münsterer Regierung anscheinend nur hin und wieder auf Vermehrung der gewerblichen Fortbildungsschulen hinarbeiteten, entfaltete die Arnsberger Regierung eine intensive Tätigkeit in dieser Richtung, angetrieben vor allem durch den gerade in ihrem Bezirk sich vollziehenden, rapiden Aufstieg der Industrie in den 50er Jahren.[93]) Der Erfolg blieb ihr nicht versagt. 1857 konnte sie bereits feststellen, daß

> „die Ueberzeugung von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieser Schulen überall hindurchgedrungen, sodaß auch ohne erneute Anregung schon ein allgemeines Streben nach Befriedigung dieses Bedürfnisses sich kundgiebt, und man eher besorgen muß, manche der neuerdings entstandenen gewerblichen Fortbildungsschulen, namentlich auf dem Lande, möchten keine sichere Hoffnung und dauerndes Bestehen und Gedeihen haben, vielmehr werde das, wie so häufig für einen neuen Gegenstand lebhaft erwachte Interesse, mit der Zeit wieder hinschwinden."[94])

Den hier angedeuteten Uebereifer, der sich mancherorts zeigte, verurteilte auch der Erlaß des Kultusministers vom 18. Dez. 1863,[95]) indem er den Regierungen die Beachtung des Grundsatzes empfahl

> „daß nicht ein Bedürfniß mit der Fortbildung fingirt oder der Wunsch nach derselben künstlich erzeugt werde."

Daß die Befürchtung der Arnsberger Regierung und die Mahnung des Ministers allzu sehr gerechtfertigt waren, zeigte die kurze Lebensdauer vieler Anstalten. Seit der zweiten Hälfte der 60er Jahre trat ein weiterer, allgemeiner Rückschlag ein, namentlich infolge des Wegfalls der Handwerkerprüfungen. Davon wurde das Fortbildungsschulwesen in allen drei Regierungsbezirken betroffen.[96]) Die von den Regierungen unternommenen Versuche, auf Grund der Gewerbeordnung von 1869 lebensfähige, neue Schulgründungen zu veranlassen, hatten nur wenig Erfolg.[97]) Soweit finanzielle Schwierigkeiten einen Hinderungsgrund bildeten, suchte diesen der Runderlaß des Kultusministers Falk vom 17. Jan. 1874 zu begegnen. Die Regierungen sahen sich dadurch in die Lage versetzt, mit größeren Erfolgsaussichten, als es bislang möglich war, den vom Minister verlangten, umfassenden Werbefeldzug[98]) zugunsten der gewerblichen Fortbildungsschule in die Wege zu leiten.

d) Die Initiative der örtlichen Interessenten.

Die bislang geschilderten Bemühungen bezweckten zunächst, in den gewerbereichen Orten der Provinz Männer zu finden, die sich

von Wert und Bedeutung der gewerblichen Fortbildungsschulen überzeugen ließen und die dann ihrerseits daran gingen, die ihnen begehrungswert erscheinende Einrichtung freiwillig zu realisieren.

Es liegt die Vermutung nahe, daß sich für die neue Idee und ihre Verwirklichung diejenigen insbesondere eingesetzt hätten, denen sie am unmittelbarsten nützlich sein sollte, vornehmlich also die Handwerker. Das erscheint jedoch, wenigstens für die erste Zeit, recht unwahrscheinlich im Hinblick auf die erwähnte Rückständigkeit der westfälischen Handwerker, die, noch stark in konservativ-zünftlerischen Gedankengängen befangen und selbst unwissend, den Nutzen gewerblicher Schulbildung, trotz aller Aufklärungsversuche, nicht gebührend würdigen konnten, ihr zumindest mißtrauisch gegenüber standen. Noch 1848 mußte die Arnsberger Regierung dem Kultusminister berichten:[99])

> „Es ergibt sich die betrübende Gewißheit, daß die untern Schichten der Bevölkerung, deren Jünglinge vorzugsweise des Nachhülfe- und Fortbildungsunterrichts bedürfen, dieses Bedürfniß nicht fühlen und deshalb die gebotenen Mittel zur Weiterbildung und sittlichen Leitung der aus der Schule entlassenen Jünglinge entweder nur wenig benutzen oder gar ganz von der Hand weisen."

Erfreuliche Ausnahmen gab es allerdings von Anfang an. Aber auch in den meisten dieser günstigen Fälle mußte das Interesse an der Sache immer wieder neu belebt und angefacht werden.

Bis Ende der 40er Jahre, teilweise noch sehr viel später, waren es daher vor allem Angehörige der sogenannten gebildeten Kreise, die sich um die Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen in ihren Gemeinden hervorragend bemühten. v. Vincke hatte sich gern an einzelne Landräte und noch häufiger an die Bürgermeister gewandt, und er wurde auch von diesen um Rat und Hilfe in einschlägigen Fragen angegangen. An sie gelangten auch in der späteren Zeit die von oben herab gegebenen Anregungen zur Gründung und Ausgestaltung gewerblicher Fortbildungsschulen. Für solche, auf die Hebung des darnieder liegenden lokalen Gewerbes abzielende Vorschläge, mußten natürlich die für das Gesamtwohl ihrer Kommunen verantwortlichen Bürgermeister besonders zugänglich sein, da ihnen ja vorzüglich die traurige Lage des ortsansässigen Handwerks bekannt war. Mit ihnen oder auch unabhängig von ihnen waren namentlich Lehrer verschiedener Schularten, Fabrikanten und vielerorts auch Geistliche am Zustandekommen gewerblicher Fortbildungsschulen maßgebend beteiligt. Mitunter haben sie für die Sache große persönliche Opfer gebracht. Ebenfalls sind Gewerbevereine verschiedentlich durch Gründung gewerblicher Fortbildungsschulen hervorgetreten. In den 50er Jahren richteten auf Grund ministerieller Weisung[100]) auch die Provinzialgewerbeschulen solche Anstalten bei sich ein. Mit der Verordnung vom 9. Februar 1849, die ein Abflauen der revolutionären Handwerkerbewegung im Gefolge hatte, setzte auch eine tätigere Interessennahme der Handwerker am gewerblichen Schulwesen ein. Veranlassung dazu gab in erster Linie der neu eingeführte Prüfungszwang für die wichtigsten Handwerksberufe, daneben aber auch die mit der fortschreitenden gewerblichen Entwick-

lung wachsende Einsicht der angehenden Gewerbetreibenden und ihrer Lehrherren,

> „daß weiterer Unterricht, wenn er zu ihrer täglichen Arbeit und zum Verkaufe ihrer Fabrikate in Beziehung gesetzt wird, ihnen von größtem Nutzen ist, ... daß die Arbeit um so lohnender ist, je mehr der Arbeiter nicht bloß mit der Hand, sondern auch mit dem Kopfe zu arbeiten imstande ist",[101])

daß überhaupt

> „Kenntnisse und ein größeres Maß allgemeiner Bildung die geeignetsten Mittel seien, den gesunkenen Handwerkerstand zu heben."[102])

Aeußerungen dieser Art finden sich seit den 50er Jahren in allen drei Regierungsbezirken.[103]) Das früher zwar auch schon vorhandene, aber nur von einigen weitschauenden Persönlichkeiten erkannte Bedürfnis nach schulmäßiger gewerblicher Fortbildung hatte also auch den Handwerkern einzuleuchten begonnen und zeigte sich in der Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen seitens einzelner Meister, bezw. durch allgemeine Handwerkervereine und Innungen. Gewöhnlich erfolgten solche Gründungen jedoch gemeinsam mit prominenten Persönlichkeiten und Elementar-Schulvorständen (die übrigens auch selbständig zur Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen schritten), namentlich aber den Gemeindebehörden. So heißt es z. B. in dem Bericht der Arnsberger Regierung vom 6. 10. 1864 an den Kultusminister:[104])

> „Tritt ein solches Bedürfniß (sc. nach einer gewerblichen Fortbildungsschule d. Verf.) hervor, so finden sich mit seltenen Ausnahmen auch wohlgesinnte Männer, die sich der Sache annehmen. In der Regel treten dann gemeinnützige Fabrikanten und tüchtige Handwerksmeister mit der Ortsbehörde zu diesem Zweck zusammen."

Neben diesen, fast ausnahmslos interkonfessionellen Einrichtungen, tauchen seit den 50er Jahren an verschiedenen Orten der Provinz konfessionell gefärbte Lehrlings- (Jünglings-) und Gesellenvereine auf, die ebenfalls durch regelrechten gewerblichen Fortbildungsunterricht ihre Mitglieder zu fördern suchten. Manchmal waren sie ungern gesehene Rivalen der Simultananstalten. Im Schreiben des Oberpräsidenten vom 23. Mai 1873 an den Kultusminister heißt es z. B.[105])

> „Der mittelmäßige Zustand der Handwerker-Fortbildungsschulen des Bezirks (sc. Münster d. Verf.) ist sehr bedauerlich und um so mehr dort, wo, wie in Münster, die rückschreitende Entwicklung der Anstalt auf die Konkurrenz der sogenannten Gesellenvereine mit deren offen hervortretenden klerikalen Tendenzen zurückgeführt werden muß."

Vereinzelt zeigten sich auch die Handelskammern am gewerblichen Fortbildungsschulwesen interessiert.[106])

e) Das zahlenmäßige Resultat.

Das Ergebnis der vielfachen Bemühungen zur Schaffung gewerblicher Fortbildungsschulen in der Provinz Westfalen läßt sich im einzelnen nicht mehr genau feststellen. Die Quellen sind nämlich

in dieser Beziehung recht lückenhaft und bieten nicht selten widersprechende Angaben, deren Klärung unmöglich erscheint. Bei manchen Schulen, besonders den Gründungen kurz nach den Ministerialerlassen von 1844 und 1846, blieb es auch zweifelhaft, ob sie, streng genommen, während der ganzen Zeit ihres Bestehens als gewerbliche Fortbildungsschulen anzusprechen sind.

Es kann sich deshalb hier nur darum handeln und genügt auch für unsere Zwecke, eine das Wesentliche umfassende Bestandsaufnahme zu versuchen. Bekanntlich war die Initiative zugunsten des gewerblichen Fortbildungsschulwesens innerhalb der drei westfälischen Regierungsbezirke nicht gleich stark, was sich weitgehend aus den regionalen Unterschieden in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung erklärt. Infolgedessen ergaben sich auch sehr unterschiedliche Resultate.

Im Regierungsbezirk Münster erscheinen folgende Schulgründungen:[107])

Eröffnung	Ort	Eröffnung	Ort
1829	Münster	1842	Ibbenbüren
1829	Warendorf	1850	Freckenhorst
1830	Rheine	1854	Beckum
1830	Dorsten	1854	Telgte
1832	Vreden	1855	Ibbenbüren
1835	Recklinghausen	1855	Burgsteinfurt
1836/37	Coesfeld	1859	Borken
1837	Anholt	1860	Ahlen
1838	Bocholt	1862	Bocholt
1839	Haltern	1872	Anholt

Außerdem werden in den Akten noch einzelne Gesellenvereine genannt, die sich der Fortbildung ihrer Mitglieder annahmen.[108]) Solche bestanden z. B. in Recklinghausen 1859, in Telgte 1863, in Rheine 1872, in Coesfeld und Dülmen 1872/74, Münster 1873, Beckum 1875.

Für den Regierungsbezirk Minden ergibt sich dieses Bild

1. Neu eröffnete Schulen:[109])				2. Ermittelter Schulbestand:[110])			
Jahr	Ort	Jahr	Ort	Jahr	Zahl	Jahr	Zahl
1827	Minden	1853/4	Gütersloh	1827	1	1851	4
1829	Paderborn	1854	Höxter	1828	1	1852	4
1831	Bielefeld	1855	Gütersloh	1829	2	1853	6
1831	Gütersloh	1855	Bünde	1830	2	1854	6
1831	Rietberg	1855	Wiedenbrück	1831	5	1855	8/9
1832	Wiedenbrück	1856	Lübbecke	1832	6	1856	10
1833/4	Lübbecke	1856	Minden	1833	5/7	1857	9
1838	Minden	1858	Höxter	1834	4	1858	9
1841	Minden	1859	Gütersloh	1835	4	1859	8
1844	Borgholzhausen	1860	Lügde	1836	4	1860	9
1844	Bünde	1860	Bünde	1837	4	1861	7
1845	Lübbecke	1862	Gütersloh	1838	4	1862	7
1845	Höxter	1862	Wiedenbrück	1839	4	1863	7

Jahr	Ort	Jahr	Ort	Jahr	Zahl	Jahr	Zahl
1846	Minden 2	1864	Bünde	1840	4	1864	11
1847	Rietberg	1864	Herford	1841	3/4	1865	12
1848	Minden	1864	Höxter	1842	3/4	1866	12
1848	Bielefeld	1864	Warburg	1843	3	1867	11
1848	Gütersloh	1864	Rheda	1844	5	1868	10
1849	Herford 2	1865	Büren	1845	8	1869	10
1853	Höxter	1866	Werther	1846	8/9	1870	9
1853	Herford	1868	Borgholzhausen	1847	7/8	1871	7
		1870	Höxter	1848	8	1872	5
				1849	6	1873	5
				1850	4	1874	5

Die Höxterer Schulen und eine der Herforder Anstalten waren Gesellen- (bezw. Jünglings-) Vereinsgründungen.

Ueber die Verhältnisse im Arnsberger Bezirk ließ sich folgendes feststellen:

1. Schuleröffnungen (bezw. Wiedereröffnungen):[111])

Jahr	Ort	Jahr	Ort
1830	Soest	1851	Werl
1830	Hamm	1852	Brilon
1830	Arnsberg	1852	Unna
1831	Dortmund	1852	Limburg
1832	Iserlohn	1852	Meschede
1834	Hagen	1852	Attendorn
1836	Dortmund	1852	Hilchenbach
1836	Laasphe	1852	Neuenkirchen
1837	Siegen	1852	Müsen
1840	Arnsberg	1852	Dinker
1840	Laasphe	1852	Hovestadt
1841	Menden	1852	Hultrup
1842	Lippstadt	1853	Hilbeck
1841/2	Altena	1853	Sönnern
1844	Meschede	1853	Drechen
1844	Plettenberg	1853	Hoerde
1844	Bochum	1853	Geseke
1844	Brilon	1853	Rüthen
1845	Hattingen	1853	Olpe
1847	Halver	1854	Neheim
1848	Breckerfeld	1854	Witten
1849	Voerde	1854	Schmallenberg
1849	Freudenberg	1854	Laasphe
1850	Lüdenscheid	1855	Medebach
1850	Warstein	1855	Gevelsberg
1850	Hemer	1855	Haspe
1850	Hilchenbach	1855	Westerbauer
1851	Kierspe	1855	Camen
1851	Bochum	1855	Burbach
1851	Schwelm	1855	Holzhausen

Jahr	Ort	Jahr	Ort
1855	Voerde	1860	Neuenkirchen
1856	Herdecke	1860	Dinker
1856	Eilpe	1860	Hultrup
1856	Eckesey	1860	Eilpe
1856	Böhle	1860	Böhle
1856	Vollmarstein	1860	Wengern
1856	Silschede	1860	Crombach
1856	Wengern	1860	Deuz
1856	Niedermaßen	1860	Quambusch
1856	Lünern	1860	Tücking
1856	Warstein	1860	Buschhütten
1856	Hemer	1860	Eichen
1856	Oestrich	1860	Borgeln
1856	Erwitte	1860	Litfeld
1856	Werden	1860	Sassendorf
1856	Netphen	1860	Müllingsen
1856	Crombach	1861	Brüninghausen
1856	Oestinghausen 2	1861	Gevelsberg
1857	Berleburg	1861	Kirchderne
1857	Methler	1861	Brechten
1857	Heeren	1861	Kredenbach
1857	Brigge	1862	Bochum
1857	Wehringhausen	1862	Renninghausen
1857	Halingen	1862	Siegen II
1857	Welschennest	1862	Eisern
1857	Niedernetphen	1862	Wilnsdorf
1857	Deuz	1862	Tücking
1857	Müllingsen	1862	Litfeld
1858	Marsberg	1863	Hüsten
1858	Winterberg	1863	Sprockhövel
1858	Schwerte	1863	Erndtebrück
1858	Lünen	1864	Wehringhausen
1858	Amt Enneperstr. 5	1864	Derne
1858	Amt Hagen-Böhle 4	1864	Haspe
1858	Amt Vollmarstein 3	1864	Werl
1858	Calle	1864	Hovestadt
1858	Fredeburg	1864	Brüninghausen
1858	Litfeld	1865	Renninghausen
1858	Netphen	1865	Erndtebrück
1858	Drechen	1865	Dahlbusch
1858	Hilbeck	1865	Holzhausen
1859	Amt Ferndorf 4	1866	Wetter
1859	„Borgeln Oestinghausen	1866	Westlahn
1860	Hanfe	1866	Litfeld
1860	Wehringhausen	1867	Oestinghausen 2
1860	Selbecke	1867	Hovestadt
1860	Friedenshöhe	1867	Belecke
1860	Berge	1867	Hüttenbreuker-Rahmede
1860	Hasperbruch	1867	Niedermarsberg
1860	Hasperbach	1867	Müsen

Jahr	Ort	Jahr	Ort
1867	Hultrup	1869	Witten
1868	Wengen	1869	Grundschöttel
1868	Amt Ferndorf	1873	Plettenberg
1868	Loh	1873	Meinerzhagen
1869	Wehringhausen		

Nach den von der Regierung Arnsberg für die Jahre 1847—1870 veröffentlichten Statistiken[112]) betrug die Zahl der Schulen, deren Frequenz und, von 1861 ab, die Zahl der beschäftigten Lehrkräfte:

Jahr	Schulen	Schüler		Lehrer
		a	b	
1847	11	565	55	
1848	11	559	51	
1849	14	678	48	
1850	17	830	49	
1851	20	934	47	
1852	30	1878	63	
1853	37	2393	65	
1854	36	2490	69	
1855	45	2820	63	
1856	62	3394	55	
1857	66	3753	57	
1858	69	3894	56	
1859	73	4154	57	
1860	76	4029	53	
1861	74	3728	50	164
1862	81	3907	48	160
1863	77	3937	51	152
1864	74	3736	50	139
1865	74	3599	49	141
1866	69	3336	48	143
1867	73	3532	48	144
1868	68	3109	46	137
1869	52	2180	42	107
1870	43	2062	48	101

Bei der Schulfrequenz sind unter a) die Gesamtschülerzahlen, unter b) die Durchschnittsbesuchsziffern der einzelnen Anstalten vermerkt.

II. Schulorganisation und Schulbetrieb.

Der Erfolg der Bemühungen, dem notleidenden westfälischen Gewerbestande durch Bereitstellung schulmäßiger Fortbildungsgelegenheiten beizuspringen, kann nicht allein und auch nicht in erster Linie an der Zahl der Fortbildungsschulgründungen gemessen werden. Viel ausschlaggebender ist der innere Wert der geschaffenen Einrichtungen, der sich aus der nun folgenden Betrachtung der Statik und Dynamik unseres Schulwesens ergibt. Der Analyse der eigentlichen Schularbeit sei eine Darstellung der dabei mitwirkenden Hauptpersonenkreise (juristische und physische) vorangeschickt.

1) Die schulbeteiligten Hauptgruppen.

a) Die Verwaltungsinstanzen.

In die Fortbildungsschulverwaltung teilen sich von Anfang an die Schulträger als unmittelbare Verwaltungsinstanzen und verschiedene Aufsichtsbehörden als Vertreter der staatlichen Schulhoheit. Die Rechtsverhältnisse dieser Instanzen als solcher, wie unseres Schulwesens überhaupt, sind im betrachteten Zeitabschnitt, von dürftigen Ansätzen in der Gesetzgebung abgesehen, durch Anordnungen auf dem Verwaltungswege geregelt. Die einschlägigen Bestimmungen und Maßnahmen bedeuten jedoch, wie sich ergeben wird, weder Uniformierung noch Reglementierung aller Einzelheiten. Dem freien Ermessen der Schulbeteiligten ist vielmehr weiter Spielraum gelassen. Insofern kommen sie der Eigenart unseres Schulwesens entgegen, das ja den differenzierten, lokalen Bedürfnissen des praktischen, gewerblichen Lebens Rechnung tragen sollte und deshalb eine detaillierte Regelung weniger ratsam erscheinen ließ. Eine einheitliche Verwaltung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens seitens der Aufsichtsbehörden erschwerte schon seine Zwitterstellung zwischen dem Elementar- und dem Fachschulwesen, sodaß seine Angelegenheiten, für die es einen Sonderressort nicht gab, teils in den Aufgabenbereich der Unterrichts-, teils der Gewerbe- oder gar der allgemeinen Verwaltung hineinfielen. Die Zuständigkeitsfrage blieb dabei vielfach ungeklärt, bezw. wurde oft verschieden beantwortet. Selbst

> „über die Frage, welchem Ministerium die Sonntagsschulen unterstanden, waren sich anscheinend die Nächstbeteiligten nicht völlig klar. Ein Eingreifen der Zentralinstanz fand lange Zeit hindurch kaum statt".[113])

Diese beiden, amtlicherseits gemachten, generellen Feststellungen bestätigen auch die benutzten Akten.

Was zunächst die Zurückhaltung beim Staatsministerium angeht, so muß sie auf den ersten Blick um so befremdlicher wir-

ken, als die staatlichen Zentralstellen, ihrer eigentlichen Bestimmung gemäß,[114]) den nachgeordneten Instanzen allgemeine Grundsätze und Vorschriften für die Führung der Verwaltungsgeschäfte, in unserem Fall also bezüglich des gewerblichen Fortbildungsschulwesens, erteilen und die Einhaltung der maßgebenden Richtlinien als Oberaufsichtsbehörde überwachen sollten. Daß dies lange Zeit hindurch wenig bemerkbar wurde, mag sich zum Teil folgendermaßen erklären: Sollten ministerielle Weisungen nicht vom grünen Tische aus ergehen und dann mehr schaden als nützen, so mußten sich zunächst einmal aus den, von überall her zu sammelnden Erfahrungen, gewisse Gesichtspunkte herauskristallisiert haben, die dann vom Minister als beachtlich hingestellt werden konnten. Das gewerbl. Fortbildungsschulwesen Preußens war aber bis weit in die 40er Jahre hinein noch ziemlich unbedeutend[115]) und lieferte somit nur wenig Erfahrungsmaterial. Soweit solches aber in der ersten Zeit zur Kenntnis ministerieller Stellen gelangte, bot es im allgemeinen wenig Erfreuliches, sodaß höheren Orts die Anstalten zeitweilig nicht sonderlich hoch im Kurse standen.[116]) Die Gewerbeverwaltung war zudem durch den Ausbau des Fachschulwesens stark in Anspruch genommen und sah sich deshalb veranlaßt, sogar hinsichtlich des wichtigsten Teils der gewerblichen Fortbildungsschule ausdrücklich ihre grundsätzliche Unzuständigkeit zu erklären.[117]) Dennoch erfreuten sich von jeher die westfälischen Anstalten auf Antrag hin vielfacher Unterstützung, zunächst des Innen- später des Finanzministers, zu dessen Geschäftsbereich die Gewerbe- und Handelsverwaltung vorerst gehörte. Als diese 1848 selbständiges Ministerium geworden war, ließ es auch der Handelsminister an Hilfeleistung nicht fehlen. Die erwähnten Erlasse des Kultusministers von 1844 und 1846 waren die ersten allgemeinen Richtlinien, die auch das gewerbliche Fortbildungsschulwesen miteinbezogen. Sie befürworten die freieste Gestaltung der Schulen, deren Bedürfnissen sie aber wenig gerecht wurden. Als mit der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung und der Gewerbegesetzgebung die Anstalten an Zahl und Bedeutung gewonnen hatten, begann seit 1849[118]) der Handelsminister sich stärker für sie zu interessieren. Zur eigenen Information forderte er von den Regierungen detaillierte Berichte, Jahresnachweisungen und ausführliche Gutachten, gab auch vereinzelt Anregungen und traf Entscheidungen. Der Tätigkeit der Arnsberger Regierung zollte er belobigende Anerkennung und stellte sie als vorbildlich heraus.[119]) Als einschneidende Maßnahmen des Ministers ist eigentlich allein die 1850 verfügte Organisation gewerblicher Fortbildungsanstalten bei den Provinzialgewerbeschulen zu buchen, die in Westfalen unmittelbar aber nur 5 Anstalten betraf.[120]) Zu umfassender Reform des gewerblichen Fortbildungsschulwesens sah der Minister offenbar keinen praktisch gangbaren Weg. Tatsächlich hegte er den Wunsch, die Schulen finanziell, zu unterstützen,

> „um dadurch den Anspruch zu begründen, bei ihrer Einrichtung bestimmend mitzuwirken, das oft zufällig Entstandene und Gewordene zur Verfolgung eines einheitlichen Planes zu leiten und aus diesen Instituten Vorschulen für die Provinzial-Gewerbeschulen zu machen."[121])

Dies Vorhaben scheiterte jedoch an der Geldfrage. Der Minister verlor das Interesse an den Schulen, leugnete 1859[122]) sogar ihre Zugehörigkeit zu seinem Ressort und empfahl sie dem Kultusminister, der sie dann 1860[123]) übernahm. Gelegentlich wurde aber auch weiterhin noch der Handelsminister mit Angelegenheiten des gewerblichen Fortbildungsschulwesens befaßt.[124]) Der Kultusminister dokumentierte im Erlaß vom 18. Dezember 1863[125]) eine gegenüber früher vertiefte Einsicht in Wesen, Wert und Existenzbedingungen unserer Schulen. Er fand es an der Zeit, für „die Organisation dieser Fortbildungsschulen festere Prinzipien zu gewinnen", legte den Regierungen in Einzelheiten andeutungsweise seinen Standpunkt dar und verlangte von ihnen gutachtliche Aeußerungen und Vorschläge. Aber erst 11 Jahre später trat er mit organisatorischen Richtlinien hervor,[126]) deren Einhaltung denjenigen Schulen zur Pflicht gemacht wurde, die Staatszuschüsse in Anspruch nehmen wollten. Nach Ansicht des Ministers war „die Aufstellung eines allgemein gültigen Normalplanes noch nicht an der Zeit".[127])

Vermutlich hätte das gewerbliche Fortbildungsschulwesen Westfalens lange Zeit hindurch nur ein sehr kümmerliches Dasein geführt, wenn nicht zu den dürftigen Anregungen von ministerieller Seite die energische und zielbewußte Pionierarbeit des Oberpräsidenten v. Vincke und seines Gehilfen, Prof. Waldeck, hinzugekommen bezw. ihnen vorausgegangen wäre. Sie beschränkte sich nämlich keineswegs auf die bereits behandelte Ideenpropaganda und Schulgründungen, sondern suchte die bestehenden Anstalten in guter Verfassung zu erhalten und zu verbessern. Ganz wesentlich kam es dem Oberpräsidenten darauf an, Einheitlichkeit in der Schulorganisation zu befördern mit der Begründung,

> „nur durch solche Einheitlichkeit läßt sich der Zweck erreichen, die Handwerke in der Provinz zu verbessern. Besteht sie überall, so können reisende Gesellen ohne Schwierigkeit eintreten und das fortsetzen, was sie anderswo angefangen haben. Dies ist aber unmöglich, wenn sogar der Geist und die ganze Richtung der Schule verschieden ist."[128])

Er versuchte deshalb, Schulen, die seinen Forderungen nicht genügten, entsprechend umzugestalten. Anhaltspunkte zum Eingreifen gaben ihm Visitationsberichte Waldecks und einzelner Konsistorialräte, insbesondere aber die von verschiedenen Schulen fast regelmäßig eingehenden Jahresberichte nebst Probearbeiten der Schüler. Seine Wünsche konnte er um so leichter durchsetzen, als er von ihrer Erfüllung gegebenenfalls die Befürwortung von Lehrmittelüberweisungen beim Ministerium und die Gewährung von Schülerprämien abhängig machte. Die Aussicht auf derartige Vergünstigungen war übrigens in den meisten Fällen die Veranlassung, daß sich Schulbeteiligte an den Oberpräsidenten wandten. Dieser benutzte solche Gelegenheiten, sich über ihm etwa noch unbekannte gewerbliche Fortbildungsschulen oder besonders bedeutsam erscheinende Fragen eingehend berichten zu lassen. Prof. Waldeck spielte als Gutachter des Oberpräsidenten eine ausschlaggebende Rolle. Seinem Anerbieten entsprechend wurde er den Schulen als Sachverständiger, bei dem sie sich Rats holen könnten, angelegentlichst empfohlen.[129])

Die starke Initiative des Oberpräsidenten und seines Mitarbeiters wurden von den Regierungen anscheinend als lästige Bevormundung und unerwünschter Eingriff in ihre eigene Kompetenzsphäre empfunden. Als nämlich eines Tages Prof. Waldeck beim Oberpräsidenten den Antrag stellte, es möchte von der Iserlohner Fortbildungsschule die Einsendung von Probearbeiten der Schüler verlangt worden, machte der Referent dazu den bezeichnenden Randvermerk:

> „Uebrigens muß die Einsendung der Probearbeiten bei der betreffenden Regierung erfolgen, unter deren Oberaufsicht die Schule steht. Je mehr man durch unmittelbare Einwirkungen von hier aus das richtige Verhältniß dieser Schulen zu den Königlichen Regierungen verrückte und stöhrte, desto mehr mußte auch das Interesse der letzteren für diese Anstalten geschwächt werden. Die ersten Anregungen sind mit dem besten Erfolge von hier ausgegangen. Das Weitere muß aber den Regierungen überlassen bleiben".[130])

Diese Bemerkung war durchaus am Platze im Hinblick auf die einschlägigen Verwaltungsmaximen.[131]) Nach diesen kann dem Oberpräsidenten lediglich die „Oberaufsicht" über die Tätigkeit der Regierungen zu, d. h. er mußte deren „Administration im Ganzen beobachten" und vor allem auf die „Uebereinstimmung der Verwaltungsgrundsätze und die Konsequenz der Ausführungsmaßregeln" bedacht sein.[132]) Die Regierungen hatten dagegen die „Direktion und Aufsicht" über die einzelnen Schulanstalten auszuüben.[133]) An dieser „Detailverwaltung" war der Oberpräsident nicht beteiligt.[134]) Wenn v. Vincke auch die Vorrechtsstellung der Regierungen im Prinzip anerkannte, so machte er sich doch, um der guten Sache bestmöglichst dienen zu können, die Dehnbarkeit der genannten Bestimmungen weitgehend zunutze, so daß bei der in den Akten zutage tretenden Einflußnahme auf viele Schulen die Regierungen fast gänzlich ausgeschaltet erscheinen.[135])

Unter seinen Nachfolgern wurde es anders. Sie beschränkten ihr tätiges Interesse an den gewerblichen Fortbildungsschulen im wesentlichen auf beantragte Prämienverleihungen, die nur in den ersten Jahren nach v. Vinckes Tode, solange nämlich der frühere Sachbearbeiter seines Amtes waltete, die frühere Anteilnahme und besonderes Sachverständnis verrieten, später aber in der Regel rein mechanisch erfolgten. Durch das Prämieninstitut behielt das Oberpräsidium, rein äußerlich jedenfalls, die unmittelbare Verbindung mit manchen Schulen.

Die Arnsberger Regierung suchte auch dieses Lockmittel in die Hand zu bekommen, was ihr in etwa gelang.[136]) Die Lehrmittelbeschaffung, durch die v. Vincke zahlreiche Schulen an sich gezogen hatte, ging ganz auf die Regierungen über. Eins ihrer wichtigsten Aufsichtsrechte, nämlich die Genehmigung von Schulgründungen und Bestätigung der dabei einzureichenden Schulpläne, haben sie von Anfang an unbeschränkt ausgeübt. Auch v. Vincke hat in seiner Korrespondenz mit Schulinteressenten auf die diesbezügliche Zuständigkeit der Regierungen ausdrücklich hingewiesen und ihre Respektierung ebenfalls von Prof. Waldeck gefordert.[137]) Wenn dieser in den ersten Jahren Schulvisitationen vornahm, so maßte er sich damit keine Befugnisse der Regierungen

an, vielmehr holte er vorher deren Zustimmung ein.[138]) Im übrigen nahmen die Regierungen die fortlaufende Schulkontrolle wahr durch ihre Schulräte, später auch an Hand der Jahresberichte, die die Landräte als Zwischeninstanzen über die gewerblichen Fortbildungsschulen ihrer Kreise erstatteten. Daneben[139]) werden schon frühzeitig auch die Schulinspektoren als Kontrollorgane erwähnt. Auch in der späteren Zeit sind von ihnen, sowie den Elementarschulvorständen, eine Reihe von Anstalten beaufsichtigt worden. Eine allgemeine Regelung dieser Art erschien schwierig, schon mit Rücksicht auf den meist interkonfessionellen Charakter der gewerblichen Fortbildungsschulen.[140]) Aus dem gleichen Grunde verbot sich auch eine grundsätzliche Verteilung der Aufsichtsbefugnisse auf bestimmte Organe nach Maßgabe der äußeren und inneren Schulangelegenheiten, wie es bei den Volksschulen allgemein üblich und vorgeschrieben war.[141]) Im Arnsberger Bezirk mußten deshalb die Schulen seit 1856[142]) zugleich mit den Jahresberichten der Regierung Probearbeiten vorlegen, die nach Kenntnisnahme durch die Kreisbaubeamten von ihr einer eingehenden Prüfung unterzogen wurden. Daraufhin erging besondere Verfügung an die Schulleitungen zwecks Beseitigung etwa vorgefundener Mängel. Der Fabrikinspektor hatte den Auftrag, anläßlich seiner Dienstreisen die gewerblichen Fortbildungsschulen zu visitieren und darüber ausführlich zu berichten. Desgleichen waren die Kreisbaubeamten gebeten worden, die Anstalten von Zeit zu Zeit zu besuchen und sich über deren Befund zu äußern. 1857 stellte die Arnsberger Regierung einen von ihr ausgearbeiteten Organisationsplan zur Diskussion. Sie bezweckte damit keine schematische Regelung, vielmehr kam es ihr nur darauf an,

> „allgemeine, leitende Grundsätze auszusprechen, innerhalb deren eine freie Gestaltung der Schulen nach den örtlichen Zuständen unbenommen"

bliebe.[143]) Ueber die Stellungnahme der Regierungen zu wichtigen Spezialfragen, die natürlich im Geschäftsverkehr mit den einzelnen Schulen, sowie in der Berichtserstattung an die Ministerien eine besondere Rollen spielen, wird bei der Sonderbehandlung dieser Gegenstände zu sprechen sein. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die Regierungen ihre Verwaltungstätigkeit gegenüber den gewerblichen Fortbildungsschulen im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung dieser Anstalten, ziemlich großzügig ausübten. Damit trieben sie kluge Schulpolitik. Vor allem spornten sie dadurch den Eifer der Schulträger an, die sich einer schwierigen Aufgabe freiwillig unterzogen hatten.

Auf diesen ruhte ja die Hauptlast der Verwaltung. Denn letzten Endes waren sie es, als nächstbeteiligte Instanzen, die sowohl den Forderungen und Wünschen der Regierungen und ihrer Organe, als auch den mannigfachen Schulbedürfnissen Genüge leisten mußten. Sofern sie Einzelunternehmer oder Elementarschulvorstände waren, behielten sie die Geschäftsführung selbst in der Hand. Hatten sich Lehranstalten gewerbliche Fortbildungsschulen angegliedert, so wurden sie von deren Vorständen (Kuratorien) mitverwaltet. So war es zum Teil auch bei den Gesellenvereinen,

die besondere Fortbildungsschuleinrichtungen geschaffen hatten. Bei sonstigen Kollektivgründungen, Gremien interessierter Männer, gewerblichen Organisationen und Gemeinden, pflegte man im allgemeinen besondere Vorstände, Kuratorien zu bilden, die bei den älteren Schulen, um „ungehindert wirken"[144]) zu können, als ihre eigentlichen Rechtsträger mit „Behörden"-charakter konstituiert wurden und unmittelbar den Regierungen unterstellt waren. Diese bestätigten sie und die später, anstelle ausscheidender Mitglieder, von den übrigen vorzuschlagenden Ersatzleute. Die Kuratorien bestanden aus 4—7, manchmal auch mehr Persönlichkeiten, die an der Schule hervorragenden Anteil nahmen oder durch ihre beruflich exponierte oder einflußreiche Stellung derselben nützlich sein konnten. Am häufigsten waren vertreten Beamte, Handwerker, Fabrikanten, Lehrer, Geistliche und Gemeinderäte (Stadtverordnete). Diese letzteren wurden von den Gemeindeparlamenten entsandt.

Auch bei der Zusammensetzung der Kuratorien vermißt man von Anfang an den bei Bildung von Elementarschulvorständen zu beachtenden, prinzipiellen Gesichtspunkt, die lokalen Vertreter der äußeren und inneren Schulaufsicht gleicherweise miteinzubeziehen.[145]) Neben dem Simultancharakter der Anstalten[146]) war dafür besonders ausschlaggebend die Erfahrungstatsache, daß

> „die Heranziehung sämmtlicher Geistlichen (sc. Elementarschulaufsichtsorgane in internis, d. V.) bei der ohnedies gewöhnlich nur geringen Theilnahme der Geistlichen für die Sonntagsschulen, die Curatorien ohne Noth zahlreich und schwerfällig machen und so bei den thätigen Mitgliedern der Vorstände eine für die Sache selbst nachtheilige Verstimmung erzeugen würde".[147])

Den Vorsitz in den Kuratorien führten meistens die Bürgermeister. Die Kuratorien hatten die Gesamtinteressen der Schulen wahrzunehmen. Insbesondere gehörte dazu etwa: Sorge für Beachtung des Schulplans und der höheren Orts ergangenen Verfügungen, Besetzung (bezw. provisorische) der Lehrerstellen, Verwaltung der Schulfonds, Beschlußfassung über die Verwendung der vorhandenen Mittel, Erteilung von Dispensen, Maßnahmen gegen pflichtwidrig handelnde Schüler, Zensurenerteilung und Lehrplangestaltung in Verbindung mit den Lehrern, Kontrolle der gesamten Schule, Berichterstattung an die vorgesetzten Behörden, Wahl des Schulleiters. Dieser hatte insbesondere die schultechnische Verwaltungskleinarbeit zu leisten und war für einen ordnungsmäßigen Schulbetrieb verantwortlich.

Die starke Bindung der Kuratorien an die Regierungen, wie sie ursprünglich bestand, war ein organisatorischer Fehler im Hinblick darauf, daß die Schulen lokales Gepräge tragen mußten, daß die Gemeindebehörden ihnen die besten Entwicklungsmöglichkeiten geben konnten, daß man sie staatlicherseits von Anfang an „den allgemeinen Grundsätzen gemäß als Kommunalangelegenheit betrachtet"[148]) hat, daß deswegen die Gemeinden seitens der Regierungen zur finanziellen Förderung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens für moralisch verpflichtet erklärt wurden, daß schließlich die Kommunalbehörden sich auch tatsächlich um diese Schulen sehr verdient machten. Sie waren von

jeher die Hauptstützen der Schulen, ohne zunächst Einwirkungsmöglichkeiten auf die Anstalten zu haben, wie sie ihnen als Selbstverwaltungskörperschaften angemessen gewesen wären. Es ist darum durchaus verständlich und gerechtfertigt, daß einzelne Städte[149]) schon relativ früh die gewerblichen Fortbildungsschulen auch praktisch, durch Geltendmachung größerer Einflußnahme auf dieselben, als Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung für sich beanspruchten. So machten denn die Regierungen den Städten nach und nach Konzessionen, und allmählich enstanden hier und dort, statt der früheren, direkt den Regierungen unterstellten Kuratorien, Schulverwaltungsorgane, die den städtischen Kommissionen oder Deputationen nachgebildet und von den Magistraten sowie den Stadtverordnetenkollegien abhängig waren.[150])

Wo den Kuratorien auch die Schulleiter angehörten, war die beste Verbindung hergestellt mit dem Hauptfaktor einer tüchtigen Schule: der Lehrerschaft.

b) Die Lehrerschaft.

Die Lehrerfrage bedeutete von Anfang an für unser Schulwesen ein höchst schwieriges Problem. Oft genug wollte auch eine halbwegs befriedigende Lösung nicht gelingen. Dann kam es überhaupt nicht zu Schulgründungen, oder diese führten nur ein klägliches Dasein oder gingen wieder ein. Viele und gute Anstalten sind im Laufe der Zeit durch unfähige Lehrkräfte mehr oder weniger geschädigt worden. Wo aber das Lehrerproblem glücklich gelöst war, da erblühten oft aus bescheidensten Anfängen treffliche gewerbliche Fortbildungsschulen.

Erfolgreiche Schularbeit vermochten aber nur solche Männer zu leisten, die Sinn und Verständnis für fortschrittliche gewerbliche Berufspraxis hatten und diese in angemessener Weise mit dem Unterricht verbinden konnten. Hinzu kommen mußte jedoch Anpassungsfähigkeit an die seelische Eigenart ihrer, zumeist in der Pubertätsperiode stehenden Schüler mit unterschiedlicher Vorbildung und differenzierten Berufsbedürfnissen. Da es aber an einem entsprechend qualifizierten Berufslehrerstand noch fehlte, sahen sich die Schulträger gezwungen, in allen möglichen Kreisen nach Persönlichkeiten Umschau zu halten, die die erforderliche Eignung am ehesten erwarten ließen. Insbesondere zog man heran Lehrer der Elementar- und höheren Schulen, tüchtige Handwerksmeister, Techniker, Künstler und Geistliche. Sie übten ihre Tätigkeit nebenberuflich[151]) und, besonders in den ersten Jahrzehnten, nicht selten ehrenamtlich aus. Die Fortbildung dieser Lehrer für ihre schwierige Aufgabe scheint man seitens der Regierungen kaum ernsthaft ins Auge gefaßt zu haben. Als der Wittener Bürgermeister 1860 auf Wunsch einiger Lehrer aus Witten und Dortmund der Arnsberger Regierung die Anregung gab, alljährliche Konferenzen zu veranstalten, erhielt er zur Antwort:[152])

> „Verständigungen nahe beieinander wohnender Lehrer an Sonntagsschulen über die angemessendsten Lehrmethoden können allerdings von großem Vortheil sein. Mit Rücksicht auf die entstehenden Kosten

müssen wir jedoch Bedenken tragen, größere Konferenzen zu diesem Zwecke zu veranlassen".

Die Zahl der Lehrkräfte an den einzelnen Anstalten war sehr verschieden und abhängig namentlich von der Größe und Gliederung der Schulen, sowie dem Vorhandensein und der Mitwirkungsbereitschaft geeigneter Persönlichkeiten. Im allgemeinen schwankt die Ziffer etwa zwischen 1—7. Die älteren Schulen waren oft günstiger gestellt, als viele der späteren Zeit. Ueber diese finden sich Zahlenangaben S. 24.

Am leichtesten war die Lehrerbeschaffung in den Städten mit höheren Schulen. Aber selbst da kam man in Verlegenheit. Insbesondere machte die Zeichenlehrerfrage zu schaffen.[153])

Der Mitarbeit der Volksschullehrer stellten sich besondere Schwierigkeiten entgegen. Abgesehen davon, daß sie nicht für alle Fächer gleich gut verwendbar waren, hatten sie ohnehin schon ein gerütteltes Maß Berufsarbeit zu bewältigen. Zu einer großen Zahl anstrengender Wochenunterrichtsstunden kamen für viele, wenn nicht die meisten, noch besondere Verpflichtungen in ihrer Eigenschaft als Küster, Kantoren und Organisten. Dadurch wurden sie aber gerade sonntags in Anspruch genommen, das ist an den Tagen, die allein oder hauptsächlich für den Fortbildungsschulunterricht übrig blieben. Auf ihre knapp bemessene Freizeit mußten sie teilweise verzichten, um ihr kümmerliches Einkommen durch Erteilung von Privatunterricht zu verbessern.

Statt der Privatstunden oder sogar außerdem noch in der Fortbildungsschule zu unterrichten, konnte ihnen deswegen schwerlich zugemutet werden, weil die gezahlten Vergütungen in der Regel ungenügend waren, oft sogar keinerlei Mittel für Renumerationen zur Verfügung standen. Trotz alledem rekrutierte sich die Mehrzahl der Lehrkräfte unserer Anstalten aus dem Volksschullehrerstande. Didaktisch-pädagogisches Geschick, Bekanntschaft mit den örtlichen Verhältnissen und ihre Volksverbundenheit befähigten sie besonders für die zusätzlich übernommene Aufgabe. Durch berufspraktische Grundeinstellung waren ihnen geschickte Handwerksmeister allerdings überlegen. Namentlich konnten sie „als ausübende Techniker viel Sachdienliches in der Volkssprache anknüpfen".[154]) Indessen entbehrten sie der fachpädagogischen Schulung. Glückliche Veranlagung und nach und nach gesammelte Unterrichtserfahrungen mußten ihnen das Fehlende wenigstens notdürftig ersetzen, sonst machten sie sich, was auch vorkam, trotz bestem Willen unmöglich. Gewöhnlich gaben sie Fachzeichnen, für das sie fast ausschließlich in Betracht kamen, wenn qualifiziertere Lehrkräfte, wie Zeichenlehrer, Techniker, bildende Künstler nicht zu gewinnen waren. Den Volksschullehrern fielen vor allem die Elementardisziplinen, aber auch andere zu. In naturwissenschaftlichen Fächern pflegten Lehrer der höheren Schulen zu unterrichten, die auch häufig die Zeichenlehrer stellten. Die Geistlichen betätigten sich vielseitig in den Fortbildungsschulen ihrer Gesellen- und Lehrlingsvereine, sonst hauptsächlich als Religionslehrer. Bemerkenswert ist die Einrichtung der alten Bielefelder Sonntagsschule, daß geschicktere Schüler der Gewerbeschule beim Unterricht als Hülfslehrer mit-

wirkten.[155]) Ueberhaupt hatten die mit dem Provinzialgewerbeschulen verbundenen Fortbildungsinstitute an den Lehrern der Hauptanstalten wertvolle Hilfskräfte. Diese mußten gemäß § 8 des Reorganisationsplans von 1850 bei ihnen den Rechen-, Geometrie-, Zeichen- und naturkundlichen Unterricht übernehmen, der ihnen auf ihr Unterrichtspensum angerechnet wurde. Die zwangsweise Heranziehung „der bereits angestellten Lehrer" für die Fortbildungsschulen lehnte der Kultusminister 1844 ab.[156]) In den 60er Jahren ging die Arnsberger Regierung dazu über, einzelne Lehrer durch die Anstellungsurkunden zur Unterrichtsübernahme an den gewerblichen Fortbildungsschulen zu verpflichten.[157]) So sehr diese Maßnahme als Sorge um die Existenzsicherung der Schulen Würdigung und Anerkennung verdient, wird man sie doch als wenig sachdienlich ansprechen müssen. Denn der Zwang zur Unterrichtserteilung garantierte noch nicht die eingangs dieses Kapitels gekennzeichnete eigentümliche Qualifikation. Am allerwenigsten aber gewährleistete sie Liebe und Hingabe gegenüber der gestellten Aufgabe, die, zumal für einen nicht berufsmäßigen Fortbildungsschullehrer, schlechterdings unentbehrlich ist.

c) Der Schülerkreis.

Die Zahl der Schüler der einzelnen Anstalten war sehr unterschiedlich und wechselte nicht selten an ein und derselben Schule erheblich. Im allgemeinen schwankte sie etwa innerhalb der Grenzen von 20 und 200. Einige Durchschnittsziffern finden sich auf Seite 24. Die Frequenz bestimmte sich vor allem nach der Verbreitung des Gewerbes in den Schulorten und deren Umgegend, der Güte der Anstalten und der Art der Schülergewinnung. Ausschließlich handelte es sich um männliche Besucher.[158])

Dem Zuschnitt der meisten gewerblichen Fortbildungsschulen entsprechend, überwog unter ihren Schülern stark das Handwerkerelement. An einigen älteren Anstalten, z. B. Minden, Paderborn, Soest und Recklinghausen, finden wir anfänglich außer Lehrlingen und Gesellen auch einzelne Meister. Eigenartigerweise mußten in den ersten Jahrzehnten selbst ganz hervorragende Schulen über die außerordentlich geringe Frequenz der Bauhandwerker, namentlich der Maurer, klagen, trotzdem für diese damals schon Prüfungen vorgeschrieben waren, und die Schulen sich ihre Bedürfnisse besonders angelegen sein ließen. Die Fabrikarbeiter waren bekanntlich ihrer Arbeit und ihrer geistigen Einstellung nach für Fortbildung kaum zu haben und bildeten deshalb nur eine relativ kleine Schülergruppe. In der Anfangsperiode unseres Schulwesens konnten sie im Vergleich zu den Handwerkern schon darum nicht stark vertreten sein, weil die Industrieexpansion erst einsetzte. In manchen Schulen, wie Soest, Hamm und Iserlohn gab es zeitweilig eine größere Anzahl Besucher nichtgewerblichen und unbestimmten Berufes. Ihre Zulassung, namentlich soweit es sich um Gymnasiasten und Volksschüler handelte, ist wiederholt und mit Recht beanstandet worden. Sie beanspruchten ja die Kräfte der Lehrer, überhaupt die Bildungsgelegenheiten der ge-

werblichen Fortbildungsschulen zum Nachteil derjenigen, für die sie eigentlich gedacht waren und gefährdeten zudem den Charakter der Anstalten. Die Gymnasiasten standen die andern in mancher Beziehung zu sehr nach. Diese verloren infolgedessen leicht die Lust an der Sache. Die Jugend der Volksschüler ließ es in mancher Beziehung untunlich erscheinen, diese mit Halbwüchsigen und Erwachsenen gemeinsam zu unterrichten.

Dem Alter nach rekrutierten sich die Zöglinge vornehmlich aus den 14- bis 18jährigen. Aber auch ältere Jahrgänge, etwa bis zur Mitte der 20er, waren zunächst stärker vertreten, wurden aber nach und nach seltener. Vereinzelt gab es noch ältere Schulbesucher. Zu der differenzierten körperlichen und geistigen Reife der Schüler kam ihr ungleiches Wissen und Können. Gewöhnlich war das geistige Rüstzeug, das grundlegende Elementarwissen der Fortbildungsschulanfänger außerordentlich bescheiden. (vgl. Anm. 27 und 189). Am besten noch fand es sich bei den gerade aus der Volksschule Entlassenen. Aber auch diese besaßen in vielen, wenn nicht der Mehrzahl der Fälle, nicht die Elementarschulreife. Dieser dürftige Wissensfundus schwand umsomehr dahin, je länger der Eintritt in die gewerbliche Fortbildungsschule hinausgezögert wurde. In der Zwischenzeit hatten nämlich die jungen Gewerbeangehörigen in der Regel weder Interesse noch Gelegenheit, ihre fragmentorischen Elementarschulkenntnisse durch Uebung lebendig zu erhalten, geschweige denn zu vermehren und zu vertiefen. Die spät eintretenden Schüler, namentlich die Gesellen, wußten darum im allgemeinen am wenigsten. Durchaus verständlich ist deshalb ein oft geäußerter Wunsch der Lehrer, die jungen Leute im Interesse ihrer selbst, der Mitschüler und zwecks Erleichterung des Unterrichts möglichst sofort nach dem Eintritt in ein gewerbliches Arbeitsverhältnis zu erfassen. Eifrige Schüler aber machten trotz der geringen Vorkenntnisse, mit denen sie gekommen waren, binnen kurzer Zeit oft überraschende Fortschritte.

Die Klassifizierung geschah in der Regel, in den eigentlich technischen Fächern, besonders Zeichnen, nach der Berufszugehörigkeit der Schüler, im übrigen nach ihrem Wissensstand. Dieser wurde mancherorts durch eine besondere Aufnahmeprüfung ermittelt. Bei kleinen Fortbildungsschulen war eine Klassenbildung oft nicht möglich. Dadurch litt natürlich der Unterricht der betreffenden Anstalten sehr.

Was die Gewinnung der Schüler angeht, so hatte geschickte Propaganda es vielfach zuwege gebracht, daß sich bereits vor Eröffnung der einzelnen Anstalten eine mehr oder minder stattliche Zahl Interessenten freiwillig zum Unterricht meldete. Nicht selten mußten die Schulleitungen aber bald unliebsame Feststellungen machen. Nicht wenige ihrer Zöglinge waren nämlich in der ersten Begeisterung für die Sache gekommen, vom Reiz des Neuen angezogen und der Auffassung huldigend, sie könnten sich in kürzester Frist und ohne sonderliche Mühe wertvolles Wissen und Können aneignen. Die Enttäuschung stellte sich ein, als man ernste, ausdauernde Arbeit von ihnen verlangte. Ihre Reihen lichteten

sich zusehends, und freiwillig blieben nur diejenigen, die das Bedürfnis nach Fortbildung lebhaft empfanden und wirklich bestrebt waren, weiterzukommen. Sie hielten ihrer Schule oft jahrelang die Treue und schreckten selbst vor großen Hindernissen nicht zurück, um regelmäßig am Unterricht teilnehmen zu können. Charakteristisch ist die fast immer wieder gemachte Beobachtung, daß ortseingesessene Schüler viel weniger Interesse zeigten, als die auswärtigen. Das schlechteste Winterwetter hielt diese in der Regel nicht ab, zur Schule zu kommen, trotzdem sie mitunter schon in der Nacht von Hause aufbrechen mußten und erst am späten Abend wieder zurückkehren konnten. Die Leitung der trefflichen Siegener Anstalt z. B. glaubte auf Grund langjähriger Erfahrung festgestellt zu haben:

> „daß die beim Schulunterricht über Land kommenden Schüler bei weitem fleißiger, eifriger und pünktlicher sind, als die innerhalb der Stadt wohnenden, und daß die eifrige und (davon abhängend) erfolgreiche Benützung des Unterrichts in einem ähnlichen Verhältniß, wie die Länge des dabei zurück zu legenden Weges zunimmt. Diese Erfahrung erklärt sich wohl am leichtesten daraus, daß die Einheimischen nicht immer durch Lernbegierde, sondern oft durch andere Veranlassungen, Antriebe der Verwandten, Lehrherrn pp. der Sonntagsschule zugeführt werden, während von außen die Schule nur solche besuchen, bei denen der Lerneifer die Scheu vor den Beschwerlichkeiten des Weges überwindet".[159])

> „Viele Aeltere verlieren" so heißt es in einem Bericht, „die Lust, weil sie sich von jüngeren Schülern übertroffen sehen und sie irrigerweise wähnen, denselben nicht wieder gleichkommen zu können".[160])

Ein damit zusammenhängendes „Haupthindernis" sah die Mindener Regierung darin,

> „daß zwar Gesellen und Lehrlinge dasselbe Bedürfniß haben resp. empfinden, die Einrichtung der Schulen aber das zwischen beiden bestehende Rangverhältniß nicht berücksichtigen kann. Es verstehen sich nur wenige Gesellen dazu, mit den Lehrlingen zusammen auf der Schulbank zu sitzen, mit denselben oder in deren Gegenwart zu antworten, sich corrigieren zu lassen. Höchstens im Zeichenunterricht gestaltet sich dies besser".[161])

Manche jungen Handwerker oder deren Eltern schienen zu glauben, es

> „liege in dem Besuche der Sonntagsschule etwas Demütigendes, sogar Wegwerfendes, oder es müßte eine solche Anstalt gleichsam eine Akademie sein, um nützlich wirken und Tüchtiges leisten zu können".[162])

Weiter haben neben der im vorigen Kapitel schon erwähnten Ungeschicklichkeit mancher Lehrer auch Mängel der Schulorganisation den freiwilligen Besuch ungünstig beeinflußt. Besondere Einzelfälle von Schulneugründungen, die deshalb von vornherein ein Fiasko darstellten, sowie die Tatsache, daß zweckmäßig eingerichtete und gut geleitete Anstalten auch ohne Schulzwang gut und regelmäßig frequentiert wurden, daß aber auch hier, bei Eintritt der genannten Umstände, plötzliche Rückschläge die Folge waren, lassen erkennen, daß diesen Momenten sogar erhebliche Bedeutung beizumessen ist.

In der Hauptsache hielten jedoch Gleichgültigkeit, Freiheitsdrang, Dünkelhaftigkeit und jugendlicher Leichtsinn die meisten jungen Gewerbstätigen überhaupt gänzlich vom Besuch der gewerblichen Fortbildungsschulen ab. Damit gingen aber leider gerade diejenigen des Nutzens und Segens dieser Schulen verlustig, die ihrer am dringlichsten bedurften.

Während man die Verzagtheit und Vorurteile der wirklich Vorwärtsstrebenden und Ernstgesinnten durch entsprechende Ermunterung und Belehrung noch zerstreuen konnte, waren für die jungendlichen Leichtfinken alle Aufklärung und Ermahnungen ziemlich fruchtlos. In einem Bericht aus Dorsten heißt es z. B.:

> „Je angelegentlicher man bemühet war, durch öffentliche Belehrungen zur weisen Benutzung der dargebotenen Gelegenheit aufzumuntern, desto leichter bildete sich der Wahn, es geschehe damit nicht dem Schüler, sondern der Behörde ein Dienst".[163])

Um trotz der bestehenden Schwierigkeiten einen wesentlich größeren Schülerkreis zu gewinnen, griff man zu dem Mittel des indirekten Zwanges, da eine unmittelbare Verpflichtung vorerst noch nicht möglich war. Wirksamer, als der naheliegende und vielfach übliche Appell an die Meister, ihre Lehrlinge und Gesellen zum Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule anzuhalten, erwiesen sich mancherorts, wenigstens eine Zeitlang, sogenannte „Meistervereine". Vom Oberpräsidenten v. Vincke und den Regierungen wurden sie darum den Vorständen derjenigen Schulen nachdrücklichst empfohlen, deren Besuch nicht befriedigte. Sie gehen zurück auf eine Anregung des Professors Waldeck, der anläßlich einer Revision der Paderborner Schule am 11. 9. 1831, den Vorschlag machte,

> „die Meister zu einer Vereinigung unter sich zu veranlassen, daß sie keinen Lehrling nehmen wollen, welcher nicht verpflichtet wird, die ganze Lehrzeit durch an der Sonntagsschule Theil zu nehmen".[164])

Der Verein zählte bald 40 Mitglieder. 1837 konnte Waldeck bereits berichten, daß ihm „alle Meister von nur einiger Bedeutung" angehörten.[165]) Mehrfach tritt auch das Bestreben zutage, durch Berufung angesehener Handwerker in die Kuratorien das Interesse der Meister an den Schulen zu erhöhen und sie zu veranlassen, diesen ihre Lehrlinge und Gesellen zuzuweisen. In verschiedenen Städten forderten sodann die Armenvorstände von den durch sie betreuten gewerbstätigen jungen Leuten den regelmäßigen Besuch der gewerblichen Fortbildungsschulen. Nach einem Beschluß der Armenkommission in Dorsten wurde sogar den Eltern derjenigen Lehrlinge und Gesellen, welche die „Sonntagsschule" nicht besuchten, die Unterstützung aus Armenmitteln entzogen.[166])

Im Sinne eines moralischen Zwanges wirkten ferner sehr günstig auf die Frequenz der Schulen ein, die unter Anm. 167 miterwähnten gesetzlichen Handwerkerprüfungsbestimmungen von 1845 u. 1849. In verschiedenen Orten des Arnsberger Bezirks wurde seit Beginn der 50er Jahre die Schulpflicht für Handwerkslehrlinge ortsstatutarisch bezw. durch Polizeiverordnung geregelt. Einige Statuten begnügten sich mit dem Schulzwang für diejenigen

Lehrlinge, die den Nachweis der Elementarschulreife gemäß § 148 der Gewerbeordnung nicht erbringen konnten. Andere gingen darüber hinaus und sprachen die allgemeine Schulpflicht aus. Als Beispiel für die Auswirkung einer solchen Maßnahme auf die Frequenz, sei Soest erwähnt, wo die Schülerzahl von 81 (S. S. 1851) auf ca. 214 (S. S. 1852) stieg. (Jahresbericht Soest 1852, O.P.A. 1862 IV). Die Regierung förderte dieses Vorgehen, mußte aber auf Veranlassung des Handelsministers bald davon Abstand nehmen, Statuten mit der „unbedingten Verpflichtung aller Handwerkslehrlinge" zu bestätigen,

> „weil sowohl wegen der gesetzlichen Begründung dieser Verpflichtung nach der Fassung des bisher hierbei zu Grunde gelegten § 57 des Gesetzes vom 9. Febr. 1849 rechtliche Bedenken hervorgetreten, als auch Zweifel über die Zweckmäßigkeit einer Ausdehnung der Schulpflichtigkeit auf das Alter, in welchem die Lehrlinge zu stehen pflegen, erwachsen sind".[166a])

Durch eine Verfügung vom 27. 12. 1853[167]) wies sie den Behörden gangbare Wege für eine stärkere Heranziehung der jungen Handwerker zum Fortbildungsschulbesuch. Von Höxter aus wurde die Mindener Regierung um Erlaß einer ähnlichen Verfügung gebeten. Sie beschränkte sich aber darauf, den Behörden die Innehaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über die Annahme von Lehrlingen einzuschärfen — was nebenbei bemerkt auch die münstersche Regierung tat — und eröffnete den Antragstellern,

> „... im Wesentlichen muß die Fortbildung der Lehrlinge, sobald die gesetzliche Schulzeit absolvirt ist, dem eigenen Triebe und der Anleitung und Einwirkung der Lehrherrn resp. den Innungsgenossenschaften vorbehalten bleiben. Weitere Zwangsmittel ... pflegen auch ohne Wirkung zu sein".[168])

Diese negative Einstellung entspricht auch dem von jeher eingenommenen Standpunkt der Ministerialinstanzen.[169]) Als der Kultusminister aber 1863[170]) der Frage näher trat, ob auf dem Wege der Gesetzgebung die Schulunterhaltung für die Gemeinden obligatorisch zu machen und Schulzwang einzuführen sei, sprach sich die Arnsberger Regierung, entgegen ihrer früheren Praxis und der 1856/7 beantragten landesgesetzlichen Pflichtfortbildungsschule für jugendliche Fabrikarbeiter,[171]) für die Freiwilligkeit aus.

Nachdem schließlich durch die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 die Möglichkeit gegeben war, die in Handwerk und Fabrikbetrieben beschäftigten Gesellen, Gehülfen und Lehrlinge bis zum 18. Lebensjahre ortsgesetzlich zum Schulbesuch anzuhalten,[172]) wurde nur zögernd davon Gebrauch gemacht. Die Münsterer Regierung forderte deshalb den landesgesetzlichen Schulzwang für Handwerker,

> „wesentlich auch zu dem Zweck, um der unter den jungen Handwerkern mehr und mehr um sich greifenden Zuchtlosigkeit entgegenzuwirken."[173])

Interessant ist der von ihr gleichzeitig gemachte, vom Oberpräsidenten aber nicht befürwortete Vorschlag,

> „denjenigen, welche 3 oder 4 Jahre eine Fortbildungsschule besucht und ein gutes Entlassungszeugnis erworben hätten, ein halbes Jahr von der Militärdienstpflicht zu erlassen."

Nach Angabe der Arnsberger Regierung, die die Schulpflicht eifrig propagierte, lag der Grund für die vorhin genannte Zurückhaltung insbesondere in der Scheu der Gemeinden vor weiteren finanziellen Aufwendungen.[174]) Hinzu kam aber auch die Abgeneigtheit mancher Lehrherren, ihren Gesellen und Lehrlingen die nötige Freizeit zum Schulbesuch zu gewähren, sowie zu erwartende Schwierigkeiten vonseiten der jungen Leute.[175]) Schon früher wäre wohl der unmittelbare Schulzwang wünschenswert gewesen, da als freiwillige Schüler nur eine mehr oder weniger große Elite der Handwerker und Industriearbeiter erfaßt wurde, die geschilderten indirekten Zwangsmaßnahmen aber in der Regel den direkten Zwang nicht ersetzen konnten. Die reservierte Haltung gegenüber der durch die Gewerbeordnung gebotene Gelegenheit muß um so bedauerlicher erscheinen, als schon durch das der Gewerbeordnung vorausgegangene Notgesetz vom 8. Juli 1868[176]) die Prüfungsbestimmungen für Handwerker, eins der wirksamsten Anregungsmittel zum Schulbesuch, aufgehoben waren.

So ließen denn Gesamtfrequenz und Regelmäßigkeit des Schulbesuchs sehr zu wünschen übrig und verleideten nicht selten Schulträgern und Lehrern das Interesse an der gewerblichen Fortbildungsschule.[177]) Die Schülerzahlen mancher Anstalten schmolzen derart zusammen, daß diese geschlossen werden mußten.[178])

Einen begrüßenswerten Anfang zur Aenderung der mißlichen Verhältnisse bedeutete der Ministerialerlaß vom 17. Juni 1874, der die Fortbildungsschulidee neu zu beleben versuchte und insbesondere auch die Wichtigkeit der Schulpflicht stark unterstrich.[179])

2. Die Schularbeit.

Nachdem die schulbeteiligten Hauptgruppen einzeln in ihrer Eigenart und ihrer Bedeutung für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen Westfalens behandelt sind, erhebt sich die Frage, wie denn nun die praktische Schularbeit aussah, die aus dem Zusammenwirken dieser Kräfte erwachsen ist.

Um in den Geist dieser Arbeit einzudringen und sie dadurch von vornherein besser verstehen und würdigen zu können, wird es zweckmäßig sein, zuerst

a) Die Schul-, insbesondere Unterrichtsaufgabe

einer Betrachtung zu unterziehen.

Generell wurde bereits als Aufgabe der gewerblichen Fortbildungsschule bezeichnet:[180]) die unterrichtliche und erziehliche Förderung angehender, im Arbeitsverhältnis stehender Handwerker und Industriearbeiter, während einiger wöchentlichen Unterrichtsstunden, unter besonderer Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse ihres Berufs- bezw. Arbeitslebens. Im Rahmen dieser allgemeinen Bestimmung sind aber hinsichtlich des Inhalts und Umfangs der darauf

fussenden Schularbeit vielfache Modifikationen möglich, die sogar bis zur Verwischung des gewerblichen Charakters der Schule führen können. Sie werden vor allem bedingt durch die berufliche Zusammensetzung, Alter und Bildungsstand der Schüler, Einstellung der Lehrer und sonstiger Schulbeteiligten, durch die Zahl der Unterrichtsstunden und die vorhandenen Geldmittel zur Schulkostendeckung.

Infolge des differenzierten und differenzierenden Einflusses dieser vielgestaltigen, persönlichen und sachlichen Faktoren ist es nicht immer leicht, im Verlauf der Entwicklung einheitliche Tendenzen zu erkennen, zumal es an einer zentralen, straffen Leitung unseres Schulwesens fehlte.

Für die Vincke-Waldeck'sche Periode gilt dies allerdings weniger. Die Einheitlichkeit, die die beiden Männer im gewerblichen Fortbildungsschulwesen Westfalens erfolgreich erstrebten (vgl. S. 27), verlangten sie vornehmlich für die Aufgabenbestimmung der einzelnen Anstalten. Man könnte versucht sein zu glauben, daß sie bei den mangelhaften Erfolgen der damaligen Elementarschulen und im Banne des herrschenden Ideals der allgemeinen Menschenbildung stehend, in erster Linie darauf bedacht gewesen wären, den Handwerkern Gelegenheit zu geben, ihre dürftigen Elementarschulkenntnisse zu befestigen, das Vergessene nachzuholen und zu erweitern, daß dies alles aber weniger auf berufspraktische Nützlichkeitserwägungen abzustellen wäre, der Unterricht vielmehr betont moralisierender Art hätte sein sollen, um einen besseren Geist in die Handwerkerkreise hineinzutragen.

Vincke wie Waldeck standen aber dem praktischen gewerblichen Leben zu nahe, als daß sie sich zu solch aussichtslosen Versuchen hergegeben hätten. Sie wollten deshalb keine Repetition, keine Ergänzung, keine Fortsetzung der Elementarschule als solcher schaffen. Auch keine neue Einrichtung zur allgemeinen Menschenbildung „für Gewerbetreibende" schwebte ihnen vor. Als unmittelbare Hauptzweckbestimmung für die zu errichtenden Fortbildungsschulen forderten sie vielmehr Uebermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten an Lehrlinge und Gesellen durch einen, ganz auf ihre wichtigsten praktischen Berufsbedürfnisse zugeschnittenen Unterricht.[181]) Das Erziehungsmoment stand also für sie nicht im Vordergrund des Interesses. In dieser Beziehung bemerkte Waldeck:[182])

> „Die Ausbildung der Schüler als Menschen muß bloß als natürliche Folge ihrer Ausbildung als Handwerker betrachtet werden. Daß sie späterhin umso bessere Bürger sein werden, als sie tüchtige Handwerker sind, ist sehr erfreulich, aber ebenfalls nur als Folge zu betrachten, um derenwillen man desto eifriger den Einen Zweck der Ausbildung als Handwerker verfolge und unverrückt vor Augen halte".

Direkt erziehliche Aufgaben erhielten die Anstalten insofern, als sie der Einhaltung einer guten Disziplin und insbesondere der Pflege der Arbeitstugenden Ordnung, Sauberkeit und Pünktlichkeit, sowie einer guten ästhetischen Geschmacksbildung besondere Aufmerksamkeit schenken sollten.[183])

Wenn den Schulen Beschränkung auf das Wesentlichste eindringlich nahe gelegt wurde, so ergab sich dies[184]) einmal aus der knapp bemessenen Unterrichtszeit, der unterschiedlichen Vorbildung und dem oft nur kurzfristigen Verbleiben der Schüler. Zugleich sollte dadurch aber auch dem Vorurteil begegnet werden, als würden durch den Unterricht „Ueberbildung" und „Dünkelhaftigkeit" unter den jungen Handwerkern befördert.

Charakteristisch ist sodann die Forderung der besonderen Berücksichtigung der Bauhandwerker durch die Schulen. Dadurch wurde mit Absicht vorweg die Befriedigung der vordringlichsten Bedürfnisse gewährleistet, zugleich aber auch ein fester Orientierungs- und Haltepunkt für die Schularbeit gewonnen. Darüber hinaus erhielten die Anstalten so aber auch eine günstige Basis für eine umfassende Wirksamkeit. Das Baugewerbe erfordert nämlich mit vielen anderen gemeinsame Vorkenntnisse.

> „Wird, wie es geschehen muß, das Wort Bauhandwerker ... im weiten Sinne genommen, so gehören sehr viele Handwerker dahin. Die übrigen bildenden Handwerker, z. B. Gold- und Silberarbeiter, Uhrmacher etc. reihen sich leicht daran, in dem der Unterricht, der jenen ertheilt wird, auch diesen, theils unmittelbar, theils mittelbar durch anpassende Wendungen nützlich ist. Kein Handwerker braucht darum ausgeschlossen zu werden, weil der Unterricht zunächst und hauptsächlich für die Bauhandwerker berechnet ist."[185])

Von der Regel abweichend hatten die besonderen örtlichen Verhältnisse in der Fabrikstadt Iserlohn zur Folge, daß der dortigen gewerblichen Fortbildungsschule die Aufgabe gestellt wurde

> „hauptsächlich die Kenntnisse, Fertigkeiten und den Geschmack der Fabrikanten und Fabrikarbeiter zu vervollkommnen".[186])

Daß sonst in den maßgebenden Aeußerungen über Ziel- und Zwecksetzung der Anstalten der Fabrikarbeiter selten gedacht ist, erklärt sich aus den beschränkten Bedürfnissen der damaligen Zeit. Die Berücksichtigung der handwerklich tätigen Fabrikarbeiter durch besondere Bestimmungen dürfte sich ohnehin erübrigt haben.

Was Waldeck und, ihm sich anschließend, v. Vincke im wesentlichen nur als Mittel zum Zweck, bezw. als wünschenswerte Wirkung der gewerblichen Fortbildungsschularbeit gelten ließen, nämlich Ausfüllung lückenhafter Elementarschulkenntnisse, sittliche Hebung der Schüler und allgemeine Menschenbildung, wurde gelegentlich schon zu ihrer Zeit mehr oder weniger als der oder ein Hauptzweck betrachtet.[187]) Eine derartige Einstellung, die also eine Verfälschung Vincke-Waldeck'scher Ideen bedeutet, erhielt neue Nahrung durch die Ministerialerlasse von 1844 und 1846 (a.a.O.). Es waren zudem vornehmlich Lehrer und Geistliche, die gemäß diesen Erlassen für den Dienst an der Fortbildungsschulsache aufgerufen wurden, also Männer, denen, wegen ihrer beruflichen Tätigkeit, jene Gedankengänge besonders sympathisch sein mußten. Wo diese Ideen aber und je mehr sie, unter Mißachtung des früher maßgebend gewesenen Hauptzweckes der Schulen, realisiert wurden, hatten die betreffenden Anstalten selbst den Schaden. Die jungen Gewerbeangehörigen interessierten sich nämlich nur für einen Unterricht, dessen berufs-

praktische Nützlichkeit ihnen in die Augen sprang, keineswegs aber für eine Art Volksschule. Einer solchen Einrichtung kehrten sie in der Regel bald den Rücken. Bei der noch verbleibenden schwachen Frequenz und unregelmäßigem Besuch vegetierten die Schulen dann nur noch oder mußten gar ihre Pforten schließen, wenn eine Umstellung nicht frühzeitig genug erfolgte, oder bestehender Schulzwang die Aufrechterhaltung eines ungeeigneten Schulbetriebes gestattete.

Immerhin bestanden noch um die Mitte der 60er Jahre manche Anstalten, die über das Niveau von Wiederholungs- und Nachhilfeschulen kaum hinausgekommen waren. Mindestens vereinzelt gab es solche noch gegen Ende unseres Zeitabschnitts.[188]) Die Ursache dafür liegt in den dürftigen Elementarkenntnissen ihrer Schüler, nicht zuletzt der vielen „Ausländer" unter ihnen.[189]) Das zeigte sich besonders im Regierungsbezirk Arnsberg schon seit Beginn der 50er Jahre, weil man dort vielerorts die nicht elementarschulreifen Lehrlinge zwangsmäßig beschulte. Beschränkte örtliche Verhältnisse ließen in diesen Fällen vollkommnere Schuleinrichtungen häufig nicht aufkommen. Dabei spielten eine besondere Rolle: Mangel an Mitteln zum Ausbau der Schulen, die Lehrerfrage und ungenügende Schülerzahl, die eine Klassengliederung erschwerte. Angesichts solcher Verhältnisse ist es begreiflich, daß der mit dem gewerblichen Fortbildungsschulwesen im Arnsberger Bezirk sehr vertraute Regierungsrat Jacobi 1857 einen gegenüber dem Waldeck'schen bescheideneren Schulzweck angibt,[190]) nämlich

> „In dem niederen Gewerbestanden unter den Gesellen, Lehrlingen und Fabrikarbeitern die Kenntnisse der Volksschule aufzufrischen, zu befestigen und in der Richtung auf den Bedarf des practischen Lebens fortzuführen".

Trotzdem der Handelsminister seit 1850 ausschließlich um den berufspraktischen Charakter der gewerblichen Fortbildungsschule sich bemühte, wofür die Handwerker-Prüfungsbestimmungen einen guten Resonanzboden geschaffen hatten, so fand doch infolge lokaler Einflüsse die in den Erlassen von 1844 und 1846 stark unterstrichene sittliche Hebung der Schüler auch weiterhin Eingang in die unmittelbare Aufgabenbestimmung mancher Anstalten. Selbst z. B. die Leitung der alten Münsterschen Schule glaubte sich einer erweiterten Zwecksetzung nicht verschließen zu sollen. In ihrem Jahresbericht von 1852[191]) findet sich darüber folgende Aeußerung:

> „Endlich darf das Streben nach sittlicher Vervollkommnung ihrer Schüler nicht zu den letzten Zwecken der Handwerker-Fortbildungs-Schulen gerechnet werden. Wenn auch diese Anstalten mehr die directe Vorbereitung für einen bestimmten Beruf als die Erziehung des Menschen zu erzielen haben, so würden sie doch einen wesentlichen Theil ihres Einflusses und ihrer Macht unbenutzt lassen, sollten sie auf die Herzens- und Gemüthsbildung ihrer Zöglinge und auf die weitere Entfaltung und Cultur dessen, was Kirche und Schule bereits angepflanzt haben, Verzicht leisten".

Ein solcher Standpunkt war im Hinblick auf die in der kritischen Sturm- und Drangperiode ihres Lebens stehenden Schüler durchaus verständlich und lobenswert. Das gilt zumal an-

gesichts der wachsenden Gefährdung der Jugendlichen infolge der fortschreitenden Industrialisierung und Auflockerung der Gemeinschaften. Bei der Realisierung solcher Gedanken durfte indessen die nächste Aufgabe der Schulen nicht zu kurz kommen. So ging z. B. die alte Wiedenbrücker Schule schon 1834 ein,

> „weil die Unterweisungen fast ausschließlich auf religiöse Vorträge berechnet und nur höchst spärlich mit einer Anleitung, anwendbar im bürgerlichen Leben und einer erwerblichen Beschäftigung, verbunden worden sind."[192])

Eine Art Verschmelzung von Berufs- und allgemeiner Menschenbildung enthält die gewerbliche Fortbildungsschulidee, die der Kultusminister seit den 60er Jahren vertrat. Gemäß dem v. Mühler'schen Erlaß von 1863 (a.a.O.) sollte namentlich die allgemein-ethische und vaterländische Erziehung (also wie etwa in der „christlich-nationalen" Volksschulidee von Raumer's (Paulsen)) in Verbindung mit der besonders betonten technisch-gewerblichen Ertüchtigung erstrebt werden. Wurden dadurch einerseits die Tendenzen befördert, denen die Erlasse Eichhorn's von 1844 und 1846 bereits Vorschub geleistet hatten, so schärften diese Richtlinien doch andererseits auch den Blick für die ureigene, von Vincke-Waldeck und später dem Handelsminister von der Heydt so nachdrücklich betonte gewerbepolitische Bestimmung unserer Schulen, deren Beachtung die wirtschaftliche Entwicklung immer gebieterischer forderte. Wenn der Kultusminister in seinem Erlaß den technisch-gewerblichen Gesichtspunkt so sehr unterstrich, so bestimmten ihn dazu offenbar die ökonomischen Verhältnisse im Regierungsbezirk Arnsberg, auf die er sich bezog und die durch die Erfahrung nahegelegte Erkenntnis,

> „daß die sogenannten Fortbildungsschulen ohne äußere Nötigung sich vorzugsweise da gebildet und ausgebreitet haben, wo gewerbliche und industrielle Interessen ihren Nutzen handgreiflich erscheinen lassen, und daß wieder in diesem Falle diejenigen Schulen die größte und eine nachhaltige Frequenz aufweisen, welche sich nicht auf eine Wiederholung und Befestigung des Unterrichtsstoffes der Elementarschulen beschränken, sondern ebensowohl den Kreis dieser Unterrichtsstoffe erweitern, als auch namentlich die eine oder andere speziell technische Disciplin mit heranziehen".[193])

Höchst interessant und zugleich modern anmutend ist in der Stellungnahme zu den ministeriellen Richtlinien von 1863 die — allerdings theoretisch gebliebene — sozialpädagogische Zielsetzung der Mindener Regierung. Sie ergibt sich aus ihrem Vorschlag,[194]) daß die Handwerkerfortbildungsschulen solchen Unterrichtsstoff dareichen müßten

> „welcher unter stetiger Bezugnahme auf die in der Werkstätte vor sich gehende practische Erlernung des Handwerks, den Lehrling in das gesamte Lebensgebiet des Handwerksmäßigen, wie der sonstigen gewerblichen Arbeit hineinblicken lehrt, ihn aus der isolirenden (egoistischen) Auffassung seines Berufes heraushebt, andere Arbeit würdigen, an anderer Arbeit die eigene verstehen, die gliedliche Einordnung seiner eigenen Profession in das ganze große Netz menschlicher Thätigkeit und mechanischer Kunst empfinden läßt".

Aus der Bemerkung des Leiters der Siegener „Sonntagsschule" in seinem Bericht an den Oberpräsidenten vom 10. 10. 1873:[195])

> „daß ... bei gewissenhafter Unterrichtsertheilung nicht nur der dem Arbeiterstande drohenden geistigen Abstumpfung, sondern auch den social-demokratischen Bestrebungen wirksam entgegen gearbeit werde"

geht hervor, daß man die gewerbliche Fortbildungsschule auch als politisches Instrument anzusehen begann. Die Vertreter dieser Anschauung werden ihr vermutlich auch in der praktischen Zweck- und Zielsetzung der Schularbeit entsprochen haben, da sie damit bei den maßgebenden Stellen nur Beifall finden konnten.

Der unsere Periode abschließende Falk'sche Erlaß (a.a.O.) endlich spricht von der gewerblichen Fortbildungsschule als einer

> „ebensowohl für die Befestigung der sittlichen Tüchtigkeit der aus der Volksschule entlassenen Jugend, als für die Erhöhung der Gewerbstüchtigkeit der arbeitenden Klassen überaus bedeutungsvollen Einrichtung".

Demgemäß heißt es in den dem Erlasse beigegebenen „Grundzügen":

> „Die gewerblichen Fortbildungsschulen haben die Aufgabe, die Volksschulbildung ihrer Zöglinge zu befestigen, zu ergänzen und in der Richtung auf die Erhöhung ihrer Erwerbsfähigkeit und Erwerbstüchtigkeit zu erweitern".

In der Grundtendenz bewegte sich der Falk'sche Erlaß etwa auf derselben Linie, wie sein Vorgänger von 1863.

b) Die Unterrichtsfächer und -stoffe.

Soweit die dargelegte Ziel- und Zwecksetzung der Schularbeit nicht bloß frommer Wunsch ihrer Urheber blieb, gab sie vor allem dem Unterricht das charakteristische Gepräge. Zunächst spiegelte sie sich wider in der Wahl der Unterrichtsfächer und der darin behandelten Lehrstoffe.

Da beim Aufkommen des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in Westfalen in erster Linie die Bedürfnisse der Bauhandwerker zu berücksichtigen waren, diese aber vor allem Baukonstruktionen verstehen und anfertigen mußten, so galt der Zeichenunterricht als das wichtigste Fach, speziell das Linear(Bau)zeichnen. So blieb es im allgemeinen auch in der Folgezeit. Neben dem Linearzeichnen wurde Freihandzeichnen getrieben. Die Bauhandwerker übten es als Vorstufe ihres Fachzeichnens. Manche von ihnen und vielen anderen Handwerkern war es mehr oder minder unmittelbar berufsnotwendig. Darüber hinaus erschien dieser Unterricht vorzüglich geeignet, das ästhetische Empfinden, den Sinn für gute und schöne Formen zu entwickeln. Als Erweiterung bezw. Ergänzung des Zeichenunterrichts nahmen einige Schulen schon seit den 30er Jahren Maschinenzeichnen und Modellieren in ihre Lehrpläne mit auf.

Vom Zeichnen abgesehen bedurften sämtliche Gewerbetreibenden einer gewissen, berufsmäßig zugeschnittenen Rechenfertigkeit und Federgewandtheit, um ihren Betrieb selbständig und den Forderungen der Zeit entsprechend führen zu können.

Weil nur wenige Unterrichtsstunden zur Verfügung standen und im allgemeinen der Grundsatz maßgebend war „Nun multa sed multum", beschränkten sich fast alle Lehrpläne der Vincke-Waldeck'schen Zeit auf die berufspraktisch betriebenen Fächer: Zeichnen, Rechnen und Deutsch („Schreiben", näheres weiter unten). Umfang und Inhalt derselben bestimmten sich in der Regel nach den hauptsächlichsten Berufsbedürfnissen der Schüler, den verfügbaren Lehrkräften und der Zahl der Unterrichtsstunden.

Zur Illustration dessen, was der Unterricht der weitgehend übereinstimmenden älteren Anstalten den Schülern bot, mögen folgende Ausführungen aus dem Jahresbericht der Paderborner Schule von 1830[196]) dienen:

> „Bei dem Linearzeichnen kömmt es hauptsächlich darauf an, daß die Schüler einen Bauriß genau verstehen und ausführen, aber auch selbst einen regelrechten Bauriß den Angaben gemäß anfertigen lernen. Der Unterricht im freien Handzeichnen bezweckt zunächst Fertigkeit in allen gradlinigen und krummlinigen Zügen mit freier Hand, bloß nach dem Augenmaße, dann Kenntniß angemessener Verzierungen und Geschicklichkeit, sie sowohl nach einer Vorlage, als auch nach einer Angabe oder nach eigener Idee richtig zu zeichnen, endlich auch die Kunst, etwas nach der Natur auf dem Papier richtig darzustellen. — Bei dem Unterricht im Schreiben ist die Absicht, daß die Schüler alles, was sie meist in ihrem Gewerbe zu schreiben haben, selbst schreiben lernen und zwar gut und richtig. Sie werden daher nicht nur zum Gutschreiben, zum eigentlichen Schönschreiben, zum orthographischen und grammatischen Rechtschreiben, sondern auch nach und nach zu eigener Anfertigung kleiner Aufsätze als Rechnungen, Quittungen, Briefe usw. angeleitet ... Die Uebungen im Rechnen sollen dahin führen, daß die Schüler alles, was ihnen zu berechnen vorkommen wird, selbst mit Fertigkeit zu rechnen vermögen." (vgl. auch S. 49)

Behandelt wurden im Rechnen die verschiedenen bürgerlichen Rechnungsarten und die Elemente der empirischen Geometrie, namentlich auch in ihrer Anwendung auf Materialkalkulation und Aufstellung von Kostenanschlägen. In Verbindung mit dem Rechen- oder Deutschunterricht lehrten einige Schulen auch Buchführung. In allen Disziplinen bemühte man sich, den Schülern „nützliche Realkenntnisse" beizubringen.

Entgegen dem Vincke-Waldeck'schen Prinzip der weisen Beschränkung auf das berufspraktisch Wichtigste, begünstigten die Erlasse von 1844 und 1846 eine weitere Ausdehnung des Unterrichts, namentlich auch unter erziehlichem Gesichtspunkt. Die Auswirkungen zeigten sich besonders bei Neugründungen, indem Fächer, die vordem nur vereinzelt oder als Gelegenheitsunterricht aufkommen konnten, wie Religion, Gesang, Geschichte, Geographie, Naturlehre und Lektüre, fortan häufiger als selbständige Disziplinen in die Lehrpläne Eingang fanden.

Die nur teilweise ersichtliche Stoffauswahl bei diesen Fächern wurde vielfach recht zweckmäßig getroffen. So enthielt z. B. das Religionspensum der Münsterer Schule 1852[197]) für die untere Klasse:

> „Die Bedeutung eines fortgesetzten Religions-Unterrichts für den Handwerker, Gefahren, die der Jugend drohen, Tageslauf und Tagesordnung des Lehrlings und des Gesellen, Lehre über die Kir-

che, Einfluß der Kirche auf Kunst und Handwerk, Pflichten gegen die Kirche, kirchliches Leben des Handwerkers, Lehre über das h. Sakrament der Buße und des Altars, mit steter Rücksichtnahme auf die Standesverhältnisse des Gesellen und des Lehrlings".

Für die Oberklasse war vorgesehen:

„Der kirchliche Wandel, die Lehrzeit, die Gesellenjahre, die Wanderschaft, die Ehre und Wichtigkeit des Handwerkerstandes, kirchliche Institute zum Wohl desselben, das Innungswesen, Einfluß der Kirche auf Kunst und Gewerbe, die Bedeutsamkeit des katholischen Tempels in seinem Baue, in seinen Einrichtungen, der Kommunismus, seine Geschichte".

Der Gesangunterricht scheint sich in erheblichem Umfange auf Einübung religiöser und patriotischer Lieder erstreckt zu haben.[198]) Bezüglich der Geschichtsstoffe wird z. B. erwähnt,[199]) daß „vaterländische Geschichte" und „die preußische Geschichte, namentlich die Freiheitskriege" durchgenommen seien. Geographie wurde, wie es mehrfach heißt und schon in der alten Mindener Schule geschah, „mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Handwerker bei deren Wanderungen"[200]) behandelt. Unter der Fachbezeichnung „Naturlehre" oder „Naturwissenschaft" erscheinen die verschiedensten Stoffgruppen aus der Physik im allgemeinen, Mechanik, Technologie und Chemie. Vielfach sind diese Zweige als Sonderfächer aufgeführt. Was im einzelnen Gegenstand des Unterrichts war, sei an Hand einiger Beispiele[201]) gezeigt.

„Naturlehre knüpft sich an wirkliche Gegenstände aus dem Leben, so daß z. B. die Lehre von der Anziehung und Schwere veranschaulicht wird durch das Loth, den Pendel, die Waage, den Hebel pp., die Lehre vom Luftdruck, vom Heber, am Heronball, am Barometer, an der Pumpe, an der Feuerspritze ...". „in der Physik und Technologie wurden die allgemeinen Eigenschaften der Körper, darauf besonders die Lehre von der Electrizität und der Wärme mit den practischen Anwendungen derselben (wie die electrische Telegraphie, die Galvanoplastik, die galvanische Vergoldung und Versilberung und die Dampfmaschinen) durchgenommen".

Die Lektüre in Verbindung mit dem übrigen Deutschunterricht bot Ergänzung und häufiger noch Ersatz für die vorgenannten Fächer, wo diese nicht eigens im Lehrplan aufgeführt waren. Sie diente also sowohl zur Vermehrung gewerblich wichtiger Realkenntnisse, wie der moralischen Beeinflussung der Schüler. Dementsprechend wurden, wie teilweise die Aufsatzthemen, so auch die Lesestücke ausgewählt, mitunter auch passende Reisebeschreibungen, Biographien und gelegentlich sonst brauchbare Schriften gelesen und durchgesprochen.

Für die den Provinzialgewerbeschulen anzugliedernden Handwerkerfortbildungsschulen sah der Reorganisationsplan von 1850 (a.a.O.) neben den drei Normalfächern noch Geometrie und Naturlehre vor.

Die allgemeinere Aufnahme der Naturlehre ließ sich die Arnsberger Regierung sehr angelegen sein. Anregung dazu gab ihr außer dem Reorganisationsplan ein Schreiben des Handelsministers vom 30. 9. 1850,[202]) in welchem als wünschenswerte Fächer für die Handwerkerfortbildungsschulen genannt werden:

„Deutsch (Schreiben und Lesen), Rechnen in Verbindung mit den einfachsten geometrischen Sätzen, über die Ausmessung der Flächen und Körper, Naturlehre und Zeichnen".

Durch Zirkularverfügung an die Landräte vom 6. 9. 1852[203]) befürwortete sie erneut die Ausgestaltung der Lehrpläne, besonders nach der technischen Seite hin durch Hinzunahme von Naturlehre und Modellieren und verwies dabei auf die Erweiterung der Handwerkerfortbildungsschule zu Münster. Im Jahresbericht für 1853[204]) konnte sie bereits feststellen:

„Die Naturlehre ist in den Kreis der Unterrichtsgegenstände aufgenommen zu Arnsberg, Attendorn. Bochum, Hagen, Iserlohn, Lippstadt, Soest und Werl, bei den übrigen Schulen beschränkt sich der Unterricht auf deutsche Sprache, Rechnen und Geometrie, Zeichnen und Modelliren, nur ausnahmsweise treten auch Gesang, Erdbeschreibung, Bauconstructionslehre und dgl. hinzu".

Der von der Arnsberger Regierung 1857 entworfene „Organisationsplan" (a.a.O.) sieht folgende Lehrgegenstände vor: 1. für die Lehrlingsklasse:

„a) Lesen. Es sind vorzugsweise Uebungsstücke aus dem Gebiete der Preußischen und Deutschen Geschichte, Erdbeschreibung und Naturkunde, sowie aus dem Leben bedeutender Männer des Gewerbestandes zu wählen. Die Gesetze der Muttersprache (Wort- und Satzbildung- sind dabei zu erläutern. b) Schreiben. Obgleich das Schönschreiben nicht außer Acht gelassen werden darf, so ist doch Uebung im Rechtschreiben im Brief- und Geschäftsstile zuerst nach gegebenen Mustern, sodann in freien Aufgaben als Hauptzweck anzusehen. c) Rechnen. Das Rechnen, Kopf- und Tafelrechnen, umfaßt die 4 species in benannten und unbenannten Zahlen, die gemeinen und Decimalbrüche, sowie die Hauptrechnungsarten des bürgerlichen Lebens; endlich die Anfangsgründe der Flächen- und Körperlehre. d) Der Zeichen-Unterricht. begreift sowohl freies Hand- als Linearzeichnen mit vorzugsweiser Rücksicht auf den Bedarf der verschiedenen Gewerbe".

2. für die (Ober-) Gesellenklasse sollte sich der Unterricht im allgemeinen erstrecken auf:

„a) Zeichnen, welches die Bestrebungen der unteren Klasse fortsetzt. b) bürgerliches Rechnen, Flächen- und Körperlehre, Fertigung von Anschlägen und Buchführung. c) Die Anfangsgründe der Naturlehre in besonderer Beziehung auf das practische Gewerbeleben. d) Erdbeschreibung und Geschichte, hauptsächlich in heimathlicher und gewerblicher Hinsicht. c) und d) geben auch Gelegenheit, die Fertigkeit des schriftlichen Ausdruckes in der Muttersprache zu üben."

Im Mindener Bezirk kamen die Fächer Religion, Geschichte, Geographie und Gesang relativ häufig vor, insbesondere im Zusammenhang mit der Schulträgerschaft konfessioneller Gesellen- und Jünglingsvereine. Die starke religiös-sittliche Tendenz der Anstalten war der Regierung sehr angenehm. Sie betonte demgegenüber aber auch,[205]) daß

„die Fortbildung der Handwerker in den größeren Städten ein näheres Eingehen auf die technische Ausbildung und den eigentlichen gewerblichen Fortschritt erfordert."

Namentlich suchte sie bei einzelnen Schulen, die noch keinen Zeichenunterricht hatten, dessen Einführung zu erreichen.[206])

Die Münsterer Regierung empfahl 1846[207]) die in mehreren Städten ihres Bezirks erfolgreich wirkenden „Gewerbe-Sonntagsschulen", in denen Unterricht

> „im Schönschreiben, Zeichnen, in der Fertigung schriftlicher Aufsätze und in mathematischer Wissenschaft ertheilt würde".

Unter Hinweis auf den Reorganisationsplan von 1850 warb sie 1854[208]) für Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen mit den Unterrichtsfächern:

> „vorzüglich Rechnen, Geometrie, Zeichnen und Naturlehre, wozu in der Regel noch deutsche Sprache und Religion treten."

Wie aus Sonderverfügungen hervorgeht,[209]) hielt sie auf angemessene Berücksichtigung des berufspraktisch Wichtigen in den Lehrplänen und wandte sich deshalb z. B. dagegen, daß im Interesse der sittlichen Förderung der Schüler besondere Stunden zur schriftlichen und mündlichen Erklärung von Sprichwörtern zum Nachteil der Uebungen in der gewerblichen Korrespondenz angesetzt würden. Den Deutschunterricht wünschte sie, ohne Ansetzung neuer Stunden, auf das Lesen ausgedehnt zu sehen. Sie trat, wie schon angedeutet, auch als Befürworterin des Religionsunterrichts hervor und teilte nicht die Befürchtung des Pfarrers Theissing aus Recklinghausen,

> „daß die Einführung eines besonderen Religionsunterrichts für die Sonntagsschüler diese von der Theilnahme an der Predigt oder Christenlehre abhalten könne".

Reguläres Fach ist der Religionsunterricht aber weder im Münsterer noch in den beiden anderen Bezirken geworden. In den Schulen des Regierungsbezirks Arnsberg kommt er fast garnicht vor. Die schwierige Unterrichtszeitfrage ist wohl hauptsächlich Schuld daran.[210])

Ueber die durchschnittliche Lehrplangestaltung in den gewerblichen Fortbildungsschulen Westfalens etwa gegen Ende der 50er Jahre und ihre Bewährung schreibt Florschütz:[211])

> „Der Unterricht erstreckt sich in der Regel auf Lesen und Schreiben, Rechnen bis zum Wurzel Ausziehen und zur Flächen- und Körperberechnung, Linear- und freiem Handzeichnen. Auch kann das Modelliren, sowie der Unterricht in Geometrie und Naturlehre hinzugezogen werden. Ein bestimmter Lehrplan ist für diese Schulen im Allgemeinen nicht vorgeschrieben, sondern richtet sich nach den Bedürfnissen jeder Ortschaft und Gegend... Die bis jetzt erlangten Erfahrungen haben in Bezug auf diese Handwerker Schulen im Allgemeinen das Resultat ergeben, daß der Unterricht im Zeichnen, Schreiben und Rechnen fast überall die erfreulichste Theilnahme gefunden und behalten hat, sodaß an manchen Orten sich mehr Schüler dazu einfanden, als die vorhandenen Räumlichkeiten fassen konnten. In den übrigen Disciplinen dagegen ist die Theilnahme weniger befriedigend gewesen".

In dem mehrfach erwähnten Erlaß von 1863 sprach sich der Kultusminister nicht nur für die Aufnahme „speziell technischer Disciplinen" aus, sondern war auch der Meinung, daß in den Unterrichtskreis der Anstalten

> „auch Disciplinen der gehobenen Elementarschulen, namentlich soweit sie ethischen und vaterländischen Inhalts sind, gehören".

Diese Grundsätze, die später im Falk'schen Erlaß — der jedoch den Religionsunterricht ausschließt — wiederkehren, blieben aber im allgemeinen ohne wesentlichen Einfluß auf die Unterrichtsgestaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen unserer Provinz.

Wie wenig noch am Ende unseres Zeitabschnitts die Ausdehnung des Unterrichts über die drei Normalfächer Zeichnen, Rechnen (einschließl. Geometrie) und Deutsch hinaus fortgeschritten war, zeigt nachstehende Uebersicht:[212])

Unterrichtsgegenstände	Zahl der Schulen im Reg. Bez.		
	Arnsberg	Minden	Münster
Normalfächer	27	5	8
Naturwissenschaften	9	2	—
Geographie	5	—	1
Buchführung	1	1	—
Geschichte	2	—	—
Religion	—	1	2
Gesang	—	2	—

Aus dieser Statistik in Verbindung mit den Ausführungen dieses Kapitels ergibt sich, daß trotz vielfacher gegenteiliger Bemühungen die tatsächliche Entwicklung das Vincke-Waldeck'sche Prinzip der weisen Beschränkung des Lehrguts auf das berufspraktisch Wichtigste als richtig erwiesen hat. Was darüber hinausging, mochte zwar vielen Schulvorständen, Meistern und Schülern recht schön und nützlich erscheinen. Es wurde aber im allgemeinen doch nur als zweitrangig geschätzt bezw. vernachlässigt. Vielerorts aber hatte die Einführung und der Besuch eines erweiterten Unterrichts schon wegen der Frage der Unterrichtszeit wie der Lehrer- und Kostenfrage von vornherein mit unüberwindlichen Hindernissen zu kämpfen.

c) Das Lehrverfahren.

Wie die Grundsätze für die Wahl des Lehrguts, so bewährten sich auch die Richtlinien, die die Pioniere unseres Schulwesens für das Lehrverfahren als maßgebend hinstellten.[213])

Mit Waldeck stimmte v. Vincke in der Vertretung einer Unterrichtsweise überein, die vor allem sowohl der Aufnahmefähigkeit der eigenartigen Schülergruppe sich anpaßte, als auch deren Interesse weitestgehend gefangen nahm.

Um zu verhüten, daß die Stoffbehandlung wahl- und planlos vonstatten ging, stellte Waldeck ein Progressionsschema auf, das als Wegweiser für den Unterrichtsgang dienen sollte. Der

nachstehend mitgeteilte Entwurf aus dem Jahresbericht der Münsterschen Schule von 1830[214]) findet sich in ähnlicher Form auch bei anderen Anstalten wieder (z. B. in Soest und Paderborn).

I. Linearzeichnen.

A. Elemente.

1. Linien-Konstruktion: Gerade Linien von verschiedener Dicke in verschiedenen Richtungen, Parallelen, Vielecke, Kreise, Eintheilungen.
2. Leichte Zeichnungen von allerlei Gegenständen, genau nach vorgelegten Blättern, aber bloß in Umrissen.
3. Dergleichen mit Schatten.

B. Gegenstände aus den betreffenden Gewerken.

1. Unveränderte Nachzeichnungen.
2. Nachzeichnungen in größerm und kleinerm Maße, mit Verbesserung der an den Vorzeichnungen bemerkten Fehler.
3. Eigene Entwürfe nach angegebener Idee.

II. Freies Handzeichnen.

A. Elemente.

1. Allerlei gradlinige und krummlinige Züge mit freier Hand, genau nach Vorzeichnungen.
2. Leichte Zeichnungen von allerlei Gegenständen, besonders Verzierungen nach Vorzeichnungen, aber bloß in Umrissen.
3. Dergleichen mit Schatten.

B. Gegenstände aus den betreffenden Gewerken.

1. Genaue Nachzeichnungen fehlerfreier Stücke.
2. Vergrößerungen, Verkleinerungen, Verbesserungen.
3. Eigene Entwürfe nach angegebener Idee und Naturzeichnungen.

III. Schreiben.

A. Elemente.

1. Bloß Schönschreiben.
2. Orthographisches Rechtschreiben nach Diktaten.
3. Grammatisches Rechtschreiben.

B. Aufsätze.

1. Rechnungen, Quittungen und andere im Handwerksleben vorkommende Bescheinigungen.
2. Briefe.
3. Berichte, Gutachten, Verträge.

IV. Rechnen.

A. Elemente.

1. Rechnen in ganzen Zahlen.
2. Brüche.
3. Proportionen.

B. Anwendung.

1. Flächen- und Körperberechnungen.
2. Uebungen in Schätzung des Materials und Arbeitslohns.
3. Vollständige Veranschlagungen in gegebenen Fällen.

Diese Skizze zeigt ein naturgemäßes, allmähliches Aufsteigen bezw. Fortschreiten von ganz einfachen zu immer komplizierteren Lehrstoffen. Den Abschnitten A und B sollten verschiedene Klassen entsprechen, diese selbst sich wieder in drei Abteilungen gliedern.

Für Schüler der infrage kommenden Altersgruppen mag auf den ersten Blick die Einbeziehung so elementarer Dinge wie Linienkonstruktionen, Schreibübungen und Rechnen in ganzen Zahlen ziemlich überflüssig erscheinen. Es ist aber die früher schon bemerkte Tatsache zu berücksichtigen, daß der Grundstock an Elementarwissen und -können der Fortbildungsschulanfänger in der Regel nur schmal und brüchig war. Es konnte somit nicht allgemein eine bestimmte Bildungshöhe — etwa die Volksschulreife — vorausgesetzt, vielmehr mußte mit den ungünstigsten Fällen gerechnet werden, wenn der Lehrer nicht über die Köpfe eines Teils der Schüler hinweg lehren sollte. Es war vorgesehen, daß die jungen Leute nur solange innerhalb der einzelnen Klassenabteilungen verblieben, bis sie sich die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten angeeignet hätten.

Der Denk- und Arbeitsweise werktätiger Jugendlicher entsprechend, wurde auf Anschaulichkeit des Unterrichts, insbesondere in Form von Vorzeigen und vorbildlichem Vormachen, größter Wert gelegt und gefordert, daß er sich auf das Nächstliegende, rein Handwerksmäßige konzentriere, deshalb den „förmlichen Vortrag" und alles Theoretisieren vermeide und, soviel wie möglich, die Schüler durch Uebungen in Tätigkeit halte und fördere.

Diese „einübende Methode" war mit Rücksicht auf die Erfordernisse der gewerblichen Berufspraxis, für die es nicht auf gelehrtes, totes Wissen, vielmehr auf nützliche Fertigkeiten in erster Linie ankam, durchaus unentbehrlich. Sie barg jedoch die Gefahr in sich, in rein mechanischen Drill auszuarten, zu gedankenlosem Nachmachen zu verleiten, also einen Uebelstand zu begünstigen, der dem alten Handwerk einen zeitgemäßen Fortschritt so sehr erschwerte. Diesem vielbeklagten Mangel abzuhelfen, lag aber gerade in der Aufgabe unserer Fortbildungsschulen zutiefst begründet. Demgemäß sollten nach den Waldeck'schen Plänen die Einübungen stets „nach klarer Erkenntnis" erfolgen, und auch v. Vincke betonte,[215]) daß es

> „immer darauf ankommt ... die Einsicht in die Gründe des Verfahrens und der Regeln ganz besonders zu befördern."

Das ließ sich umso leichter bewerkstelligen, als nicht nur eine sinnlich-anschauliche, sondern auch tunlichst individuelle, den Berufsbedürfnissen und Fähigkeiten der Schüler entsprechende Unterrichtsweise verlangt wurde.

Die Auswahl des Lehrguts nach berufspraktischen Gesichtspunkten, die individualisierende Tendenz des Unterrichts und, namentlich auf der oberen Klasse, die Anwendung des Erlernten auf praktische Fälle des eigenen Berufs und Lebenskreises der Schulbesucher hatte zur Folge, daß mit ihrem Sachinteresse gerechnet werden konnte.

Aber auch das Formalinteresse der Schüler wurde durch das Lehrverfahren im Vincke-Waldeck'schen Sinne gewonnen und festgehalten.

Bekanntlich eignet jungen Menschen des Alters, in dem unsere Fortbildungsschüler standen, ein lebhafter Tätigkeitsdrang, ein star-

kes Selbständigkeits- und Geltungsstreben. Diesen Strebungen war aber reichlichst Erfüllungsmöglichkeit geboten. Die Schüler mußten, wie bemerkt, „hauptsächlich durch Thun" lernen. Die Lösung der Aufgaben, an denen sie ihre Kräfte messen konnten, suchte man ihnen durch Bevorzugung des „Realismus" gegenüber allem „Verbalismus" beim Unterrichten tunlichst leicht zu machen. Den Tüchtigen winkten, wie später gezeigt wird, ehrenvolle Auszeichnungen. So genossen sie die Schaffenslust, erlebten das Wachsen ihrer geistigen Kräfte und technischen Fertigkeiten, den befriedigenden Fortschritt zu allmählicher Selbständigkeit, verspürten die Freude am eigenen Können und der anerkannten Leistung.

Von den methodischen Bestimmungen Waldecks sind insbesondere diejenigen für den Zeichenunterricht bemerkenswert. Sie wurden auch von mehreren Schulen wörtlich übernommen und lauteten in der Hauptsache folgendermaßen:[216])

> „In beiden Arten (des Zeichnens, d. Verf.) ist immer auf guten Geschmack hinzuwirken. Wird ihnen (den Schülern, d. Verf.) Geschmackloses vorgelegt, so muß es nur geschehen, um zu zeigen, worin die Geschmacklosigkeit liege, und was also zu vermeiden sei. — — Ueberhaupt ist jederzeit darauf zu sehen, daß die Schüler mit nützlichen Realkenntnissen während des Zeichnens bereichert werden und nie bloß mechanisch das Vorgelegte nachmachen, sondern immer wissen, was es eigentlich ist und wie es kunstmäßig genannt wird. — Nie aber werde über das Gewerbe hinausgegangen, vielmehr werden die Schüler in der Regel mit Zeichnungen von den gewöhnlichsten und brauchbarsten Gegenständen ihres Gewerbes beschäftigt. Ein förmlicher Vortrag findet in der Regel beim Zeichnen nicht statt. Jedem Schüler werden Zeichnungen aufgegeben, welche seinen Fähigkeiten angemessen sind, und bei denselben werden ihm die damit verbundenen Kenntnisse beigebracht. Der Lehrer geht immer schweigend umher und achtet auf die einzelnen Schüler, wie sie arbeiten. Wo er wahrnimmt, daß etwas nicht recht geschieht oder besser geschehen könnte, oder in irgend einem Stücke Belehrung verlangt wird, gibt er die angemessenen Weisungen und Belehrungen und zwar so still wie möglich. Nie arbeite der Lehrer selbst an den Zeichnungen der Schüler, wären diese auch noch so unvollkommen, sondern, wo er zur bessern Belehrung etwas vormachen muß, da thue er dieses auf einem Nebenblatte und lasse es einigemal auf diesem auch nachmachen, damit er sehe, ob er auch richtig verstanden sey. Was als eigene Arbeit des Schülers gelten soll, das muß es auch in der That ganz sein. Besonders dringe der Lehrer jederzeit auf die äußerste Genauigkeit, Nettigkeit, Sauberkeit und Ordnung.

Die auch aus diesen Bestimmungen hervorleuchtenden Hauptgrundsätze für das Gesamtunterrichtsverfahren fanden, dank intensiver Bemühungen unserer Pioniere, von Anfang an den Weg in die Schulpraxis. Sie empfahlen sich auch selbst durch ihre Brauchbarkeit. Freilich kamen sie nicht überall mit dem gleichen Geschick zur Anwendung.

Mit gutem Beispiel gingen die von Waldeck selbst eingerichteten Schulen zu Münster, Paderborn, Soest und Hamm allen anderen voran. Durch Austausch gedruckter Jahresberichte wurden gegenseitig Anregungen gegeben und, wo Mängel sich zeigten, drang der Oberpräsident auf Abhilfe.

In der nach-Vincke-Waldeck'schen Zeit[217]) respektierten die älteren Anstalten im allgemeinen auch weiterhin die überkommenen Richtlinien als wertvolles Erbgut. Neu entstehenden Schulen wurden diese nun nicht mehr in die Wiege gelegt, wie es ehedem geschah, als sie im engsten Anschluß an die ersten guten Vorbilder ins Leben zu treten pflegten. Sie mußten sich vielmehr eine zweckmäßige Lehrweise selbst erarbeiten. Somit waren Fehlgriffe häufiger als ehedem, insbesondere in den vielen kleinen Orten, mit wenig qualifizierten Lehrkräften.

Durch die bereits geschilderte Entwicklung in der Zielsetzung und Fächerwahl mancher Schulen wurde insbesondere der ursprüngliche, ausgesprochen berufspraktische Gesichtspunkt durch moralisierende und allgemein bildende Tendenzen verwässert. Infolgedessen entbehrte der Unterricht der betreffenden Anstalten mehr oder weniger des unmittelbaren Interesses der Schüler. Als seit den 50er Jahren vielerorts die zwangsmäßige Beschulung von Lehrlingen mit mangelhaftesten Elementarschulkenntnissen zur Durchführung kam, lag für viele Lehrer die Versuchung nahe, in ihrer gewohnten volksschulmäßigen Weise zu unterrichten. Das ergab sich nicht nur aus der Notwendigkeit, mehr als in den besseren Fortbildungsschulen, die einfachsten Dinge ausführlicher zu behandeln, sondern auch, weil die Rücksicht auf die Erhaltung des Schülerbestandes durch eine dem vorgerückten Alter der Zöglinge angemessene, aber viel schwierigere Methodik längst nicht so zwingend wirkte, wie bei freiwilligen Besuchern. Abgesehen von diesen ungünstigen Verhältnissen war die Einheitlichkeit des Lehrverfahrens schon dadurch gefährdet, daß die von zentraler Stelle ausgehende starke und zielbewußte Führung fehlte.

In dieser Beziehung stand es noch am besten im Arnsberger Bezirk, da die dortige Regierung systematisch die Förderung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens seit den 50er Jahren betrieb und dabei auch auf die Ermöglichung und Einhaltung einer zweckmäßigen Unterrichtsweise bedacht war. So bemühte sie sich beim Handelsminister um Beschaffung einheitlicher, der Schulart angepaßter Lehrmittel. Den ihr unterstellten Schulen empfahl sie brauchbares Material und gab ihnen auf Grund der alljährlich eingeforderten Probearbeiten der Schüler Anregungen für eine zweckmäßige Unterrichtsgestaltung. Ferner erteilte der Fabrikeninspektor diesbezügliche Ratschläge bei seinen Schulvisitationen.

Aus den gemachten Beanstandungen ergibt sich, daß der Unterricht vielfach die Berufsnähe vermissen ließ, der methodische Fortschritt bei demselben zu wenig beachtet wurde, daß unregelmäßiger Schulbesuch ihn sehr erschwerte und die Korrektur der Fehler unterblieb. Namentlich gab der Zeichenunterricht oft zu Rügen Veranlassung. So waren Verkennung seiner wesentAufgaben, die Planlosigkeit dieses Unterrichts, Zulassung mechanischer Hilfsmittel beim Freihandzeichen, sowie nutzloses Kopieren von Vorlagen Gegenstand häufiger Klagen.

Gegenüber derartigen Mängeln, die übrigens nicht auf den Arnsberger Bezirk beschränkt blieben, sind aber auch wieder sehr

erfreuliche Feststellungen zu machen. Wie schon aus einzelnen Andeutungen des letzten Kapitels hervorgeht, befleißigte man sich weitgehend auch in den neu eingeführten Fächern einer zweckmäßigen Unterrichtsweise durch geschickte Ausnutzung des beruflichen Interessenkreises der jungen Gewerbetreibenden. Im Religionsunterricht der Münsterschen Anstalt finden wir neben dem Lehrervortrag die Form der „Unterhaltung,"[218]) die gerade im Hinblick auf dieses Lehrgebiet, die besonderen Bedürfnisse und den Reifegrad unserer Schülergruppe recht angemessen erscheint. Beim naturkundlichen Unterricht kamen vielerorts Demonstrationen und Experimente zur Anwendung. Die Methode war in diesem Fache beispielsweise in Lippstadt folgende:[219])

> „Der Lehrer knüpfte an Erfahrungen, die den Handwerkern bei Betreibung ihrer Gewerbe vorkommen, an, erklärte sie und suchte die Schüler so auf die allgemeinen Gesetze zu leiten". Es „wurde darauf geachtet, die Schüler durch passende Fragen, die sich an Bekanntes anknüpften und Betrachtung der gegebenen Antworten auf das Richtige zu bringen; weniger wurde ein zusammenhängender Vortrag gehalten, weil man bemerkte, daß die Schüler demselben nicht zu folgen imstande waren, und weil man gerade aus den Antworten am meisten merkte, was ihnen unklar geblieben war. Ferner mußten die Schüler sowohl diejenigen Apparate, die sie gesehen hatten, als auch die, von denen nur Abbildungen gezeigt werden konnten, an die Wandtafel zeichnen. Hierbei stellte sich heraus, daß bei Handwerkern alles auf Anschauung ankomme. Von dem, was sie nicht erblickt hatten, konnten sie sich auch schwer eine klare Vorstellung machen".

Die Mindener Schule wußte ihren Unterricht durch gelegentliche Exkursionen praktischer und anziehender zu gestalten. Mit diesen war verbunden eine Anleitung der Schüler

> „in Erkennung der Bauarten und ihrer Vermessung, der Gesteine und der Bodenarten und Ausmessung der Landflächen, sowie in Kenntnis von der Perspektive."[220])

An Hand einiger gelegentlichen Aeußerungen sei gezeigt, zu welch beachtenswerten Schlußfolgerungen in Bezug auf das Lehrverfahren psychologisch-didaktische Ueberlegungen seitens der damaligen westfälischen Fortbildungsschullehrerschaft geführt haben.

Gestützt auf langjährige Erfahrungen, die zeigten,

> „wie leicht es ist, junge Leute fortzubilden, wenn das Leben selbst sie von dem Nutzen solcher Bildung überzeugt hat" erhebt die Arnsberger Schulleitung die äußerst wichtige Forderung: „Die Fortbildungsschule muß nur den nächsten Grund des Lerneifers ihrer heranwachsenden Schüler gehörig beachten und stets von dem practisch Nützlichen und Nothwendigen ausgehen."[221])

In Konsequenz dieses Grundsatzes und unter Beachtung des „Gesetzes der Interessenverzweigung" kommt ein Lehrer der Recklinghauser Anstalt zu der Auffassung:[222])

> „Die erwachsenen Schüler müssen in die Schule zurückgeführt werden, ohne daß sie es merken, Fertigkeiten lasse man womöglich nur als Mittel zum Zweck erscheinen, wenn sie auch wirklich noch der Vervollkommnung be-

dürfen. Das Schreiben z. B. erscheine nicht mehr für sich, sondern als das Mittel, Briefe, Aufsätze etc. zu erfassen. Man kann ja deshalb doch zur Schönschrift und zum Rechtschreiben nöthigen. Das Lesen ist nicht mehr eine Aufgabe an sich, sondern ein Mittel, in die Gedanken Andrer einzudringen ... Durch solche Grundansichten verliert der Unterricht das Demüthigende".

Das letztlich auch hier wirksame alterspsychologische Motiv tritt besonders stark in folgender Charakteristik hervor:[223])

„Nach meinem Dafürhalten muß man gerade von dem Schüler der Handwerker-Fortbildungsschule einen bei weitem höhern Grad von Activität, selbständigem Arbeiten fordern, als von dem Schüler irgend einer anderen Anstalt und nur, wenn dies geschieht, wird etwas geleistet und gewährt dem Schüler selbst eine geistige Erholung seines meist doch nur ermüdeten und abgespannten Körpers. Ich meine so: Dem einen mangeln die nöthigen Fertigkeiten und Kenntnisse im Rechnen, dem andern im Schreiben, noch einem andern im Deutschen. X hier ist einer, dessen Beruf erheischt eine besondere Gewandtheit in der elementaren Planimetrie und Stereometrie, dort ein anderer, der bereitet sich für ein Gesellen- und Meisterexamen vor. Die H.-F. soll dem Schüler diese Lücken zur Erkenntniß und zum Bewußtsein bringen und in ihm das Bedürfniß rege machen und erhalten, diese Lücken mit Eifer auszufüllen und die mangelhaften Kenntnisse zu ergänzen. — — Gerade da, wo es fehlt. Der Schüler arbeitet dann sehr activ und mit Lust, und der Lehrer ist ihm dann mehr ein freundlicher Führer, der ihm hier oder da zurechthilft, als ein strenger docirender Magister, dessen gewaltige, oft nur hie oder da eilig zusammengeraffte Gelehrsamkeit ihn erdrückt. Jeder Schüler der Handwerker-Fortbildungsschule will individuell, nach seinen Bedürfnissen behandelt sein. Seinem Standpunkte nach ist er oft noch unter dem Elementarschüler einer Mittelklasse, seinem Alter und seinen körperlichen und geistigen Kräften nach kann und soll man an ihn, im Verhältniß nach Zeit und Ort ganz andere, höhere, aber practischere Forderungen stellen, als an den Elementarschüler. Durch diese angedeutete andere Behandlungsweise, wie durch diese gesteigerten Forderungen fühlt er sich über die Elementarschule hinausgehoben, ein Umstand, der ihn mit Freude und Lerneifer erfüllt und ihm nicht wenig schmeichelhaft ist."

Letzten Endes stellen diese Gedankengänge nichts anderes dar, als treffende Formulierungen, zum Teil überspitzt, von Grundsätzen, die die Pioniere unseres Schulwesens von Anfang an vertreten haben. Denn auch sie betonten ja stark das psychologische Moment in der Didaktik. Sie erkannten, daß seine sorgfältige Beachtung, d. h. insbesondere eine altersentsprechende und individuell-berufsgemäße Unterrichtsweise, allein die Möglichkeit gab, das Interesse der ungewöhnlichen Schülerschaft zu erobern und wachzuhalten, daß daraus auch ungezwungen die von ihnen nachdrücklichst erstrebte Selbsttätigkeit der jungen Gewerbetreibenden erwuchs, die sie durch fortwährende berufspraktische Uebungen zur Selbständigkeit gesteigert wissen wollten. Daß dabei die manuelle Betätigung, namentlich im Hauptfach, dem Zeichnen, einen breiten Raum einnahm, ergab sich als Notwendigkeit der beabsichtigten Vorschu-

lung für die gewerblichen Berufe, speziell auch im Interesse der technischen Bildung von Auge und Hand, der Formung des ästhetischen Empfindens der Zöglinge und ihrer Erziehung zu den Arbeitstugenden.

Hieraus folgt, daß schon in der Frühzeit des westfälischen gewerblichen Fortbildungsschulwesens der Gedanke der Arbeitsschule lebendig war, und zwar sowohl in der ureigentlichen Form als manuelle Betätigung (Werkunterricht), wie auch in dem erweiterten Sinne[224]) der Betonung des Prinzips der „(psychischen) Spontaneität" der „aus eigenem inneren Antrieb veranlaßten Aktivität" (Burger) der Schüler.

Die im Laufe der Zeit erfolgte umfangreichere Verwendung vervollkommneter Lehrmittel, wenigstens in den größeren Anstalten, ermöglichte eine größere Anschaulichkeit und berufsgemäßere Form des Unterrichts. Dadurch erhielt die manuelle Betätigung, insbesondere im Zeichen- bezw. Modellierunterricht, größeren Spielraum und allgemein die Spontaneität der Schüler wirksamere Antriebe.

d) Die Lehrmittel.

Im allgemeinen verfügten unsere gewerblichen Fortbildungsschulen nur über bescheidene Lehrmittelsammlungen. Am günstigsten waren diejenigen gestellt, die, in irgend welcher Verbindung mit höheren Lehranstalten stehend, auch deren Lehrmittelapparate benutzen durften.

Die zur Anwendung gebrachten Unterrichtsmittel zerfallen, wenn man etwa von der allgemein benutzten Wandtafel absieht, in die 3 Gruppen: 1. Vorlegeblätter zum Zeichnen und Schreiben mit entsprechenden Erläuterungen, 2. Modelle und Instrumente für den Zeichen- und naturkundlichen Unterricht, 3. Schulschriften und sonstige, schuleigene Literatur.
Die wichtigste Gruppe bildeten von Anfang an die Vorlegeblätter zum Zeichnen. Die Regierungen und, in der Vincke-Waldeck'schen Zeit, der Oberpräsident, vermittelten sie den Schulen bei den zuständigen Ministerien. v. Vincke stiftete solche auch aus eigenen Dispositionsfonds. Teilweise ließen der Innen- bezw. Finanzminister und später der Handelsminister sie den ihnen bekannten Anstalten auch ohne Anforderung zugehen oder übersandten den Regierungen jeweils eine Anzahl Exemplare zur Verteilung nach eigenem Ermessen. Aehnlich ging auch die Belieferung mit sonstigen Lehrmitteln vor sich.

Anfänglich erhielten die Schulen vor allem die Blätter für Maurer, Zimmerleute und Mechaniker aus der von der Kgl. technischen Deputation für Gewerbe[225]) herausgegebenen Sammlung. Zu den Vorlagen für Maurer und Zimmerleute wurden von Gustav Stier entworfene Nachträge geliefert. Eine größere Rolle spielte in unseren Schulen ferner das Werk von C. Normand: Vergleichende Darstellung der architektonischen Ordnungen der Griechen und Römer und der neueren Baumeister (übersetzt von Jacobi), mit den Ergänzungen dazu von Mauch. Außerdem seien als behördliche Geschenke erwähnt: Schuck: Die

fünf antiken Säulenordnungen nebst der Construction der architektonischen Glieder; Mauch: Classische Verzierungen; Le Roux: Sammlungen von Ornamenten und Verzierungen; Böttticher: Ornament-Werk; Eisenlohr: Ornamentik; Domschke: Der Ornamentenzeichner; Hermes: Arabesken; Strauch: Vorlegeblätter für Gewerbe; Strack und Hitzig: (Herausgeber Borstell) Der innere Ausbau von Wohngebäuden; Stüler & Strack: Vorlegeblätter für Meubeltischler; Möbius: Vorlegeblätter für Drechsler; Nottebohm: Dampfmaschinen; Le Blanc: Vorlegeblätter zum Maschinenzeichnen; Salzenberg: Maschinendetails.

Aus eigenen Mitteln der Schulen oder von Gönnern wurden z. B. beschafft: Die „Zeichenschulen" von Hermes und Preusker, Reuter, Rössler, Weiß, Weitbrecht; Günther: Vorlegeblätter für Zimmerleute und Maurer; Arnold: Practische Anleitungen zur bürgerlichen Baukunst; Decker: Classische Bauwerke; Kop: Baustil; Middelton: Modell- und Reißbuch; Wolfers: Modell- und Musterbuch für Bau- und Möbeltischler; Merker: Practische Zeichnungen von Meublen in neustem geläutertem Geschmacke; Heidehoff: Der Bau- und Möbelschreiner oder Ebenist; Neues Berliner Journal für Bauhandwerker; Steffens: Magazin architektonischer Verzierungen; Heideloff: Musterzeichnungen zu Schlosserarbeiten; M. Wölfer: Neuestes Modell- und Musterbuch für Eisen- und Stahlarbeiter und Mechaniker nach dem neuesten engl. und franz. Geschmacke; W. Kimbel: Journal für Meubelschreiner und Tapezierer; Mücke: Vorlegeblätter, Geräthschaftendarstellend; Winkelmann: Vorlegeblätter für Freihandzeichnen; Wagner: Der Landschaftszeichner; ohne nähere Bezeichnung: Vorlegeblätter von Appel, Beumer, Bosler, Bußler, Korf, Lübens, Matthive, Schulte und Troschel.

All diese, teilweise sehr wertvollen Werke, waren aber eigentlich nicht das, was die gewerblichen Fortbildungsschulen in erster Linie benötigten und der Handelsminister 1850 in Aussicht stellte:[226])

> „einfache, stufenweise geordnete und für den Standpunkt der Handwerkerschulen besonders berechnete Vorbilder für den Zeichenunterricht".

Als dieses Versprechen nach fast 7 Jahren noch immer der Erfüllung harrte, wandte sich die Arnsberger Regierung mit folgenden Ausführungen an den Handelsminister:[227])

> „Je mehr sich in dem diesseitigen Reg.-Bezirke die gewerblichen Fortbildungsschulen verbreiten und den gesammten niederen Gewerbestand der Handwerke und der Fabriken in ihren Kreis ziehen, desto lebhafter giebt sich das Bedürfniß und das Verlangen kund, dem wichtigsten Zweige des Unterrichts auf diesen Schulen, dem Zeichnen-Unterrichte, nach einem systematisch-einheitlichen Plane ausgewählte und ausgeführte Vorbilder für sämmtliche Gewerbe darzubieten. Es entgeht uns nicht, daß wir in den Beuth-Schinkelschen Vorbildern für Handwerker und Fabrikanten ein ausgezeichnetes Werk dieser Art besitzen; indessen ist dasselbe einerseits zu sehr ein theures Prachtwerk, andrerseits der ganzen Anlage nach zu wenig für den Bedarf der niedrigsten Stufen der Gewerbe und für die elementare Ausbildung berechnet, endlich auch nur für gewisse Ge-

werbezweige bestimmt, so daß jenes allgemeine Bedürfniß einer Entwicklung und Veredlung aller Gewerbe durch die Zeichnenkunst sich mit diesen Musterbildern allein nicht begnügen kann.

Es schien nun zwar diese Lücke durch die nach einem sehr umfassenden Plane vorbereitete Herausgabe einer neuen Folge von Vorbildern für Handwerker und Fabrikanten seitens des Reg. Rath Frh. von Minatoli eine Ergänzung finden zu sollen; indessen ist dieses Werk, soviel uns bekannt, schon nach einigen Lieferungen in Stocken gerathen und würde auch bei seinem sehr hohen Preise, abgesehen von dem eigenthümlichen Anspruch an die Bildungsstufe und die Zeichnenfertigkeit der Schüler, sich nicht dazu geeignet haben, Vorlegeblätter für den Gebrauch unserer Handwerker Fortbildungsschulen abzugeben. Außerdem fehlt es uns keineswegs an höchst anerkennenswerthen, zum Theil auch nicht kostspieligen Vorbildern für verschiedene einzelne Gewerbe, namentlich für Maurer, Zimmerleute, Mechaniker, Schlosser, Tischler, sowie an vorzüglichen Mustern zur allgemeinen Geschmacksbildung in der Verzierungskunst der Gewerbe; indessen sind daneben, soweit wenigstens unsere Bekanntschaft mit den Leistungen auf diesem Gebiete reicht, noch gewisse Lücken vorhanden, und wir vermögen daher auf eingehende Anfragen keine genügende Auskunft für entsprechende Ergänzung derselben zu ertheilen.

Soviel wir vernommen haben, ist auch bereits höheren Orts das Bedürfniß nach einer solchen systematischen Sammlung von Vorlegeblättern für das gesamte Gebiet der Gewerbe und namentlich für den Standpunkt der Handwerker-Fortbildungsschulen anerkannt worden, ...“

Daraufhin erwiderte der Minister:[228])

„daß das Bedürfniß nach einer systematischen Sammlung von Vorlegeblättern für den Zeichnen-Unterricht in den Handwerker-Fortbildungsschulen nicht verkannt wird. Für jetzt muß indeß die Befriedigung dieses Bedürfnisses ausgesetzt werden, da die Herausgabe eines solchen Werkes nicht ohne erhebliche Unterstützung aus öffentlichen Mitteln herbeizuführen ist, diese aber der Fonds für gewerbliche Zwecke zur Zeit nicht darbietet“.

Dabei ist es auch für den Rest unseres Zeitabschnitts geblieben. Zur Orientierung der Arnsberger Regierung war dem Schreiben des Ministers beigefügt ein sehr interessantes

„Verzeichnis”

ausgewählter Vorbilderwerke zum Zeichnen-Unterricht auf Gewerbe- und Handwerker-Fortbildungsschulen. (Die unterstrichenen sind vorzugsweise geeignet).

A. Ornamenten-Werke.

1. Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker, Herausgegeben von der Technischen Deputation für Gewerbe (Nicht im Buchhandel)
2. Böttichers Ornamentenschule, ein Studienkursus für die Zeichnung und Erfindung des Ornaments. Berlin 1838 bei Reimer 1. Heft, enthält besonders Pflanzenstudien nach der Natur und zum Ornamente gemodelt.

3. Böttichers Neues Ornamenten-Werk. Berlin, bei Riegel, 2 Hefte, ein 3tes wird vorbereitet.
4. Böttichers Ornamentenbuch. Neue Folge. Früher bei Schenk und Gerstäcker, jetzt von der Gropinsschen Buchhandlung in Berlin erworben. 3 Hefte. Nimmt besonders auf das gemalte Ornament für Zimmer Verzierungen Rücksicht.
5. Böttichers Tektonik. Berlin bei Riegel. 2 Bände mit Kupferatlas.
6. Handbuch der höheren Kunstindustrie von J. H. Wolff, Professor in Cassel. Leipzig bei Weigel. Von diesem auf ca. 8 Hefte berechneten Werke sind bis jetzt 4 Hefte erschienen.
7. Eisenlohr's Ornamentik. Enthaltend Bau-Details in einer Bildung, die sich der Weise der mittelalterlichen Kunst zuneigt.
8. Hofstadt's Gothisches ABC Buch. Frankfurt a./M. bei Schmerber.
9. Gothisches Musterbuch von Statz und Ungewitter. Leipzig bei Weigel, bis jetzt erst 1 Heft erschienen.
10. Norman's Parallelen der Architektur von Mauch. Berlin, bei Riegel.

B. Vorbilder, speziell zum Unterricht im architektonischen Zeichnen.

1. Schinkel's Bau-Entwürfe. Neue Ausgabe, 29 Hefte. Berlin. Gropinssche Buchhandlung.
2. Hitzig's Bau-Entwürfe. Enthalten größere städtische und ländliche Wohngebäude. 3 Hefte. Berlin, Gropinssche Buchhandlung.
3. Architektonisches Skizzenbuch. 29 Hefte, enth. kleinere Bauausführungen und Theile von größeren, sowie auch Gartensitze, Lauben, Erkerbauten, Garten-Brücken, Grabmonumente und Erbbegräbnisse, Einfriedungen in Stein, Holz und Eisen pp., sehr zu empfehlen, auch wegen der geschmackvollen Darstellung. Berlin, Gropinssche Buchhandlung.
4. Sammlung ausgeführter bürgerlicher Wohngebäude. Berlin, bei Riegel. Bis jetzt sind 2 Hefte erschienen.
5. Vorbilder für den innern Ausbau der Gebäude. Herausgegeben von Borstel. Bis jetzt 6 Hefte erschienen. Berlin, Gropinssche Buchhandlung. Enth. Fenster, Thüren und deren Beschläge, hölzerne und gemauerte steinerne Treppen, Kachelöfen pp.
6. Vorlegeblätter für Gewerbe. Mit besonderer Rücksicht auf baugewerkliche Konstruktion, von Strauch. Bis jetzt 6 Hefte, die Tischlerarbeiten enthalten, als: Fenster, Thüren, Berlin, Trautwein'sche Buchhandlung.
7. Meubles-Entwürfe von Stüler und Strack. Berlin, Gropinssche Buchhandlung.

8. Schinkel's Meubles-Entwürfe. Herausgegeben von Lohde. 3 Hefte. Berlin, bei Riegel".

Mit den Zeichenvorlagen verwandt sind die sogenannten „Vorschriften", die als Musterblätter im Schreibunterricht, für manche Handwerker insbesondere auch zur Erlernung von Inschriften, Verwendung fanden. Es scheinen vor allem die Werke von Arndt, Beumer, Diekmann, Heinrig, Henning und Harnung und Schmachtenberg benutzt worden zu sein.

Bei einzelnen älteren Anstalten machte sich schon bald das Bedürfnis geltend nach einer Anzahl plastischer Vorbilder, namentlich im Unterricht für Freihandzeichnen und Modellieren. Gegenüber Anträgen auf Ueberweisung solcher Lehrmittel verhielten sich die Aufsichtsbehörden fast gänzlich ablehnend wegen der relativ hohen Beschaffungskosten. Welcher Art Modelle etwa gewünscht wurden, sei an einem ausführlicheren Antrag der Hammer „Sonntagsschule" vom Jahre 1840[229]) gezeigt:

> „a) für Zimmerleute und Bauhandwerker sind Baumodelle z. B. eine Dachconstruction, Hängewerke und dergl. zur nähern Erklärung und lebendigen Anschauung der von den Schülern zu fertigenden Zeichnungen wesentlich. b) für Bauzeichner, als Schreiner, ist eine Modell-Treppe höchst wünschenswerth, damit auf den Geschmack der Schüler im Linearzeichnen durch Erklärung über Proportion, Schatten und dergl. besser eingewirkt werden könne. Um auch das Nachzeichnen nützlicher zu machen, werden Gypsmodelle, z. B. Gesimsstücke, Kapitäle und Postamente, Gebälkverzirungen, Akanthus-Blätter, einige Rosetten usw. wesentliche Dienste thun. c) Es ist uns unbekannt, ob für Schmiede und Schlosser Modelle existiren. d) Arabesken und einzelne Theile des menschlichen Körpers, als 1. Gesichtstheile, 2. Hände und Füße als Vorlagen beim Zeichnen und dergl., wenn Köpfe gezeichnet werden".

Auf diesen Antrag erwiderte der Oberpräsident v. Vincke:[230])

> „Bedaure, daß zur Beschaffung der gewünschten Modelle kein Fonds zu meiner Disposition steht. Es wird auch solcher vollständiger Modelle nicht eben bedürfen, indem die Lehrer wohl im Stande sind, die Zeichnungen soweit es nöthig ist, auf eine einfache Weise zu erläutern. Von Seiten des Kgl. Finanzministeriums werden, soweit mir bekannt ist, Modelle nur für Provinzial-Gewerbeschulen, aber nicht für Sonntagsschulen verabfolgt."

Unter solchen Umständen blieb den Schulen nichts anderes übrig, als auf irgend eine Art sich das Nötigste aus eigenen Mitteln zu beschaffen. Die finanzkräftigeren konnten das leicht. Aber auch ohne nennenswerten Kostenaufwand, dazu pädagogisch nützlicher, war das Vorgehen eifriger Lehrer, die im Verein mit ihren Schülern manche Lehrmittel selbst anfertigten. Die meisten Modelle waren aus Holz, Gips und Ton hergestellt. Auch werden solche aus Blech und Pappe erwähnt.

In den 50er Jahren erfuhren die Modellsammlungen einiger größeren Anstalten einen wertvollen Zuwachs durch das Entgegenkommen des Handelsministers, der ihnen Gips- und Maschinenmodelle geschenkweise vermachte. Von letzteren nennt z. B. der Lippstädter Jahresbericht von 1852[231]) eine Saug- und Druckpumpe und eine Watt'sche Niederdruck-Dampfmaschine.

Zur Veranschaulichung beim Rechenunterricht und zugleich als Zeichenobjekte bedienten sich mehrere Anstalten geometrischer Körper aus Holz, die zu verschiedenen Figuren zusammengestellt werden konnten.

Um insbesondere die Geschmacksbildung zu fördern, empfahl die Arnsberger Regierung 1859[232]) ihren Schulen die nachstehend mit Preisangabe aufgeführten Gipsmodelle aus der Werkstatt des Bildhauers Hirsch, Dortmund, die ihr „durch die Schönheit der Formen und die Reinheit und Schärfe der Ausführung" besonders geeignet erschienen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
„Ein griechisches Blatt		15	
Eine griechische Blume		15	
Ein griechisches Blatt		25	
Eine architectonische Verzierung		15	
Ein Eierstab		15	
Eine Herzblattleiste		15	
Ein Eierstab		25	
Eine Herzblattleiste mit Perlstab		25	
Ein Hohlkehlfries		22	6
Eine Sternverzierung		15	
Ein Ornament		22	6
Eine viereckige Rosette		25	
Ein Stab mit Epheulaub		25	
Ein Blattfries		25	
Eine griechische Blattverzierung	1		
Ein aufsteigender Fries	1		
Eine aufsteigende Ranke	1	15	
Ein architectonischer Fries	1		
Ein griechischer Fries	1		
Eine Rosette	1	15	
Ein Fries	1	15	
Ein Fries	2		
Eine Palmette	2		
Ein Kapitäl (Pilaster)	2		
Eine Weinranke	2		
Ein aufsteigender Fries	3		
Ein griechisches Gesims	2		
Ein Blumengehänge	2		
Eine verzierte Karnisleiste	1		
Ein herzförmiger Fries	3		
Ein Fruchtgehänge	2		
Ein griechisches Blatt, einer Console	1		
Zwei entgegengesetzte Seiten einer Console	3		
Ein Engelkopf mit gegliederter Rahmung	4		
Ein griechisches Kapitäl	4		
Eine Vase (in zwei Theilen)	3		
Ein griechisches Gesims	4		
Zwanzig verschiedene architectonische Körper (zum Zusammenstellen)"	10		

Der im Arnsberger Bezirk tätige Fabrikeninspektor Mannstaedt bemerkt 1860 in einem Briefe,[233]) es sei ihm

> „der Auftrag geworden, die Einführung dieser Modelle möglichst zu fördern. In Dortmund und anderen derartigen Schulen werden diese Modelle mit sehr günstigem Erfolge benutzt."

Das zum Zeichnen erforderliche Gerät wie Reißzeuge und Reißbretter hatten manche Anstalten in einer größeren Zahl von Exemplaren angeschafft, um es an bedürftige Schüler auszuleihen.

Diese Einrichtung bestand vielfach auch bezüglich der Schulbücher, soweit solche überhaupt im Gebrauch waren. Eigens für gewerbliche Fortbildungsschulen verfaßte oder sie wenigstens mitberücksichtigende Schriften existierten bei Gründung der ersten Schulen in unserer Provinz überhaupt noch nicht.[234]) Mit der Zeit machte sich insbesondere das Fehlen eines passenden methodischen Leitfadens für die Hand des Lehrers bemerkbar. Dieser Mangel wird um so fühlbarer gewesen sein, als die Lehrkräfte bekanntlich keine Sondervorbildung für ihre nebenamtliche Fortbildungsschularbeit genossen hatten. Während die älteren Schulen an den Waldeck'schen Richtlinien wenigstens zur Not eine zuverlässige Stütze hatten, waren die neueren Anstalten mehr oder weniger auf sich allein gestellt, dazu oft unter besonders schwierigen Verhältnissen. Infolgedessen ergaben sich mit der Zeit größere Abweichungen hinsichtlich Zielsetzung, Fächerwahl und Methodik, als es im Interesse der Sache wünschenswert erschien.[235]) Auf Vorstellung der Arnsberger Regierung hin anerkannte 1850 auch der Handelsminister[236])

> „die Herausgabe eines besonderen Handbuchs, welches den gesammten Unterricht, wie er in den Fortbildungsschulen ertheilt werden soll, als ein Bedürfniß" und erklärte, es seien „die Einleitungen bereits getroffen, daß ein solches erscheine".

Aber ebenso wie die gleichzeitig versprochenen Zeichenvorlagen blieb auch das Handbuch aus, abgesehen vielleicht von dem Köller'schen Leitfaden der Geometrie, der 1853 als Geschenk des Handelsministers[237]) zahlreichen Schulen zuging und möglicherweise als ein Teil des in Aussicht gestellten Gesamtwerkes zu betrachten ist.

Den bescheidenen Anfang mit der Herausgabe einschlägiger Fortbildungsschulschriften machte 1832 der Direktor des Lehrerseminars in Soest, C. G. Ehrlich, zugleich Mitleiter der dortigen „Sonntags-Schule für Handwerker". Bei F. W. Nasse in Soest ließ er einen „Leitfaden zum ersten mathematischen Unterricht für Handwerker und die mittlere Klasse höherer Bürgerschulen" drucken.[238]) Das nur 20 Seiten umfassende Heftchen gliedert sich in die beiden Abschnitte I Ausmessung der Figuren und Körper (Geometrie). II. Das Gleichgewicht und die Bewegung der Körper (Statik und Mechanik). Es war nicht nur für den Lehrer gedacht, sondern sollte auch den Schülern „zur Wiederholung und zum Anhalt für den häuslichen Fleiß" dienen. Hinsichtlich des Lehrverfahrens bemerkt der Verfasser:

„Die aufgestellten Sätze haben aber für den Handwerker nur dann einigen Werth, wenn sie durch Anschauungen an der Wandtafel an Körpern und Modellen sowie durch viele Beispiele aus der Handwerkswelt mit einer gewissen Klarheit begriffen worden sind. Einige Formeln, bloß dem Gedächtnisse übergeben, werden bald vergessen und reichen eben wegen ihrer Kürze und Allgemeinheit für das Handwerksleben nicht aus. Daher ist auf die Lehrmethode eine besondere Sorgfalt zu richten. Die hier aufgestellten Sätze sind dem größern Theil nach nicht von dem Lehrer zuerst aufzustellen, sondern von dem Schüler unter Anleitung von Seiten des Lehrers, besonders nach gegebenen Anschauungen, aufzufinden; den geringern Theil nach sind sie von dem Lehrer zu geben, Aber auch bei diesen sind leichte Beweise (mit Ausschluß der Formeln, die unter dem Text in den Noten aufgestellt sind), nach den erhaltenen Anschauungen von dem Schüler aufzusuchen".

Bedeutsamer als die Ehrlich'sche Schrift scheint ein Werk des Architekten und „Dirigenten" der Baugewerbe- und Sonntags-Schule zu Minden, Burgheim, gewesen zu sein. Es trägt den umständlichen Titel:

„Die Geometrie in ihrer Anwendung auf das Gewerbe der Bauhandwerker für Baugewerbe und Sonntags-Schulen, so wie auch zum Selbstunterricht, namentlich für diejenigen Bauhandwerker, welche sich zur Meisterprüfung vorbereiten wollen".

Es wurde verlegt bei F. Essmann in Minden. Neun Tafeln und 254 Figuren erläutern den Text. Eine empfehlende Besprechung des Buches erfolgte im Westf. Gewerbeblatt 1834 (S. 379) durch Prof. Waldeck. Der Finanzminister nannte es[239]) eine Schrift

„welche sich durch ihre praktische Tendenz und durch die Menge Anwendungen aus dem Kreise der Baugewerke entlehnt, so wie durch seine faßliche Zusammenstellung vortheilhaft auszeichnet".

Ihre Brauchbarkeit wird auch dadurch bestätigt, daß sie eine zweite Auflage erlebte.

Zwei weitere Veröffentlichungen stammen von dem tüchtigen Zeichenlehrer der Hammer Schule E. P. Bacharach[240]) und zwar „Das Naturzeichnen nach architectonischen Körpern" und „Der Treppenbau, ein Handbuch für Bauhandwerker, Schreiner und Zimmerleute, mit der besonderen Bestimmung für Gewerbe- und Sonntagsschulen, wie zum Selbstunterricht zu dienen". Das Werk enthielt 26 Tafeln Abbildungen in Steinstich. Zu dieser Schrift äußerte sich 1841 der Oberpräsident v. Vincke[241]) sehr anerkennend und empfahl sie den Vorständen der Schulen zur Anschaffung. Seiner Wertschätzung erfreute sich auch das „Lehrbuch der practischen Flächen- und Körperberechnung nebst Anleitung zur Anfertigung von Bauanschlägen" von Schulte.[242]) Ebenso wie das letztgenannte von Bacharach und das von Burgheim schenkte er es gelegentlich als Lehrmittel.

Der Lehrer an der Provinzialgewerbe- und Sonntagsschule zu Münster, E. Rassmann verfaßte[243]) 1854 das „Rechenbuch für Handwerkerschulen", dazu „Auflösungen" und 1855 das „Deutsche Lesebuch für Handwerker-Fortbildungsschulen, nebst einer Anleitung zu Briefen und Geschäftsaufsätzen. Mehrfach wurden seine Schulbücher amtlich empfohlen.

Im Jahre 1857 erschien eine Schrift von Fr. Heimerdinger"[244]) „Die Elemente des Zeichnens nach körperlichen Gegenstände für Lehrer und zum Selbstunterricht, wie auch für technische Lehranstalten" (mit 57 im Text gedruckten Abbildungen, Verlag Otto Meißner, Hamburg). Der ihr beigemessene Wert erhellt aus folgender Verfügung der Arnsberger Regierung an die Landräte:[245])

> „Bei Beurtheilung der von den Handwerker-Fortbildungsschulen eingereichten Probezeichnungen haben wir wiederholentlich darauf aufmerksam gemacht, daß der Zeichnen-Unterricht seinen Hauptzweck gänzlich verfehlte, wenn derselbe sich vorzugsweise auf Herausbildung einer mechanischen Fertigkeit des Copirens nach Vorlegeblättern richte, daß es sich vielmehr vor Allem neben der Geschicklichkeit der Hand um Entwicklung des Auges und des Auffassungsvermögens handele, und daher das Zeichnen nach Modellen und andern körperlichen Gegenständen eine Hauptaufgabe dieses Unterrichts bilden müsse. Da eine geeignete Anleitung hierfür sich in der angeschlossenen Schrift, die Elemente des Zeichnens nach körperlichen Gegenständen von Fr. Heimerdinger findet, so lassen wir ihnen dieselben mit dem Auftrage zugehen, sie den Vorständen derjenigen Fortbildungsschulen, bei denen der Zeichenunterricht nicht von untergeordneter Bedeutung ist, zur Kenntnißnahme und Beachtung mitzutheilen".

Aus der Lehrtätigkeit an der Arnsberger Schule erwuchs „Die Buchführung des Handwerkers" (Arnsberg 1861, Verlag Grote) von C. E. H. Vilthaut.[246])

Neben den bislang genannten Schriften sind in gelegentlichen Lehrmittelverzeichnissen oder sonstigen Aktenstücken z. B. noch aufgeführt: Schmidt: Abhandlungen über den Grund- und Aufriß, o. Verf.: Der Tischler, eine Anleitung zum Erfinden, Zeichnen und Anfertigen aller Arten von Möbeln; Ernst: Practische Anleitungen zum Mühlenbau; Lebrun: „Handbuch für Klempner nebst Atlas"; Rätz: Schule des Schlossers und Klempners; Kaufmännische Musterbücher über Schmiedewaren; Lipp: Anleitung zur Ausführung geometrischer und perspectivischer Grundsätze auf das practische Rechnen und Zeichnen. Fleichhauer: Geometrie für Gewerbe; Schürmann & Stübbe: Geometrie; Wolff: Lehrbuch der Geometrie (3 Bde.); Wolff: Zahlenlehre (2 Bde.); Rechenbücher von Annegarn und Roscher, Bosse, Diesterweg und Heusser, Sökeland; Heyse: Kleine deutsche Sprachlehre; Scholz: Deutscher Sprachlehrer; C. Palm: Lehr- und Lesebuch für Gesellenvereine und Handwerkerfortbildungsschulen (Königsberg 1871); Die Lesebücher von Diesterweg, Lahm, Schürmann und Windmöller, das Kölner und das Düsseldorfer Lesebuch; Brewer: Katechismus der Naturlehre.

Wenn im Deutsch- und Rechenunterricht vielfach die ortsgebräuchlichen Elementarschulschriften benutzt wurden, so geschah es, weil entweder den örtlichen Stellen geeignetere Schulbücher nicht bekannt waren, oder es unterblieb ihre Einführung wegen der damit verbundenen Kosten.

Lehrreiche Orientierung über gewerbliche Fragen allgemeiner Art bot den älteren Schulen das ihnen auf Veranlassung des Ober-

präsidenten von Vincke zugehende „Westfälische Gewerbeblatt" (a.a.O.) Eine umfassendere Information, sowie Anregung „zum Lesen und Verstehen zweckmäßiger Bücher" erstrebte die Hammer Anstalt mit der bereits 1832[247]) erfolgten Gründung einer „Gewerbe-Bibliothek". Diese war nicht nur für ihre Schüler bestimmt, vielmehr sollte sie dem örtlichen Handwerk überhaupt zugute kommen. Eine dortige Buchhandlung stiftete den Grundstock passender Schriften. Hinzu kamen Bücherspenden von Gönnern der Anstalt. Weitere Anschaffungen ermöglichten Geldzuwendungen des „Gewerbefreunde-Vereins", sodaß der Schulbericht des Gründungsjahres bereits 140 Bände verzeichnen konnte. Als Anfang 1843 nach dem Dortmunder Vorbild der „Gewerbe-Lese-Verein" in Hamm begründet wurde, schenkte dieser fortlaufend „die Bücher gewerblichen, technologischen und gemeinnützigen Inhalts nach gemachtem Gebrauch der Sonntagsschule",[248]) wodurch die Bibliothek im Laufe der Jahre erheblich ausgebaut werden konnte.

Lange Zeit hindurch scheint das Hammer Beispiel kaum Nachahmung gefunden zu haben. Im Jahre 1845 wird aber eine Bibliothek von 133 Bänden unterhaltender und belehrender Schriften der Lübbecker Anstalt erwähnt,[249]) die ihr der Ortspfarrer Möller zum Geschenk gemacht hatte. Im Arnsberger Bezirk stieg das Interesse an Fortbildungsschulbüchereien in den 50er Jahren, während es in den übrigen Teilen der Provinz nur vereinzelt zutage trat. Die noch immer blühende Hammer Einrichtung gab 1852 der Arnsberger Regierung Veranlassung, im Amtsblatt[250]) auf sie aufmerksam zu machen. Unterm 28. 3. 1857 verfügte sie[251])

> „schließlich leiten wir die Aufmerksamkeit der Ortsbehörden und der Schulvorstände noch auf ein Bildungsmittel, welches sich als eine sehr nützliche Ergänzung der Fortbildungsschulen erwiesen hat, nämlich auf die Errichtung einer Bibliothek unterhaltender und belehrender Schriften für die Schüler. An mehreren Orten ist in Folge unserer Anregung eine solche Sammlung leicht zu Stande gekommen. Die Mittel bieten sich gewissermaßen von selbst da, indem in so vielen Haushaltungen Bücher vorhanden sind, welche sich zur volksthümlichen Belehrung und Unterhaltung eignen und für die zeitweiligen Besitzer nur geringen Werth haben und daher auch zu solcher Verwendung bereitwillig verabfolgt werden. Auch Geldbeiträge sind nach der bisherigen Wahrnehmung zu solchem Zwecke gern bewilligt worden. Die etwa vorkommenden Schulgeldstrafen für Schulversäumnisse etc. werden sich für eine derartige Verwendung ebenfalls vorzugsweise eignen".

Die im Sinne dieser Verfügung einsetzenden Bemühungen waren mancherorts von schönen Erfolgen begleitet.[252]) Auch in den 60er Jahren war die Arnsberger Regierung darauf bedacht, an den Orten, wo es ihr notwendig erschien, zur Anlegung von Fortbildungsschulbüchereien zu ermuntern.[253]) Die Anteilnahme der Schüler an diesen Einrichtungen beweist ein Arnsberger Regierungsbericht an den Handelsminister vom Jahre 1857,[254]) wonach es

> „einer theilnahmsvollen Beobachtung werth (ist), wie die durch den Fortbildungsunterricht in geistige Thätigkeit gesetzte Jugend auch dieser Quelle nützlicher Kenntnisse und edler Genüsse begierig zudrängt".

e) Die Schuldisziplin.

Je mehr die Unterrichtsgestaltung der einzelnen Schulen den Berufsbedürfnissen ihrer Zöglinge entgegenkam, desto günstiger war die damit gegebene Vorbedingung für die Handhabung der unerläßlichen Disziplin.

Die Grundgedanken derselben entsprachen, wenigstens bei den besseren Anstalten, von Anfang an etwa derjenigen, die Waldeck für das Reglement der Provinzial-Gewerbeschule zu Münster als maßgebend herausstellte:[255])

> „Die Eleven werden nicht mehr wie Kinder, aber auch noch nicht wie Erwachsene behandelt. Das Prinzip der Ehrliebe und des Ernstes ist das vorherrschende, wodurch Ordnung erhalten wird. Dabei stützt sich die Schule auf die häusliche Erziehung —, deren kräftige Mitwirkung sie — in Anspruch nimmt, soweit es zur Erhaltung der Schulordnung erforderlich ist, des Ungezogenen sich entledigend".

Um schon dem neu eintretenden Schüler klar zum Bewußtsein zu bringen, daß er sich einer Gemeinschaft anschloß, in der strenge Disziplin herrschte, hatten manche Schulen einen Aufnahmeschein eingeführt, der in Anlehnung an das Münstersche Vorbild, kurz die Hauptbestimmungen der Schulordnung enthielt und etwa folgende Fassung trug:[256])

Sonntags-Schule für Handwerker. Sommer- / Winter- Semester 18

Aufnahmeschein Nro.

Der . . . . . .
ist unter der Bedingung aufgenommen, daß er sich genau nach der Schulordnung verhalte. Derselbe hat das Schulgeld berichtigt, welches in keinem Falle zurückgegeben wird.

Münster, den . . . . . .

Der Dirigent der Gewerbeschule.

Pflichten:

1. Zu rechter Zeit zur Schule kommen, oder sich gleich entschuldigen.
2. Jedesmal mit allem Nöthigen versehen sein.
3. Den Lehrern Hochachtung und Folgsamkeit beweisen.
4. In den Lehrstunden sittsam, still und fleißig sein.
5. Die Zeichnungen, Schriften und Werkzeuge sauber und in guter Ordnung halten.
6. Nichts der Schule Angehörendes verderben, falls es geschieht, den Schaden ersetzen.
7. Still und ruhig zur Schule kommen und wieder nach Hause gehen.
8. Auch außer der Schulzeit sich anständig betragen.

Lehrstunden:

Morgens von 9 bis 10 Uhr Schreiben, von 10 bis 12 Zeichnen; Nachmittags von 1 bis 3 Zeichnen, von 3 bis 4 Rechnen.

Erfordernisse:

Allgemeine: Dinte, Feder, Bleistift, Federmesser, Lineal.
Beim Schreiben: 3 Hefte, nämlich 1 zum Schönschreiben, 1 zu Dictaten, 1 zu Aufsätzen; die beiden letzten mit breitem weißen Rande, alle mit eingelegtem Löschpapier.

Beim Rechnen:	3 Hefte, nämlich: 1 zu Aufgaben, 1 zum Rechnen, 1 zu Regeln, alle mit eingelegtem Löschpapier.
Beim Zeichnen:	Reißbrett, Reißschiene, Dreieck, Meßzirkel, Einsatzzirkel, Reißfeder, schwarze Kreide mit der Einfassung, Tusche, Tuschschälchen, Pinsel mit Stiel, Zeichenpapier Mappe zum Aufbewahren der Zeichnungen, elastisches Gummi.

Vincke und Waldeck stezten sich dafür ein, daß die Schüler an allen Lehrfächern teilnehmen mußten,[257]) und nur in ganz seltenen Fällen Ausnahmen gestattet wurden. In den späteren Jahrzehnten wurde diese Regel von manchen Schulen durchbrochen.

An Hand tabellarisch eingerichteter Zensurlisten machten die Lehrer Vermerke über Führung und Fortschritte jedes einzelnen Schülers, namentlich auch über die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs. Die Listen dienten u. a. als Unterlage für die Schulzeugnisse. Vielfach findet sich die Bestimmung, daß diese mit der Unterschrift der Lehrherrn oder Eltern der Lehrlinge versehen, bei der Schule wieder vorgelegt werden mußten.

Als Maßnahmen gegen pflichtwidrige Schüler kamen vor: Verweis durch den Lehrer oder den Schulvorstand, Geldstrafen, Anzeigen bei den Meistern bezw. Eltern der Schüler und bei fruchtlosen Verwarnungen, sowie schweren Verstößen gegen die Schulordnung, Verweisung von der Anstalt. In den obligatorischen Schulen war der Ausschluß oft wenig empfehlenswert, da manchen Zwangsbesuchern ein solches Vorgehen nur erwünscht war. Gegenüber dieser Schülergruppe gestaltete sich die Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebes überhaupt außerordentlich schwierig, zumal, wenn — eine häufige Erscheinung — die Meister die Schulversäumnisse begünstigten, und somit ein Zwiespalt zwischen Haus- und Schulerziehung entstand. Mit Geld- und Freiheitstrafen, nötigenfalls durch Heranholung der Säumigen mittels Polizeidiener suchte man diesen Mißständen zu begegnen.

Nicht selten wurde aber gerade in den Zwangsfortbildungsschulen die Ordnung, insbesondere bezüglich der Regelmäßigkeit des Schulbesuches, wenig strenge gehandhabt.

Weit verbreitet war die Gepflogenheit, gutes Betragen, Fleiß und Fortschritte der Schüler durch Auszeichnungen zu belohnen. Die Prämien bestanden in Belobigungen, nützlichen Büchern, Zeichenvorlagen, Reißzeugen, Geldbeträgen, die zuweilen in Form von Sparkassenbüchern überreicht wurden, schließlich in silbernen und bronzenen Denkmünzen, welche der Oberpräsident verlieh. Diese trugen auf der einen Seite einen Bienenkorb mit der Umschrift: „Sich und Andern nützlich", auf der andern standen die Worte „Zur Nachahmung".

Die Preisverteilung geschah gewöhnlich anläßlich der öffentlichen Schlußprüfungen, zu denen die Honoratioren, Meister und sonstige Interessenten des betreffenden Ortes eingeladen wurden. Sie hatten dabei Gelegenheit, die ausgestellten Schülerarbeiten zu besichtigen.

Manche Schulen führten ein sogenanntes „Ehrenbuch", aus dem der Anstaltsleiter die Namen der Ausgezeichneten verlas. An einigen Orten wurde diese auch durch öffentliche Blätter bekanntgemacht.

Die Schulen, welche auf das, anscheinend maßvoll gehaltene Prämiensystem verzichteten, begaben sich damit zweifellos eines wichtigen Hilfsmittels der Schuldisziplin.

f) Unterrichtszeit und Schullokale.

Den äußern, wenig elastischen Rahmen für die Schularbeit bildete die Unterrichtszeit. In der Unmöglichkeit, sie allseits befriedigend zu regeln, lag eine Hauptquelle der Schwierigkeiten, mit denen unsere gewerblichen Fortbildungsschulen zu kämpfen hatten.

In der Vincke-Waldeck'schen Zeit verblieb es, dem Münsterschen Vorbild entsprechend, fast ausnahmslos beim sonntäglichen Unterricht. Dabei wurde strenge darauf gehalten, daß die Schüler Gelegenheit fanden, ihren gottesdienstlichen Verpflichtungen nachzukommen. An mehreren älteren Anstalten hatten die Besucher anfänglich einen eigenen Gottesdienst, der sich in Paderborn noch über 1874 hinaus erhielt. Die 5—6 Unterrichtsstunden verteilten sich im allgemeinen auf den Vor- und Nachmittag. Sie bestanden in je einer Rechen- und Deutschstunde, während 3 bis 4 Stunden dem Zeichenunterricht gewidmet waren.[258]) Der übereifrige Bürgermeister von Vreden mutete trotz besserer Vorschläge den jungen Leuten zu, allabendlich von $7\frac{1}{2}$ bis $9\frac{1}{2}$ zum Unterrichte zu kommen. Infolgedessen ging die von ihm mit vieler Mühe geschaffene Anstalt bald wieder ein. Sie konnte erst zu neuem Leben erstehen, nachdem die Unterrichtszeitfrage eine vernünftigere Lösung gefunden hatte.[259])

Der mehrfach angezogene Ministerialerlaß von 1844 brachte außer den Sonntagnachmittagen die Abende der Werktage als geeignete Unterrichtszeiten in Vorschlag. Im Zusammenhang mit seinen Wünschen auf Erweiterung der Lehrpläne empfahl dann 1850 der Handelsminister[260]) zur Entlastung der Sonntage diesen nur den Zeichenunterricht vorzubehalten, für die übrigen Fächer aber einige werktägliche Abendstunden mitzubenutzen.

Die Anregungen der Zentralbehörden fielen auf fruchtbaren Boden. Für die Wünsche des Handelsministers setzte sich namentlich die Arnsberger Regierung ein. Zugleich ließ sie sich dabei von dem Gedanken leiten, den Sonntag in seiner ureigentlichen Bestimmung als Tag der Erbauung, Ruhe und Erholung möglichst wenig anzutasten.[261]) Bei ihrer Propaganda für die Einführung des Werktagsunterrichts stieß sie zunächst auf schwere Bedenken, die erst nach und nach und nur teilweise zu überwinden waren:[262])

> „Die Lehrlinge würden von den Meistern nicht rechtzeitig entlassen werden; dieselben würden zu abgespannt, ermüdet und unwillig sein, großer Straßenunfug würde sich als die Folge einer abendlichen Ansammlung so vieler junger Leute des arbeitenden Standes ergeben; aus diesen und ähnlichen Abneigungsgründen hielt es schwer,

die Ortsbehörden auch nur zu einem Versuche dieser Art zu bewegen. Als derselbe aber erst in einem Orte sich ausführbar gezeigt und jene Besorgnisse als übertrieben sich erwiesen hatten, so fand eine vielfache Nachfolge statt, und jetzt (sc. 1857 d. Verf.) ist schon bei einer ansehnlichen Zahl von Fortbildungsschulen ein Wochenunterricht zu 1 oder 2 Stunden an einem oder mehreren Abenden eingeführt, und ein Gleiches verbreitet sich mehr und mehr."

Aehnliche Schwierigkeiten wie im Arnsberger Bezirk stellten sich dem Werktagsunterricht auch anderswo entgegen. Mancherorts galt der Abendunterricht aber gerade als erwünschtes Mittel, die jungen Gewerbeangehörigen von abendlichem Straßenunfug und Wirtschaftsbesuch fernzuhalten. Darum treffen wir ihn auch bei den Fortbildungsschulen der Gesellen- und Jünglingsvereine, die ja besonderen Wert auf die sittliche Förderung ihrer Mitglieder legten und denen es verhältnismäßig leicht war, diese nach Feierabend zu versammeln.

Nur in ganz seltenen Fällen ging man ausschließlich zum Wochentagsunterricht über. Wider Erwarten mußte dies z. B. in Bünde geschehen, da eine Sonntagsschule Anstoß erregte, und ihr Gründer Gefahr lief, seine „Stellung als Prediger auf unangenehme Weise (zu) compromittiren".[263]) Wie in diesem Falle, so wurden auch sonst in beiden konfessionellen Lagern Stimmen laut, die den sonntäglichen Fortbildungsunterricht als Sonntagsentheiligung brandmarkten. Collision der Unterrichtsstunden mit dem Gottesdienst führten häufig zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Schulinteressenten und Geistlichkeit. So berichtet der Soester Landrat 1858 der Regierung,[264]) daß infolge derartiger Vorkommnisse die dortige Schule „sogar mit Auflösung resp. Trennung in 2 confessionelle gesonderte Anstalten bedroht" sei.

„Ueberhaupt (habe) sich bei manchen Geistlichen in jüngerer Zeit ein, wenigstens den gemischten Sonntagsschulen wenig freundliches Streben kund gegeben".

Ein Regierungsreferent machte dazu den Randvermerk:

„Das ist und bleibt auch ein fataler Umstand und wird das Gedeihen der Sonntagsschulen stets hemmen, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß den religiösen Bedürfnissen und Anforderungen gehörig genügt wird. Besuchen die Schüler Predigt und christliche Lehre nicht, so sind sie dem Einflusse der Pfarrer größten Theils entzogen, was sich diese nicht gefallen lassen dürfen. — „Christliche Gesinnung thut uns Noth, ebenso sehr, als Intelligenz" — ist ein wohl zu beachtender Grundsatz".

Ein bezeichnendes Spiegelbild der Oppositionsstimmung gegen die gewerblichen Fortbildungsschulen in unserer Provinz, am Ende der 50er Jahre, ist folgender Protokollauszug über eine Sitzung der Provinzial-Synode in Soest vom 24. 9. 1859:[265])

‚Zu Beschluß 54. 55. 56. Die in der Mitte zwischen diesen beiden stehende Anschauung sprach sich dahin aus: Es sei allerdings ein böses Princip in der Einrichtung von Sonntagsschulen eingeschlossen, nämlich dieses: daß das bürgerliche Wohl als etwas Höheres angesehen werde, denn das Heil der Seelen. Aber eine Schließung der Sonntagsschulen am ganzen Tage sei nicht durchzuführen; jedoch müsse man dahin wirken — daß der Unterricht in den Sonntagsschulen des Morgens vor dem Gottesdienste — abgestellt werde. Die

Beschränkung auf die Zeit nach dem Nachmittags-Gottesdienste sei das einzig Mögliche und Erreichbare. Hierauf wurden folgende Anträge festgestellt:

1. Provinzial-Synode wolle sich durch Hochwürdiges Consistorium dafür verwenden, daß die Sonntags-Schulen gänzlich aufgehoben werden.
2. Provinzial-Synode erkennt überhaupt die nicht religiösen Sonntags-Schulen als der christlichen Bedeutung widersprechend an.
3. Sollte die Verlegung der Sonntags-Schulen aus andern Gründen unzulässig erscheinen, so beantragt die Synode, daß die Sonntags-Schulen nur Nachmittags nach beendetem Gottesdienste gestattet werden mögen.
4. Provinzial-Synode wolle das Kgl. Consistorium ersuchen, auch ferner dahin zu wirken, daß die Sonntagsschulen der Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste in keiner Weise hemmend und störend in den Weg treten.

Bei Abstimmung wurde der erste Antrag abgelehnt, der 2. 3. und 4. aber angenommen".

Vorstehende Beschlüsse veranlaßten den Kultusminister beim westfälischen Oberpräsidium Erkundigungen über die einschlägigen Schulverhältnisse einzuziehen.[266]) Das Ergebnis seiner Rundfrage bei den Regierungen faßt der Oberpräsident 1861 dahin zusammen:[267])

„es sind bei Ansetzung der Unterrichtsstunden für die Fortbildungsschulen die Rücksichten auf die Theilnahme der Zöglinge an dem sonntäglichen Gottesdienste thunlichst gewahrt. Die gleichwohl und hauptsächlich in Betreff des Nachmittags-Gottesdienstes sattfindenden Collisionen müssen darauf zurückgeführt werden, daß für die wesentlichen Lehrgegenstände, darunter insbesondere das Zeichnen, die Benutzung des Tageslichts nothwendig resp. wünschenswerth ist, und daß andererseits den an den Fortbildungsschulen freiwillig wirkenden Lehrkräften in der nach Maaßgabe ihrer Disponibilität getroffenen Wahl bei Anberaumung der Unterrichtsstunden nicht füglich entgegen getreten werden kann. Aus diesen Rücksichten dürfte auch, um nicht Gefahr für das Bestehen und die gedeihliche Wirksamkeit der Fortbildungsschulen besorgen zu müssen, von einem allgemeinen Vorgehen zum Zwecke der anderweiligen Zeit-Eintheilung für die collidirenden Unterrichtsstunden abzusehen, vielmehr nur darauf Bedacht zu nehmen sein, daß in geeigneten Fällen auf die Beseitigung des Zusammentreffens nach Möglichkeit hingewirkt werde".

Aus den dem Oberpräsidenten übersandten Berichten der Münsterer und Mindener Regierung[268]) erhellt, daß damals insgesamt 2—6 Unterrichtsstunden gehalten wurden. Die Nachweisung über die im Mindener Bezirk vorhandenen 7 Handwerker Fortbildungsschulen verzeichnet Werktagsunterricht nur für die Bielefelder und Höxterer Anstalt. Aus den Mitteilungen der Arnsberger Regierung sind zahlenmäßige Angaben nicht zu entnehmen. Im wesentlichen dürfte die Sachlage die gleiche gewesen sein, wie sie anfangs 1864 dem Schulinspektor Schumacher aus Jülich dargestellt wurde:[269])

Der Unterricht wird in der Regel Sonntags und nach der Oertlichkeit und den kirchlichen Einrichtungen verschiedenartig, Morgens von 7—10, Nachmittags von 1—2 oder von 4—6 ertheilt, gewöhnlich im Ganzen 3 Stunden hindurch. An einigen Orten wird auch an 2 Wochentagen Abends von 8—½10 Uhr Unterricht gegeben".

Es ergibt sich hieraus, daß der früher gehegte Optimismus bezüglich Durchsetzung des Werktagsunterrichts im Arnsberger Bezirk durch die tatsächliche Entwicklung nicht gerechtfertigt wurde. Deutlicher bringt das noch ein im selben Jahre an den Kultusminister erstatteter Bericht[270]) zum Ausdruck, der zugleich zeigt, daß die Differenzen mit der Geistlichkeit allem Anschein nach sich eher verschärft als vermindert hatten. Es heißt darin nämlich:

> „An den Abenden der Wochentage sind die jungen Leute häufig durch Arbeiten noch vom Besuche der Unterrichtsstunden abgehalten. Auch nicht selten zu ermüdet, um dann noch Sinn für das Lernen zu haben. Erfahrungsgemäß sind vorzugsweise die sonntäglichen Frühstunden und 2 Stunden an den Nachmittagen oder Abenden der Sonntage füglichst zu verwenden. An manchen Orten wird jedoch dagegen von der Geistlichkeit geeifert. Es heißt, nach dem Frühunterrichte kämen die Jünglinge zerstreut zum Hauptgottesdienste, und durch die der rechten Sonntagsfeier fremde Beschäftigung mit Schulkenntnissen, werde auch der Eindruck der Nachmittags-Andachten abgeschwächt".

Am Ende unserer Periode zeigt die Unterrichtszeitregelung dieses Bild:[271]) Sonntagsunterricht war die Regel. Im Arnsberger Bezirk „Morgens vor dem Hauptgottesdienste von 7 resp. 8 bis 9 oder 10 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr". In den beiden anderen Bezirken lagen die Stunden sehr verschieden. Vor 8 Uhr wurde, ausgenommen Bielefeld, wo man im Sommersemester bereits um 5½ Uhr anfing, nirgendwo begonnen. An den kirchlichen Hochfesten fielen von jeher die Schulstunden aus. Die durchschnittliche Unterrichtsdauer betrug im Regierungsbezirk Minden 2¾, im Regierungsbezirk Münster 3 Stunden, etwa je zur Hälfte auf den Vor- und Nachmittag verteilt. Werktäglicher Abendunterricht allein kam nirgends vor. Neben den Sonntagsstunden hatten ihn eingeführt:

Von	d.	27	Anst.	i.	Arnsb.	Bez.	6	v.	8—10	Uhr an 1—2 Tgn.
„	„	5	„	i.	Mind.	„	3	zw.	8 u. 10	Uhr 5,8 St. wöchentl.
„	„	9	„	i.	Münst.	„	5	v.	8 9	Uhr 2,2 „ „ (durchschn.)

Sonn- und Werktagsstunden zusammengerechnet, ergibt pro Woche für:

15	Anstalten	einen	4	stündigen	Unterricht
10	„	„	6,1	„	durchschn. „
6	„	„	3	„	„
5	„	„	2	„	„
3	„	„	3,5	„	„
2	„	„	5	„	„

Im Durchschnitt entfielen demnach auf jede der 41 Schulen 4 Wochenstunden. Daran war das Hauptfach, der Zeichenunterricht, mit 2 Stunden beteiligt.

Stellen wir die geschilderten Verhältnisse denen der Anfangszeit gegenüber, so ist der Rückgang unverkennbar. Denn nicht nur hat sich die Gesamtunterrichtszeit um fast ein Drittel vermindert, sondern auch der wichtigste Unterrichtsgegenstand ist

um etwa 30—50 % benachteiligt worden, rein zahlenmäßig betrachtet. Mag die Lage der Unterrichtszeit seinen Erfolg nicht beeinträchtigt haben, da sie der früheren ziemlich gleich blieb, so haben die anderen Fächer bei den Schulen mit Werktagsunterricht zweifellos erheblich gelitten. Denn in später Abendstunde konnten weder Lehrer noch Schüler frisch ans Werk gehen, vielmehr mußten sie sich, erschöpft von schwerer Tagesarbeit und sonach mit wenig Lust und Liebe ihrer Aufgabe widmen. Die Gründe für Schulversäumnisse nahmen zu, auswärtige Schüler konnten sich überhaupt kam am werktäglichen Unterricht beteiligen. Besonders merkwürdig ist auch, daß der Werktagsunterricht im Regierungsbezirk Arnsberg, wo am intensivsten für ihn geworben worden war, am Ende relativ am seltensten vorkam.

Eine ganz wesentliche Ausdehnung der Unterrichtszeit sah der Falk'sche Erlaß (a.a.O.) vor, indem er möglichst 16 Wochenstunden forderte, je zur Hälfte für den Zeichenunterricht und die übrigen Fächer. Aber er übersah die realen Möglichkeiten, insbesondere die Tatsache, daß nach damaliger Auffassung nur die arbeitsfreie Zeit für den Fortbildungsunterricht in Frage kam.

Die Schulkurse wurden im allgemeinen nach Semestern gerechnet. Bei deren Abgrenzung mußte auf die örtlichen Elementar- bezw. höheren Schulen Rücksicht genommen werden. Einmal wegen der neu aufzunehmenden Schüler, sodann aber auch, weil in den Schulferien möglicherweise der eine onder andere Lehrer nicht zur Verfügung stand.

Weil der Fortbildungsschulunterricht in die arbeitsfreie Zeit fiel, bereitete die Schullokalfrage keine allzu großen Schwierigkeiten. Die mit verhältnismäßig erheblichen Kosten verbundene Errichtung eigener Schulgebäude erübrigte sich. Es konnten vielmehr irgend welche Räumlichkeiten mitbenutzt werden, die überhaupt für Unterrichtszwecke in Frage kamen. Nichts lag näher, als irgend ein Schullokal zu wählen, was denn in der Regel auch geschah. Meistens mußten die Schulstunden in den Klassenzimmern der Elementaranstalten gehalten werden, da es an passenderen Räumlichkeiten fehlte. Das lag aber nicht im Interesse einer gedeihlichen Fortbildungsarbeit. Zunächst muß auf psychologische Bedenken hingewiesen werden. Sie kommen treffend zum Ausdruck in einem Schreiben, das der Oberpräsident 1842 aus Horstmar erhielt:[272])

> „Den Unterricht jedoch in der hiesigen Stadtschule zu ertheilen, dazu sind die hiesigen gewerbetreibenden Jünglinge nicht zu bestimmen, weil sie von einem falschen Egoismus übertüngt sind und Kindern nicht mehr gleich stehen wollen: freilich in dem allerdings sonst richtigen Nachgefühle, in der hiesigen Stadt-Schule fast garnichts erlernt zu haben".

Das Ehrgefühl und Geltungsbedürfnis der jungen Leute sträubte sich also gegen den Unterricht in der „Kinderschule". Gewiß wird es auch nicht vereinzelt vorgekommen sein, daß, wie in einem Visitationsbericht der Vredener Fortbildungsanstalt steht, „das Schulhaus einen Schauder erregt hat".[273]) Ungünstiger aber machte sich die Tatsache bemerkbar, daß die für Kinder eingerichteten Sitz-

und Schreibgelegenheiten für halbwüchsige junge Burschen und noch ältere Handwerksgesellen zu niedrig und enge waren. Namentlich wurde dadurch der Zeichenunterricht beeinträchtigt. All diese Nachteile fielen mehr oder weniger da weg, wo die gewerblichen Fortbildungsschulen in Gymnasien, höheren Bürger- und Gewerbeschulen Unterkunft gefunden hatten. Vereinzelt wurden auch Säle bezw. Zimmer in Amtsgebäuden für Abhaltung von Fortbildungsunterricht angewiesen. Bei den bedeuteren Anstalten ist mehrfach davon die Rede, daß wegen unzulänglicher Räumlichkeiten ein Teil der Aspiranten abgewiesen werden mußte.

3. Die Finanzierung der Schulen.

a) Die Unkostenelemente.

Die Schulunterhaltungskosten differierten außerordentlich stark. Das gilt selbst für Anstalten, deren innere Einrichtung weitgehend übereinstimmte. Diese Tatsache liegt vor allem darin begründet, daß die Personallasten — normalerweise der Hauptunkostenfaktor in den Etats — sehr variable Größen darstellten, ja bei zahlreichen Schulen gänzlich in Wegfall kamen. Es handelt sich dabei, abgesehen von einigen Talern, die etwa der städtische Rendant für Kassenführung und der Schuldiener oder Lehrer für Reinigung und Heizung der Lokale erhielten, im wesentlichen um die Unterrichtsvergütungen an die Lehrer.

Diese Honorarsätze richteten sich zuweilen nach bestimmten Einnahmeposten, die großen Schwankungen unterlagen. Aber auch bei festen Summen war die Höhe des Entgelts recht unterschiedlich. Es fehlte nicht nur an einem einheitlichen Maßstabe, sondern, was wichtiger ist, die Einnahmequellen flossen vielfach sehr unregelmäßig. Mitunter hatten die gezahlten Beträge weniger den Charakter angemessener Entschädigungen für geleistete Arbeit, vielmehr waren sie als eine Art Gratifikation gedacht. Sehr oft verzichteten die Lehrer aber auch im Interesse der guten Sache auf jegliche Renumeration.

Aber schon die Vincke-Waldeck'sche Schulpolitik stellte diesen Idealismus nicht grundsätzlich in ihre Berechnungen ein. Oftmals hat die Entwicklung Waldecks Ansicht bestätigt, die dieser mit Bezug auf die Arnsberger Statuten seiner Zeit zum Ausdruck brachte:[274])

> „Wenn auch die Lehrer, welche jetzt den Unterricht übernommen haben, auf Vergütung verzichten, so bleibt es doch dringend nothwendig, auf Vergütung der Lehrer Bedacht zu nehmen. Mit Sicherheit ist zu erwarten, daß andere Lehrer auf ihre unentgeltliche Dienste Ansprüche gründen werden, die Vergütungen herbeiführen, und nicht immer werden sich Lehrer finden, welche die freie Sonntagszeit der Anstalt zum Opfer bringen wollen. Soll die Schule von Bestand sein und stets nach den Vorschriften genau gehalten werden, so sind sichere Lehrer-Besoldungen durchaus nothwendig".

Demgemäß wurde auch bei Schaffung der ersten Musteranstalten verfahren. Einsichtsvolle Stadtverwaltungen und sonstige Schulunternehmer handelten ebenfalls in diesem Sinne.

Anders lagen die Dinge, wenn etwa Gründer und Schulträger aus sozialen oder allgemein humanitären Motiven selbst unterrichteten. Dann kamen Renumerationen natürlich nicht in Betracht. Das gilt auch von den Fortbildungsschulen der konfessionellen Gesellen- und Jünglingsvereine, in denen Freunde und Gönner als Lehrer wirkten. Denn diese unterzogen sich aus karitativen Gründen der Unterrichtsaufgabe und rechneten deshalb von vornherein mit keinerlei Bezahlung.

Von Fällen solcher Art abgesehen, ergeben sich, unter Zugrundelegung einwöchenstündigen Unterrichts folgende Jahresvergütungen, um einige Beispiele zu nennen:[275])

Höhe (Taler)	Zeit	Ort
10;12,5	1829/30	Münster
8;12;15	1830	Hamm
12,5;	1841/42	Siegen
15	1849	Hattingen
16,20,—	1851/52	Schwelm
12;32,5	1859	Recklinghausen
22,5;25	1860	Witten
7,5	1865	Bünde
15	1865	Warburg
20	1865	Paderborn
10	1874	Vreden
20	1874	Bielefeld
20;25;30	1874	Paderborn

Neben diesen Gehältern wurden in einzelnen Fällen und aus verschiedenen Anlässen noch Gratifikationen gewährt. Manche Schulen gaben ihren Leitern eine Sonderzulage. Sie machte z. B. 1830 in Hamm 39 und 1865 in Paderborn 150% des Honorars derselben aus.[276])

Die Anwendung verschiedener Maßstäbe bei Festsetzung der Bezüge, insbesondere gegenüber Lehrern der gleichen Anstalt, führte erklärlicherweise oft zu unliebsamen Auseinandersetzungen. Als den Interessen der Schulen besonders zuwider laufend muß die, allerdings seltene Art der Honorierung bezeichnet werden, daß der Lehrer von den erhaltenen Bezügen noch Heizung und Lernmittel zu bestreiten hatte, oder ihm das Schulgeld zufloß, eventuell abzüglich der Kosten für erforderliche Lehrmittel.

In der Regel war aber eine reinliche Scheidung der personellen und sächlichen Ausgaben vorgesehen. Ein Vergleich der Schuletats ergibt auch hinsichtlich der letzteren große Unterschiede. Was zunächst die Einrichtungskosten betrifft, so seien als Beispiele[277]) erwähnt, daß in Hamm dafür 75, in Soest sogar 120 Taler zur Verfügung standen, während Büren mit 6 Talern auskommen mußte. Manche Schulen fingen sozusagen mit nichts an. Sie begnügten sich mit der Einrichtung, wie sie das ihnen als Heim zugewiesene Lokal bot und stellten notgedrungen, namentlich an den Lehrmittelapparat nur geringe Ansprüche. Genossen sie aber das Gastrecht in höheren Lehranstalten, vielleicht sogar gewerblichen

Charakters, so waren ihre Träger oft der Notwendigkeit enthoben, für die erste Einrichtung nennenswerte Aufwendungen zu machen. Auch bezüglich der laufenden Sachausgaben waren in diesem Falle leicht Ersparungen möglich. So kam ihnen zu statten, daß die Gastgeber ihre zur Mitbenutzung für Fortbildungsschulzwecke überlassenen Lehrmittelsammlungen zeitgemäß ergänzten und verbesserten.

Außer gewissen Beträgen für Ankauf und Reparatur von Lehrmitteln erscheinen in den Nachweisungen häufig Mittel zur Bestreitung des Bedarfs an Schreib- und Zeichenmaterialen, hauptsächlich zugunsten armer Schüler, Prämiengelder und neutrale Titel zur Deckung unvorhergesehener Ausgaben. Vielfach stehen auch die Kosten für Reinigung und Heizung unter den Sachausgaben.

Soweit Aufwendungen der genannten Art erfolgen konnten, machten sie nur ausnahmsweise bedeutendere Summen aus. Hier, wie bei Bemessung der Lehrergehälter, waren dem guten Willen der Schulvorstände gewöhnlich sehr enge Grenzen gezogen durch die Schwierigkeit der Mittelbeschaffung.

b) Die Einnahmequellen.

Die Einnahmen flossen aus den verschiedensten Quellen. In den ersten Jahrzehnten spielten Geldsammlungen bei „gemeinsinnigen" Bürgern eine größere Rolle. Freunde und Gönner der Anstalten, Kultur- und Gewerbevereine, Feuerversicherungsgesellschaften und andere Organisationen leisteten aus eigenem Antriebe hier und dort einmalige namhafte Beträge oder laufende Zuwendungen. Einzelne Schulen erfreuten sich der Zinsen und Renten aus mehr oder weniger ertragreichen Stiftungen.

In den meisten Anstalten der Vincke-Waldeck'schen Zeit wurde ein Schulgeld in Höhe von jährlich 2 Talern oder 2 Talern 5 Sgr. erhoben. Daneben kommen, besonders späterhin, noch niedrigere, selten höhere Sätze vor, etwa zwischen 20 Sgr. und 4 Talern pro Jahr. Seit den 50er Jahren ging man vielerorts dazu über, diese Gelder im Verwaltungswege beizutreiben und die Meister dafür ortsstatutarisch haftbar zu machen. Oft zahlten die Armenkommissionen für bedürftige Schüler, sofern diese nicht Schulgeldbefreiung genossen. Waldeck sprach sich durchaus gegen die „Freischüler" aus, die erfahrungsgemäß „nicht achten, was nichts kostet" und der Schulkasse einen großen Ausfall verursachen, da es schwer sei, ihre Zahl zu beschränken, ohne Unzufriedenheit unter den vielen Bewerbern zu erregen.[278])

Diejenigen Gemeinden, die auf Grund der Gewerbeordnung von 1869 den Schulzwang einführten, begaben sich damit praktisch der Möglichkeit, von den Verpflichteten Schulgeld zu erheben. In einer Ministerialverfügung vom 4. März 1871[279]) wurde nämlich erklärt:

> „über die Erhebung von Schulgeld in den Handwerkerfortbildungsschulen enthält die Gewerbeordnung keine Bestimmung, während ohne eine solche sich der Schulzwang über den Besuch der Elementarschule hinaus nicht füglich mit der Forderung von Schulgeld vereinigen läßt. Es ist daher das auf das letztere Bezügliche der freien Uebereinkunft

zwischen den städtischen Behörden und den bei den Fortbildungsschulen als Arbeit-Geber oder -Nehmer Betheiligten zu überlassen".

Solche freien Vereinbarungen waren aber in Anbetracht der damaligen gewerblichen Organisationsverhältnisse und der Abneigung vieler Gewerbetreibenden gegenüber dem Schulzwang praktisch kaum zu erzielen.

In einer Verfügung vom 20. 3. 1840[280]) wies der Oberpräsident v. Vincke auf eine weitere Einnahmequelle hin, indem er bemerkte:

> „Die Stadtbehörden zu Siegen haben bei Verdingen von städtischen Bauten und Lieferungen, bei Verkäufen, Verpachtungen etc. die Erlegung eines Büchsengeldes von 6 Pfg. p. Thaler zum Besten der Sonntagsschule eingeführt, weil insbesondere im ersten Falle es billig, daß die unternehmenden Handwerker für die zum Vortheil ihrer Gewerbe bestehenden Schulen etwas leisten und in dem letzten ein solches nicht geachtet, ohne Einfluß auf das Gebot ist".

Das Siegener Beispiel scheint indessen nur wenig Nachahmung gefunden zu haben. In Recklinghausen und Warendorf wurde es zur dauernden Einrichtung. Uebrigens handelt es sich bei diesem „Büchsen-" oder „Unrathsgeld" nicht um einen originellen Einfall der Stadtverwaltung Siegen. Diese schloß sich vielmehr in etwa dem Vorgehen des dortigen Kgl. Bergamtes an, das bei eigenen Aufträgen usw. ein Büchsengeld zugunsten der Knappschaftskasse forderte.[281])

Manche Schulen mußten sich, wenigstens zeitweise, mit Einkünften der bislang erwähnten Art begnügen. Diese konnten jedoch für den Regelfall nicht als ausreichende Existenzsicherung betrachtet werden. Schon v. Vincke war deshalb eifrigst um Schaffung solider er finanzieller Grundlagen bemüht. Wenn er dabei immer wieder auf die Inanspruchnahme der städtischen Kassen abzielte, so handelte er entsprechend den herrschenden Verwaltungsgrundsätzen, nach denen ja die gewerblichen Fortbildungsschulen als Kommunalsache galten. (S. 30) Zwar konnten die politischen Gemeinden nicht zwangsweise zu Beitragsleistungen herangezogen werden. Jedoch wurde von Anfang bis zu Ende unseres Zeitabschnitts in einschlägigen Oberpräsidial- und Regierungsverfügungen, sowie in Ministerialerlassen auf die moralische Verpflichtung der Kommunen hingewiesen, die doch am gewerblichen Fortbildungsschulwesen am meisten interessiert seien, da diese Schulen, wie es z. B. heißt: „ganz eigentlich im Interesse der betreffenden Gemeinden bestehen",[282]) „die von einem gebildeten Handwerker-Stande zunächst den größten Vorteil haben".[283]) Viele Gemeinden verschlossen sich derartigen Vorhaltungen nicht, andere sorgten aus freien Stücken bestens für das Gedeihen ihrer Schulen. Die Aufwendungen zu diesem Zwecke schwankten im einzelnen sehr beträchtlich. Während manche Städte nur knappe Sachmittel bewilligten und die Lehrkräfte mit höflichen Dankesworten abspeisten, ermöglichten andere auskömmliche Unterrichtshonorare.

Da die städtischen Fortbildungsschulen vielfach von zahlreichen Auswärtigen besucht wurden, steuerten die Nachbargemeinden bezw. Landkreise bisweilen zum Unterhalt der betreffenden Schulen bei, sei es durch Bewilligung größerer Zuschüsse oder

Uebernahme von Schulgeldern. Oft aber wurden diesbezügliche, durchaus begründete Anträge der Schulvorstände glatt abgelehnt.

Daß die Elementarschulgemeinden sich nur in seltenen Fällen an den Kosten der gewerblichen Fortbildungsanstalten beteiligten, dürfte sich einmal daraus erklären, daß sie gewöhnlich schon Mühe und Not genug hatten, ihren eigenen Finanzbedarf sicherzustellen. Der Ministerialerlaß von 1844 untersagte sodann ausdrücklich auf den von ihnen beschrittenen Wegen Mittel für die Unterhaltung von Fortbildungsschulen flüssig zu machen. Auf Beachtung dieser Bestimmung drang namentlich die Arnsberger Regierung,[284]) in deren Bezirk die industrieelle Entwicklung eine ungeheure Steigerung der Volksschullasten zur Folge hatte.

Was von staatlicher Seite an finanzieller Hilfeleistung geschah und nach den maßgebenden Verwaltungsgrundsätzen höchstens erwartet werden konnte, waren gelegentliche Gratifikationen und Ueberweisung von Beträgen zur Lehrmittelbeschaffung. Das für die Durchführung weiter gehender Pläne des Handelsministers das Geld fehlte, wurde in anderem Zusammenhang (S. 26/27) bereits festgestellt. Erst auf Grund des Falk'schen Erlasses von 1874 kamen nach und nach eine Reihe von Anstalten, die den Forderungen des Ministers genügten, in den Genuß staatlicher Zuschüsse, die gewöhnlich für 3 Jahre jeweils gewährt wurden. In finanzieller Beziehung lauteten die Bedingungen: Mitbeteiligung der Gemeinden in der Weise, daß sie die Kosten für Lokal, einschließlich Reinigung, Beleuchtung und Heizung allein trugen, dazu mindestens die Hälfte derjenigen Kosten, die nach Abzug etwaigen Schulgeldes noch übrig blieben. Für die Mindener Schule gelang es bereits vom 1. Oktober 1873 ab einen jährlichen Staatszuschuß von 400 Talern zu erwirken.[285])

Zur Ergänzung der bisherigen Darlegungen über die Finanzgebarung in unserm gewerblichen Fortbildungsschulwesen seien nachstehend noch einige Jahresrechnungen als praktische Beispiele angefügt.

Etat der Hammer Anstalt pro 1832[286])

Einnahme	Thl.	Ausgabe		
		Gehälter der Lehrer		Thl.
Gemeinderäthl. Bewilligung	150	Dirigent Dr. Tellkampf	50	
Schülerbeiträge		Conrektor Viebahn	36	
40 Schüler angenommen, je 2 Thl. 5 Sgr.	86,20	Lehrer Cramer	30	
		Lehrer Keck	30	
		Hülfslehrer Buddecker	24	
		Hülfslehrer Wolfshol	24	194,—
		Einrichtungskosten z. spez. Berechnung	5	5,—
		Hebegebühren für Erhebung des Schulgeldes, Kasseführung u. Rechnungslegung		6 —
		Extra ord. Ausg. zur zpez. Berechnung		31,20
	236,20	Ausg.		236,20
		Einn.		236,20

Etat Minden für 1864[287])

Einnahme	Thl.	Ausgabe	Thl.
Städt. Zuschuss	50	Für Reinigung u. Heizung	6
		Für Materialien	6
		Für Lehrmittel	12
		Für außerord. Ausgaben	4
		Für Lehrer-Renumer.	22
		Ausg.	50
		Einn.	50

Etat Siegen 1842/43[288])

Näh. Bez. n. d. Einn. u. Ausg.	S.-Halbj. 1842 Th.	Sgr.	Pf.	W.-Halbj. 1842/43 Th.	Sgr.	Pf.	Summa Th.	Sgr.	Pf.
A. Einnahme									
Bestand aus der vor. Rechn. pr. 1841/2	75,	4,	5	—	—	—	75,	4,	5
Beitrag aus der Kasse der Evgl. Elementarschule	15	—	—	—	—	—	15	—	—
Schulgeld	111,	—	—	98,	10,	—	209,	10	—
Büchsengeld	6,	9,	8	14,	8,	11	20,	8,	7,
Geschenkd. Cult.- u. Gew.-V.	—	—	—	15	—	—	15	—	—
Summa:	207,	14,	1	127,	18,	1	335,	3	—
B. Ausgabe									
Renum. d. Lehrers Schulte	30	—	—	30	—	—	60	—	—
desgl. „ Steffe	25	—	—	25	—	—	50	—	—
„ „ Schütz	—	—	—	25	—	—	25	—	—
„ „ Demb	25	—	—	—	—	—	25	—	—
„ d. Schuldien. Schneider	2	—	—	6	—	—	8	—	—
Für Lehrm. u. Gerätschaften	5,	29,	6	11,	17,	4	17,	17	—
Für Copialien	—	—	—	1,	12,	7	1,	12,	7
F. Prämien an fleiß. Sonnt.-Schüler	—	—	—	15	—	—	15	—	—
Gratifik. d. Lehrers Steffe	—	—	—	15	—	—	15	—	—
Auslagen des Rendanten	—	—	—	—	1	—	—	1	—
In die Sparkasse deponiert	—	—	—	100	—	—	100	—	—
Summa:	87,	29,	6	209,	1	1,	317,	—	7
Demnach Bestand	119,	14,	7						
Mehrausgabe	—	—	—	101,	12,	2			
Bestand am Jahresschluß							18,	2,	5

Ueber die finanziellen Verhältnisse der Paderborner Schule berichtete der Bürgermeister unterm 12. 12. 1874:[289])

„Die Sonntagsschule bezieht aus einer Stiftung des Bischofs von Ledebur eine jährliche Rente von 120 Thr. Sie besitzt außerdem einen von verschiedenen Wohlthätern gestifteten Fonds von 700 Th. in 4% Paderborner Tilgungs-Cassen-Obligationen und eine 5% Schulverschreibung der Kronprinz-Rudolphs-Bahn über 200 Th., letztere ein Geschenk des Herrn Kaufmann H. Hesse; Bildhauer Gockel und Bierbrauer Drees hierselbst zur Beschaffung von Lehrmitteln für arme

Schüler. Soweit diese Fonds und das Schulgeld ad 2 Th. pro Kopf zur Bestreitung der Bedürfnisse nicht ausreichen, leistet die Kämmereikasse den erforderlichen Zuschuß. Aus Kreismitteln sind der Anstalt in den letzteren Jahren jährlich 60 Th. bewilligt worden. Der Dirigent bezieht ein Gehalt von 125 Th., die Lehrer Heithecker und Hellweg beziehen je 60 Th., die Lehrer Droll und Ising je 50 Th. und die Lehrer Gockel und Brinkmann je 40 Th. Gehalt."

Quellen und Literatur.

Abkürzungen.

A.	= Acta
Ar.	= Arnsberg
Mi.	= Minden
Mü.	= Münster
O.P.A.	= Oberpräsidialakte
R.	= Regierung
St.A.	= Staatsarchiv

I. Ungedruckte Quellen.

Ahaus, Landratsamt: Acta, betr. Gewerbe- und Sonntagsschule zu Vreden, 2, (1831—74).

Altena, Landratsamt: Acta, die Handwerker-Fortbildungsschulen betr. Kreisregistratur Altena, Fach 88, Nr. 29.

Altena, Landratsamt: Acta, gen. Die Handwerker-Fortbildungsschulen, 1844, Kreisregistratur Altena, Fach 88, N. 28. (enthält Material von 1850/78).

Arnsberg, Regierung: Acta, betr. (unleserlich) Abt. des Innern, Gew.Verw., Fach 77, N. 1, 1857/60.

Arnsberg, Regierung: Acta gen. betr. die Errichtung von Sonntagsschulen für Handwerker, resp. gewerbl. Fortbildungsschulen, 1860/79.

Beckum, Landratsamt: Acta wegen Errichtung von Handwerker-Fortbildungs- oder Sonntagsschulen. Kreisregistratur, Abt. IV, Fach 32, N. 5. 1854/89.

Borken, Landratsamt: Acta, betr. die Errichtung von Sonntags-Schulen für Handwerker, 1836/90, II—30, Reponirt.

Burgsteinfurt, Landratsamt: Acta gen., betr. Handwerkerfortbildungs- und Sonntagsschulen, 1854—1901, Fach 12, N. 13.

Hagen, Stadtarchiv: A. A. A. 28. Amt Boehle-Hagen, General-Akten, betr. die Errichtung von Handwerker- und Fortbildungsschulen (1853—1902).

Hagen, Stadtarchiv: D 76. Bürgermeisteramt Hagen (gen. 1872—1908).

Hagen, Stadtarchiv: D 78. Acta des Bürgermeister-Amtes zu Hagen, betr. Handwerker-Fortbildungsschule, 1851/70.

Hagen, Stadtarchiv: R 39. Acta, Die Handwerker-Fortbildungsschulen betr. 1835 (bis 1868).

Hattingen, Stadt: Acta, spec. des Magistrats zu Hattingen, die Errichtung einer Sonntagsschule betr. 1841/63, Rep. 21/11.

Hattingen, Stadt: Acta spec., Das Orts-Statut u. die Polizei-Verordnung für die Handwerker-Fortbildungsschule. Rep. I, Fach 27, N. 17, 1853/8.8

Hattingen, Stadt: Errichtung einer Sonntagsschule. (Bd. 2, 1863/85).

Lippstadt, Stadt: Die Errichtung einer Sonntagsschule f. Handwerker u. d. fernere Verwaltung ders. 1842 (— 1856) Sect. A., Fach 15, Nr. 20.

Minden, Regierung: Acta gen., betr. die Sonntags- und Handwerker-Fortbildungsschulen, Dezernat I, Abt. I, Fach 56, N. 1, 1826/90.

Minden, Regierung: Acta spec., betr. die Sonntags- und Fortbildungs-Schulen, 1827/64, rep. Fach N. 15.

Minden, Regierung: Acta, betr. die Nachweisungen der Landräthe über die Handwerker - Fortbildungs - Schulen, 1850/65, rep. Fach 15.

Minden, Regierung: Acta, betr. die Nachweisungen der Landräthe über die Handwerker - Fortbildungs - Schulen, 1866/80, rep. Fach 15.

Münster, Landratsamt: II, 71, 13, Handwerks-Schulen. Vol. I, Reponirt, Münster. Kreisregistratur, (1828/57).

Münster, Regierung: Acta gen. betr. Fortbildungsschulen ab 1844, Vol. I, Abt. III, Fach 106.

Münster, Staatsarchiv: Oberpräsidium Nr. 2861, Acta gen., betr. die gewerblichen Fortbildungsschulen, 1849/97.

Münster, Staatsarchiv: Oberpräsidium Nr. 2862 I—V
Acta, betr. Sonntagsschulen für Gewerbetreibende, Fortbildungsschulen.
vol. I 1829—33
„ II 1834—39
„ III 1839—51
„ IV 1851—64
„ V 1865—78

Münster, Staatsarchiv: Oberpräsidium Nr. 2866
Acta, betr. Gewerbeschulen, Aufnahme in das Technische Gewerbeinstitut in Berlin, Unterstützung von Künstlern,
vol. I 1818—33
„ II 1833—47

Münster, Staatsarchiv: Oberpräsidium Nr. 2868
Acta gen., betr. das technische Unterrichtswesen, 1833/98.

Münster, Staatsarchiv: Oberpräsidium Nr. 2774 I
Acta gen., wegen des Zunftwesens und der Innungen, 1814/74.

Münster, Staatsarchiv: Oberpräsidium Nr. 2793
Acta, betr. das Gewerbe-Polizei-Gesetz, 1831 und die Gewerbe-Ordnung.

Münster, Staatsarchiv: Regierung Arnsberg, Präsidial-Abt. für Handel und Gewerbe Nr. 602, Acta gen. betr. die gewerblichen Verhältnisse im Reg. Bez. Arnsberg, 1822/60.

Münster, Staatsarchiv: Regierung Arnsberg, Kirchen- und Schulabt. Tit. 3, Sect. III, A. Gen. Nr. 2, betr. die Fortbildung der der Elementarschule entwachsenen Jugend, 1844/58.

Münster, Staatsarchiv: Regierung Minden Nr. 2633, Acta betr. die Bücher und Schriften für die Handwerker-Schulen und Gewerbe-Wesen, 1849/72.

Münster, Staatsarchiv: Regierung Münster Nr. 723/24
Acta, betr. Lehrmittel der Handwerkerschulen,
723 vol. I 1821—52
724 „ II 1852—61

Münster, Staatsarchiv: Regierung Münster Nr. 725
Acta, betr. die Uebersichten über den Zustand der Handwerker-Fortbildungsschulen, 1872/79.

Münster, Staatsarchiv: Regierung Münster Nr. 727—731
Acta betr. die Handwerks-Schule und die Gewerbe-Schule zu Münster
727 vol. I 1819/37
728 „ II 1837/43
729 „ III 1843/47
730 „ IV 1847/51
731 „ V 1851/55

Recklinghausen Stadtarchiv:
Fortbildungsschulenakten
I Fach 11 Nr. 25
„ 21 „ 25
„ 35 „ 10
„ 35 „ 13
„ 35 „ 14
„ 27 „ 28
II „ 52 „ 41
I „ 58 „ 6

Soest, Stadtarchiv: Acta XIX b Sonntags-Fortbildungsschule, Nr. 1, 2, 4.

Telgte, Amt: Acta betr. Gewerbliche Fortbildungs-Schule, spec., Abt.I, Fach 5, Nr. 7, Bd. I, Jahrgang 1828/62.

Vreden, Stadt: Acta gen., betr. die Sonntags-Schule, Fach 5, litt. O. Registratur der Stadt Vreden.

Warendorf, Landratsamt: Acta gen., spec., betr. Handwerks-Sonntagsschulen, 1841/90, 1. Fach, 44, Nr. 3, Heft 1.

Wiedenbrück, Stadt: Acta betr. Handwerker-Fortbildungsschule zu Wiedenbrück, (Sect. V, Fach 2, Nr. 14).

II. Druckschriften.

Amtsblätter der Regierungen Arnsberg, Minden und Münster ab 1816.

Anton, G. A.: Geschichte der preußischen Fabrikgesetzgebung, Leipzig, 1891, 11. Bd., 2. Heft der Staats- und Sozialwissenschaftlichen Forschungen von G. Schmoller.

Bahlmann, P.: Der Regierungsbezirk Münster, Münster 1893.

Barschak, E.: Die Idee der Berufsbildung und ihre Einwirkung auf die Berufserziehung im Gewerbe, Leipzig, 1929.

Berger, L.: Der Alte Harkort, 5. Auflage, herausg. von A. Meister, Leipzig, 1926.

Bodelschwingh, v. E.: Leben des Ober-Präsidenten Freiherrn v. Vincke, Berlin 1853.

Brandt, O. u. Most, O.: Heimat- und Wirtschaftskunde für Rheinland und Westfalen, Bd. I, Essen 1914.

Bücher, K.: Gutachten über das gewerbliche Fortbildungsschulwesen, in: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. XV, Leipzig, 1875.

Burger, E.: Arbeitspädagogik, Leipzig, 1923.

Decius, H.: Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule zu Herford, Herford, 1913.

Dehio, L.: Artikel: Benedikt Waldeck, in Bd. 136 der Historischen Zeitschrift von Fr. Meinecke, München und Berlin 1927.

Die Lehr- und Erziehungsanstalten der Provinz Westfalen, für den Provinzial-Landtag abgedruckt, Münster 1830, (Verlag) Aschendorff.

Die Westfälische Fortbildungsschule, Münster ab 1904, Dortmund ab 1914, Hagen ab 1921, Münster ab 1926, Hagen ab 1930.

Eggersdorfer, F. X.: Jugendbildung, Allgemeine Theorie des Schulunterrichts, München 1929.

Elster, L. Weber, A. Wieser, Fr.: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl. Jena 1923/28.

Esch, J.: Bibliothek katholischer Pädagogik, Bd. IV, Franz von Fürstenberg, Freiburg 1891.

Esser, J.: Franz von Fürstenberg, dessen Leben und Werke, Münster, 1842.

Florschütz, A.: Die politischen und socialen Zustände in der Provinz Westfalen in den Jahren 1848/58, Elberfeld, 1861.

Göttler, J.: System der Pädagogik im Umriß, München 1927.

Haltenhoff: Die Stellungnahme der staatlichen Behörden zur Verwaltung der städtischen Fortbildungs- und Fachschulen, Beiträge des preußischen Städtetages zur Frage des Rechtscharakters der städtischen Fortbildungs- und Fachschulen und ihrer Lehrpersonen, Berlin 1919.

Hardewig, H.: Die Tätigkeit des Freiherrn Franz von Fürstenberg für die Schulen des Fürstbistums Münster, Hildesheim 1912. Diss.

Harkort, Fr.: Bemerkungen über die Hindernisse der Zivilisation und Emanzipation der unteren Klassen, herausg. von Dr. Julius Ziehm, Frankfurt a. M. 1919.

Heimann, J.: Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens der gewerblichen Berufsschule zu Münster i. W., Münster 1929.

Jacobi, L.: Das Berg-, Hütten- und Gewerbewesen des Regierungs-Bezirks Arnsberg in statistischer Darstellung, Iserlohn 1857.

Jacobi, L.: Ueber die Einrichtungen für das äußere, geistige und sittliche Wohl der handarbeitenden Klassen in dem Regierungsbezirk Arnsberg. In: Mitt. d. Central-Vereins f. d. Wohl der arbeitenden Klassen. Neue Folge, Zweites Heft, Berlin 1853.

Kerschensteiner, G.: Grundfragen der Schulorganisation, Leipzig und Berlin 1912.

Kohl, R.: Herford 1848, Herford 1930.

Kranz, G.: Zur Geschichte der Stadt Menden, Menden 1926.

Kühne, A.: Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen, Leipzig 1922.

Laduga, Fr.: Beiträge zur Entwicklung des Volksschulwesens in der Provinz Westfalen, 1815/48, Münster 1927.

Lüning, O.: Das Westphälische Dampfboot, Bielefeld 1845.

Meister, A.: (Herausgeber) Die Grafschaft Mark, Dortmund 1909.

Meister, A.: Die Wirkung des wirtschaftlichen Kampfes zwischen Frankreich und England von 1791—1813 auf Westfalen, Zeitschrift für Vaterländische Geschichte und Altertumskunde, 71. Bd., 1913.

Nordhoff: Artikel: Franz Friedrich Wilhelm, Freiherr von Fürstenberg, in Bd. 8 der Allgemeinen deutschen Biographie, Leipzig 1878.

Nübel, O.: Das Landhandwerk des Münsterlandes um die Wende des 19. Jahrhunderts, Münster 1913, Diss.

Paulsen, Fr.: Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung, Bd. I. 6. Aufl., durchgesehen von W. Flitner, Leipzig und Berlin 1928, (Sammlung Natur und Geisteswelt).

Paulsen, Fr.: Pädagogik, (herausg. von W. Kabitz) Stuttgart und Berlin 1923.

Philippi, F.: Geschichte Westfalens, Paderborn 1926.

Philippi, F.: 100 Jahre Preußischer Herrschaft im Münsterlande, Münster 1904.

Pieper, A.: Die alte Universität Münster, 1773—1818, Münster 1902.

Plenge, J.: Deutsche Propaganda, Bremen 1922.

Rassmann, E.: Nachrichten von dem Leben und den Schriften Münsterländ. Schriftsteller des achtzehnten und neunzehnten Jahrh., Münster 1866.

Rassmann, E.: Verordnungen und Bekanntmachungen der Kgl. Hochl. Regierung zu Münster über das Elementar-Schulwesen, Münster 1838.

Reigers, Fr.: Die Stadt Bocholt während des neunzehnten Jahrhunderts, Bocholt 1907.

Roloff, E. M.: Lexikon der Pädagogik, Freiburg 1921.

Rönne, v. L.: Das Unterrichts-Wesen des Preußischen Staates, erster Band, Berlin 1855.

Schröder, Th.: Geschichte der gewerblichen Fortbildungsschule zu Haspe, Haspe 1907.

Siercks, H.: Das deutsche Fortbildungsschulwesen, Leipzig 1908.

Simon, O.: Die Fachbildung des Preußischen Gewerbe- und Handelsstandes im 18. und 19. Jahrhundert.

Staatslexikon der Görresgesellschaft. Herausgeber H. Sacher, Freiburg i. Br. 1926/32.

Tümpel, (Herausgeber): Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der Hohenzollern, Bielefeld und Leipzig 1909.

I. Verwaltungsbericht des Kgl. Preußischen Landesgewerbeamts 1905, Berlin 1906.

Westfälisches Gewerbeblatt, Münster 1831/34.

Westfälische Zustände, eine freimütige Denkschrift bei dem Regierungs-Antritt Sr. Magistät Fr. Wilh. IV., Iserlohn 1842, o. V.

Willmann, O.: Didaktik als Bildungslehre, nach ihren Beziehungen zur Sozialforschung und zur Geschichte der Bildung, Braunschweig 1923.

Zumegen, F.: Caspar Franz Krabbe als Münsterländischer Schulorganisator und Pädagoge, Münster 1926, Diss.

Anmerkungen.

[1]) vgl. Siercks, a.a.O. S. 30 ff. Uhrmann, Art. „Gewerbl. Unterrichtswesen", Roloff's Lexikon der Pädagogik, Bd. 2, Sp. 387 ff.

[2]) abgedruckt im Verwaltungsbericht des Kgl. Preuß. Landesgewerbeamts 1905, a.a.O. S. 28—32. Näheres darüber S. 16 der Arbeit.

[3]) abgedruckt bei Raßmann, Die Verordnungen und Bekanntmachungen der Kgl. Hochl. Regierung zu Münster a.a.O. S. 1—33. In § 12 b der Verordnung heißt es: „Die bereits in verschiedenen Kirchspielen eingeführten so sehr nützlichen Sonn- und Feyertagsschulen sollen im ganzen Hochstifte gehalten werden . . ., und werden die sämmtlichen Pfarrgeistlichen hierdurch gnädig ermahnet und aufgefordert, den Schullehrern und Schullehrerinnen bey dem Halten dieser Schulen hülfreiche Hand zu leisten . . . In diesen Schulen ist zugleich Unterricht über das Betragen in weltlichen Geschäften, welche den Landleuten vorkommen, zu ertheilen, sowie denselben auch schickliche Warnungen zu geben sind wegen der sich vergrößernden Gefahren hinsichtlich Religion und Keuschheit. Diese Sonn- und Feyertags-Schulen sind zwar eigentlich nur für diejenigen jungen Leute, welche nicht mehr verbunden sind zur Schule zu gehen, bestimmt . . .". Im § 10 heißt es: „In denjenigen Orten, wo wegen unüberwindlicher Hindernisse an den Werktagen garkeine Sommer-Schule gehalten werden kann, sollen auch die Kleinen, zum Schulgehen verbundenen Kinder, zur Frequentirung der Sonn- und Feyertags-Schulen . . . nicht allein zugelassen werden, sondern auch verpflichtet seyn, damit sie dasjenige, was sie im vorigen Schul-Curse erlernt haben, nicht ganz wieder vergessen . . ." Zu dieser Verordnung und ihrer Durchführung äußerte sich die Münsterer Regierung unterm 14. 6. 1844 gegenüber dem Kultusminister: „In der Münsterschen Schulordnung vom Jahre 1801 ist . . . auf zweierlei bes. Rücksicht genommen, nemlich auf die sittlich religiöse Fortbildung und auf das Fortschreiten in den in der Elementarschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten . . . Bei dem damals hier erwachten regen Streben, die Jugenderziehung zu fördern, wurden mehrere derartige Sonn- und Feiertagsschulen hauptsächlich durch die eifrige Theilnahme der Geistlichen ins Leben gerufen, waren aber nicht von langer Dauer. Eben so sind auch in den folgenden Jahren derartige Anstalten an verschiedenen Orten angefangen, haben aber ebenfalls bald wieder aufgehört . . . Unter den Ursachen, weshalb solche Anstalten auf die Dauer sich nicht halten, ist wohl zunächst die zu zählen, daß der unmittelbare Nutzen derselben dem Volke nicht einleuchtet. Anders ist es einigermaßen mit Sonntagsschulen für Handwerker.

[4]) Vgl. Barschak, a.a.O. S. 53 u. 128.

[5]) Abgedruckt im Verwaltungsbericht des preuß. Landesgewerbeamts, a.a.O. S. 38—45.

[5a]) Abgesehen von unwesentlichem Material beim Preußischen Handelsministerium (Ab Mitte 1869).

[6]) Fr. Paulsen: Das deutsche Bildungswesen, a.a.O. Bd. I, S. III.

[7]) Von den im Literaturverzeichnis genannten, einschlägigen Werken sind besonders diejenigen von Florschütz, Philippi u. Jacobi recht instruktiv.

[8]) ihre zahlenmäßige Entwicklung:

1816	1066270	aus: Brand und Most, a.a.O. Bd. II, S. 1.
1864	1666581	
1871	1775175	
1875	1905697	

[9]) vgl. Bücher, Art. „Gewerbe" HdStW., IV. Bd., Jena 1927, S. 986 ff.

[10]) vgl. Bücher a.a.O. S. 989 ff.

11) Bemerkung in der Bittschrift der Deputierten des Standes der Städte beim Westf. Prov. Landtage, vom 13. Sept. 1828 an den Oberpräsidenten, St.A. Oberpräsidialakte 2774 I.

12) Gutachten des Oberpräsidenten v. Vincke vom 8. Juni 1837 zum Gewerbe-Polizei-Gesetz, St.A. Oberpräsidialakte 2793.

13) vgl. z. B. Reigers, a.a.O. S. 42 f.; Potthoff, Art. „Gewerbe und Handel" in: Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der Hohenzollern, S. 196; Kranz, a.a.O. S. 72 ff. Sogar nach dem Urteil zahlreicher Zunftmeister „zeigte sich" bei den Zünften „doch Manches, welches einer Umwandlung im Geiste der Zeit längst schon bedurft hätte und nur bei einem, den alten Zünften nicht abzusprechenden, zum Theile verderblichen Kastengeiste, nicht gefunden hatte" (Bittschrift von 727 Gewerkmeistern vom 15. Jan. 1831 an den Oberpräsidenten, St.A., Oberpräsidialakte 2774 I.

14) „Durch ein Westphälisches Dekret (am Rande steht, handschriftlich vermerkt, „französisches Dekret" d. Verf.) vom 22. Jan. 1809 wurde das Vermögen der Zünfte, welche schon früher durch Gesetz vom 5. 8. 08 aufgehoben waren, für Staatseigenthum erklärt." Bericht des Geh. Staatsraths und Civil-Gouverneurs v. Klewitz, Halberstadt, vom 21. Nov. 1824 (St.A. Oberpräsidialakte 2774 I); Im Großherzogtum Berg, 1809, vgl. J. Lappe: Die Freiheit Altena, Altena 1929 S. 279; im Großherzogtum Hessen durch Verordnung vom 25. Mai 1811, vgl. Kranz, a.a.O. S. 77; im späteren Kreise Wittgenstein blieben die Zünfte bestehen. Vgl. Jacobi Art. Ueber die Einrichtungen für das äußere, geistige und sittliche Wohl der handarbeitenden Klassen im Reg. Bez. Arnsberg, in: Mittheilungen des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Berlin 1853, 2. Heft, S. 128.

15) Jahrgang 1845 S. 67.

16) vgl. Anmerkung 44.

17) vgl. z. B. Meister: Die Wirkung des wirtschaftlichen Kampfes zwischen Frankreich und England von 1791—1813 auf Westfalen, Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 71, 1913, S. 239.

18) wiedergegeben im Gutachten der Regierung Arnsberg vom 23. Juni 1819, betr. die Folgen der Gewerbefreiheit, an den Oberpräsidenten. St.A. Oberpräsidialakte 2774 I.

19) Gutachten vom 23. 6. 1819 an den Oberpräsidenten, a.a.O.

20) St.A. Oberpräsidialakte 2774 I.

21) St.A. Oberpräsidialakte 2774 I.

22) in: Die Lehr- und Erziehungsanstalten der Provinz Westfalen. a.a.O. S. IX.

23) Nachdem in dem Bericht das „Drängen aller Stände und Berufe zu den Quellen der Wissenschaften" erwähnt wurde, heißt es, „Ob diese Erscheinung in zu raschem Schwunge nicht zu große Uebelstände herbeiführen, ob sie nicht den Staat und insbesondere die Provinz mit einer Menge von Menschen belasten werde, die ein Recht sich anmaßen, für aufgewandte Zeit und Kosten zur Erlangung wissenschaftlicher Kenntnisse Entschädigung zu fordern, steht sehr dahin ... Gewiß hat die angegebene Erscheinung ... auch darin ihren Grund: daß durch Aufhebung aller gewerblichen Einrichtungen die aus diesem früher hervorgegangene Garantie festen Unterkommens verloren gegangen ist ... Der Schneider, der Schuster, überhaupt jeder Handwerker, konnte früher glauben, seinem Sohne in einer geordneten Werkstatt einen gesicherten Broderwerb zu hinterlassen. Das hat jetzt durch die Gewerbefreiheit völlig aufgehört. Soll denn nun einmal, so denkt darum die Mehrzahl, nach des Lebens Nothdurft gelaufen werden, so mag mein Sohn lieber gleich ein Raths-Patent ins Auge fassen; früher hätte er wohl vorgezogen, sich hinter dem Schild seines Handwerks ruhig niederzulassen."

24) Gutachten zum Gewerbe-Polizei-Gesetz a.a.O. (O.P.A. 2793).

25) vgl. z. B. Westphälische Zustände a.a.O. S. 36 u. 113.

26) z. B. über die Einstellung weiter Kreise des Publikums gegenüber dem Lehrstoff der neuen Handwerksschule in Münster wird berichtet: „sie meinten, dergleichen brauchten ihre Kinder nicht zu lernen; sie selbst haben es nicht

gelernt und seien doch Meister geworden, gut genug für ihr Fach (Westfälisches Gewerbeblatt 1831 S. 12; vgl. auch S. 174 und 403 betr. Dünkelhaftigkeit). Im Jahresbericht der Handwerker-Fortbildungsschule vom 19. 9. 1858 (St.A. Oberpräsidialakte 2662 IV) heißt es: „Viele der alten Meister theoretische Kenntnisse als dem Handwerker unnütz, ja wohl nachtheilich ansehend . . ., vermögen überhaupt nur wenig günstigen Einfluß durch Lehre und Beispiel auf die angehenden Handwerker auszuüben, da ihr eigenes Wissen und Können so sehr beschränkt ist".

27) z. B. heißt es in dem Brief des Bürgermeisters Rave Vreden vom 1. Febr. 1832 an den Oberpräsidenten v. Vincke (Acta gen. betr. d. Sonntagsschule, Fach 5, litt. O., Registr. der Stadt Vreden) „Den Handwerkern in hiesiger Gegend mangelt es dergestalt an allen Vorkenntnissen, daß keiner von ihnen imstande ist, den kleinsten Bauplan, den geringfügigsten Kostenanschlag zu entwerfen oder über irgend eine Arbeit seine Gedanken schriftlich mitzutheilen. Kaum können sie ihr Gebet-Buch lesen und ihren Namen schreiben. Wie schädlich diese Unwissenheit dieser Handwerker den Bewohnern dieser Gegend ist, müssen wir fast täglich bei jedem Neubau, bei jeder Lieferung von neuen Möbeln . . . bemerken. Jene werden größten Theils mit mehr Kosten und doch zweckwidrig ausgeführt, während diese geschmacklos und teuer sind. Was nun die Bauhandwerker betrifft, so werden wir wohl künftig durch die verordneten Prüfungen derselben tüchtige Leute erhalten. Allein, wo sollen die jungen Leute hiesiger Gegend die erforderlichen Vorkenntnisse erlangen? Privatunterricht können sie nicht bezahlen und bei Meistern in solchen Städten, wo öffentliche Gewerbs-Schulen sind, in die Lehre zu treten, ist selten ausführbar. Daher war es dringend nothwendig, wenn wir anders künftig nicht ganz ohne Bauhandwerker sein wollten, daß wir den Lehrlingen dieser Handwerker zur Erlangung der erforderlichen Vorkenntnisse Gelegenheit verschaffen." (Rave hat, nebenbei bemerkt, dann eine gewerbliche Fortbildungsschule gegründet.) In dem Gesuch eines Buchdruckers van Gersson aus Limburg vom 13. März 1853 zwecks Genehmigung von Fortbildungsunterrichtserteilung, an den Schulinspektor (St.A. Reg. Akte Arnsberg Tit. III Sect. III A. Gen. Nr. 2 1844—58) steht: „Da ich als Vorsteher der hiesigen Gesellen-Kranken-Unterstützungskasse so oft wahrnahm, daß die hiesigen Gesellen und Lehrlinge nicht die nothdürftigsten Elementarkenntnisse besitzen und nicht einmal die in den Versammlungen aufgenommenen Schriftstücke mit ihrem Namen zu bezeichnen vermochten . . ." Im Schreiben des Amtmanns aus Weslarn vom 14. 2. 58 an die Regierung Arnsberg (Arnsberger Reg. Akte Abt. d. Innern, Gew. Verw. Fach 77 Nr. 1. 1857—60 steht: „Das Ergebniß (sc. der Lehrlingsprüfungen d. Verf.) zeigt, daß noch nicht die Hälfte der eintretenden Lehrlinge der gesetzlichen Bestimmung zu genügen imstande ist . . Es ist kaum glaublich, daß manche jungen Leute, nachdem sie gegen 2 Jahre diese Schule verlassen und selbstredend einer Fortbildung sich nicht unterzogen haben, so unwissend geworden sind, daß sie vom Rechnen nichts mehr wissen, kaum ihren Namen schreiben und Gedrucktes in leichten Worten nicht ohne Mühe lesen können. Es erscheint also ein dringendes Bedürfniß, daß nicht allein für Handwerkslehrlinge . . . Fortbildungsschulen . . . eingerichtet werden . . . Nur die für ausgebildet Geltenden nehmen etwa das Kreisblatt zur Hand . . . Die Meister verzichten auf alle und jede Lectüre, weil sie ihnen zu schwierig ist. Sie können nicht ohne große Mühe lesen und Gelesenes verstehen . . . Also lesen sie nicht. Bücher sind für sie nicht gedruckt, und es entgeht ihnen mit diesen ein Hauptbildungsmittel." Zahlreiche Zeugnisse ähnlicher Art finden sich in den Akten.

28) a.a.O. S. 530. Der Verfasser war Reg.-Rat bei der Arnsberger Reg. und hat neben Reg.-Rat Buschmann im Fortbildungsschulwesen des Arnsberger Bezirkes eine große Rolle gespielt.

29) vgl. z. B. Simon a.a.O. S. 277 ff.

30) Simon a.a.O. S. 268.

31) Noch 1856 nach dem Bericht des Mindener Reg. Präsidenten vom 9. 6. 1856 an den Handelsminister (St.A. Oberpräsidialakte 2774 I) im Minden-Ravensberg'schen.

Schon vor der durch 391 Bonner Handwerksmeister erlassenen Kundgebung „An unsere Brüder im Handwerk", vom 19. Juni 1848, die nach Wilden's Meinung (Art. „Handwerk" im Handwörterbuch d. St. W. Bd. V, Jena 1923, S. 131), erst eine ausgesprochene deutsche Handwerkerbewegung ausgelöst haben soll, hatten die beiden Herforder Dr. Schauenburg und der Tischlermeister Breypohl in Nr. 134 der Köln. Zeitung vom 13. Mai 1848 einen „Aufruf an den gesammten Gewerbestand" veröffentlicht, der nach Kohl (Herford 1848 a.a.O. S. 47, in der Schrift ist auch näheres darüber enthalten) „besonders von Bielefeld und Bonn aus lebhafte Anerkennung fand. Dieser Aufruf enthält u. a. auch bereits den Vorschlag, zur Begutachtung der Gesetzgebung einen Handwerkerbeirat nach Frankfurt zu schicken.

32) vgl. z. B. Tümpel, Politische Geschichte, in: Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der Hohenzollern, a.a.O. S. 71.

Im Jahresberichte der Sonntagsschule Siegen 1848/49 vom 21. 5. 49 (St.A. Oberpräsidialakte 2862 III), heißt es: „Bekanntlich hatten die nach dem März vorigen Jahres eintretenden Bewegungen im Anfang vorzugsweise einen socialen, ja sogar communistischen Charakter, und von dem unglückseligen Schwindel wurde auch bei uns der Handwerkerstand mehr oder weniger ergriffen, der von dem erträumten Ideal „der garantirten Arbeit" oder wohl gar von einer Gütervertheilung eher Abhülfe seiner Nothstände erwartete, als von einer durch Mühe und Anstrengung erlangten Ausbildung für seinen Beruf".

33) Florschütz, a.a.O. S. 93.

34) Später scheinen sich die Verhältnisse allerdings wesentlich gebessert zu haben. vgl. Anton, a.a.O. S. 8—18, 68—72, 115—118.

35) Jacobi: Ueber die Einrichtungen für das äußere, geistige und sittliche Wohl der handarbeitenden Klassen, a.a.O. S. 100.

36) 37. Jahresbericht der Handwerkerfortbildungsschule Hamm vom 22. 9. 1867 (St.A. Oberpräsialakte 2862 IV). Der Bericht der Mindener gewerblichen Fortbildungsschule vom 11. 11. 1868 (Mindener Reg. Akte betr. Nachweisungen über Handwerker-Fortbildungsschulen, Reg. Registr. Abth. I Fach 15, 1866 bis 90), spricht davon, daß „die Fabrikarbeiter aber kein Interesse daran haben, sich praktische Schulkenntnisse zu erwerben".

37) Im Jahresbericht der Handwerker-Fortbildungsschule Minden, vom 28. 12. 1867, heißt es z. B.: „Die Lehrlinge der Fabriken sind der Aufsicht der Fabrikherren nach den Arbeitsstunden nicht mehr unterworfen, sie können über diese Zeit frei gebieten und ahmen nun alle Untugenden erwachsener Arbeiter nach. Ist es da zu verwundern, wenn der Handwerkslehrling, der viel gebundener ist, die Sonntagsstunden dazu benutzt, es diesen Fabriklehrlingen in der Freiheit, Ungebundenheit, ja Zügellosigkeit gleichzuthun?" (Mindener Reg. Akte 1866—90 a.a.O.).

38) Im Bericht der Arnsberger Regierung vom 14. 5. 1873 an den Kultusminister (Arnsb. Reg. Akte. Gen. 1860—79), heißt es: „...dazu kam, daß sich die Zahl der Jünglinge, die ein Handwerk zu ihrem Berufe wählten, ganz außerordentlich verringerte, weil durch die Errichtung vieler Fabriken, in welchen Waaren und Geräthe aller Art angefertigt werden, das Handwerk als solches seinen goldenen Boden verlor, und auch die jungen Leute der unteren Volksklassen, die früher für Handwerke bestimmt zu werden pflegten, hier auf Fabriken, in Bergwerken usw. schon mit dem 15. Lebensalter sehr hohen Lohn erhielten.

Im Bericht der Regierung Arnsberg an den Handelsminister vom 20. 1. 1859 (Arnsb. Reg. Akte, Abth. d. Innern, Gew. Verw., Fach 77, Nr. 1, 1857 bis 60) heißt es: „Es ist... namentlich in Betracht zu ziehen, daß der Handwerkerstand in hiesigen Gegenden, wo der Bergbau und der Fabrikbetrieb

reichlichen Verdienst darbieten, umso weniger es vermag, die Hindernisse und Erschwerungen, welche die neuere Gesetzgebung über ihn verhängt hat, durch seine innere Anziehungskraft auszugleichen, deshalb zu wenig Zufluß aus dem Inland findet und sich zum großen Theil aus dem Auslande (namentlich Waldeck und Curhessen) rekrutiren muß, so daß an manchen, besonders gewerbereichen Orten, bis und über die Hälfte der Lehrlinge Ausländer sind und diese stehen dann meistens auf einer außerordentlichen tiefen oder gar keiner Stufe der Schulbildung.

39) Jahrgang 1845, S. 160.

40) z. B. schreibt Jacobi, Das Berg-, Hütten- und Gewerbewesen des Regierungsbezirkes Arnsberg, a.a.O. S. 551 hinsichtlich der Lohnverhältnisse im Arnsberger Bezirk Mitte der 50er Jahre, „daß durchschnittlich der Verdienst des Handwerkers sich mit demjenigen des Fabrikarbeiters nicht messen kann'. S. 530: „In der großen Mehrzahl der Handwerke wird der durchschnittliche Verdienst eines Meisters unserer Gegend, selbst in den Städten, wenn er ohne Gesellen arbeitet, mit 150 Thaler schon ganz günstig veranschlagt sein, ... wenn er aber mehrere Gesellen beschäftigt, etwa 250 Thaler erreichen. Darüber hinaus werden nur die Bauhandwerker und solche Gewerbetreibenden kommen, welche mit einem nicht unerheblichen Kapitale arbeiten". S. 550: „Um so befriedigender muß die Lage der Meister in den Fabriken, der Werkführer, der kunstgeschickten oder sonst leistungsfähigeren Arbeiter erscheinen, welche mindestens eines Verdienstes von 200 Thalern sich erfreuen und denselben auf 300—400, in einzelnen seltenen Fällen auf 500 und darüber steigern können". vgl. auch Florschütz, a.a.O. S. 87 u. 89.

41) Florschütz, a.a.O. S. 89—92.

42) Florschütz, a.a.O. S. 88.

43) Nach Florschütz, a.a.O. S. 98, war in der westf. Industrie das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bis 1848 in der Regel und später teilweise noch so, daß der Arbeiter seinen Fabrikherrn nur kannte „als den ihm fernstehenden, stolzen und oft noch dazu harten Brodherrn, der ihn abnutzte und sonst weiter kein Interesse an ihm nahm".

Spannagel: Die Grafschaft Mark als Teil des Brandenburgisch-preußischen Staates, in: Meister, Die Grafschaft Mark, Bd. I, a.a.O. S. 66—68.

Wiebe: Industrie und Handel in der nördlichen Mark während des 19. Jahrhunderts, in: Meister, a.a.O. S. 622.

44) Insbesondere der Fabrikant und sozialliberale Politiker Friedrich Harkort; vgl. seine schöne Schrift: Bemerkungen über die Hindernisse der Civilisation und Emanzipation der unteren Klassen, a.a.O. Ueber ihn selbst: Berger, Der alte Harkort, a.a.O.; Oberpräsident v. Vincke; über ihn siehe: Bodelschwingh, a.a.O. Eine seiner letzten Amtshandlungen war ein Aufruf zur Bildung eines Provinzialvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen (Westfälisches Dampfboot 1845 S. 13). Er verfügte u. a. die Herausgabe der Zeitschrift „Westfälisches Gewerbeblatt", dessen Redakteur Prof. Waldeck war; der Arzt Dr. Lüning. Er wirkte als Redner und besonders durch seine sozial-reformerische Monatsschrift „Das Westfälische Dampfboot". Er propagierte besondere soziale „Hülfsvereine", als deren Zweck angegeben wird: „Wohlstand und Bildung in einem höheren Grade zu verbreiten, als dies dem Einzelnen möglich ist, namentlich bei denen, die von ihrer Hände Arbeit leben. (Westf. Dampfboot 1847 S. 79; der Kaufmann und Arbeiterführer Rudolph Rempel, Bielefeld. Er wirkte alls Agitator und Herausgeber der Wochenschrift „Der Volksfreund". Diese trug das Motto „Freiheit, Wohlstand, Bildung für alle". Ueber ihn siehe Tümpel, a.a.O. S. 71/72.

45) die die damalige Zeit bewegten. Deren geistesgeschichtlichen Hintergrund zeichnet sehr gut Barschak, a.a.O.

46) Schreiben der Regierung Münster vom 10. 11. 1819 an den Kultusminister, St.A. Reg. Akte Münster, Nr. 727.

47) wie unter 46.

48) vgl. Simon, a.a.O. S. 672 f. und 682 f. Gemäß dem dort mitgeteilten Reglement vom 27. 6. 1800 scheint auch die Organisation der für Münster geplanten Anstalt gedacht gewesen zu sein. (Schreiben der Regierung Münster vom 18. 1. 1821 an den Staatsminister von Bülow, Akte wie unter 1.

49) Schreiben der Regierung Münster vom 10. 11. 1819 a.a.O. Wolff dürfte identisch sein mit dem bei Rassmann, (Nachrichten a.a.O. S. 382) verzeichneten Gerhard Wolffs der zwischen 1760 und 70 in Vechta geboren wurde, nach seiner Ausbildung in Düsseldorf, Antwerpen und Brüssel 1787 nach Münster kam, dort als öffentlicher Lehrer der Zeichenkunst wirkte und im Oktober 1821 daselbst gestorben ist.

50) Schreiben der Regierung Münster vom 18. 1. 1821 an den Staatsminister von Bülow.

51) In dem Antrag eines Fr. W. Wolf aus Hostadt an den Oberpräsidenten vom 14. 7. 1819, Akte wie unter 1, heißt es nämlich: „wünsche ich einstweilen mit der Zeichenschule des Herrn Michelis, welchem im Gymnasium ein Platz eingeräumt ist, eine Gewerbeschule unentgeltlich für jeden Handwerker zu verbinden."

52) In den benutzten Akten sind besonders erwähnt z. B. die Zeichenschulen: in B e v e r g e r n, begründet durch den Bürgermeister Borggreve und den Baumeister Niemann (Amtsblatt der Regierung Münster 1822, S. 179). 1868 Neugründung, die 1874 noch bestand. Nachweisungen des Tecklenburger Landrats v. 22./11. 1872 u. 6./12. 1874 (St.A. R. Mü. A. 725). Die Lehr- und Erziehungsanstalten der Provinz Westfalen, a.a.O. S. 157; in S i e g e n (Schreiben des Ministers v. Schuckmann an den Oberpräsidenten v. Vincke vom 26. 8. 1826, St.A. Oberpräsidialakte 2866 I).
in R e h m e b/Minden errichtet von dem Salinendirektor Meyer auf Neusalzwerk (Die Lehr- und Erziehungsanstalten a.a.O. S. 157); in D o r t m u n d Schreiben des Lehrers Tappe vom 20. 1. 1830 an den Oberpräsidenten v. Vincke, St.A. Oberpräsidialakte 2862 I); in T e c k l e n b u r g, 1832 vom Lieutenant und Geometer Lauenroth gestiftet. (Schreiben des Tecklenburger Landrats vom 11. 8. 1834 an den Oberpräsidenten v. Vincke St.A. Oberpräsidialakte 2862 II); in A n h o l t (Schreiben des Magistrats vom 14. 4. 1837 an den Kreislandrat, Akte betr. die Einrichtung von Sonntagsschulen für Handwerker, 1836—90, Krs. Registr. Borken). In dem betreffenden Schreiben heißt es u. a. „daß die Zeichenschule der Handwerker hier schon seit Jahren nicht mehr besteht, indem der Zeichenlehrer, ein leichtsinniges Subjekt, sich heimlich von hier entfernt hat", B ü r e n (Schreiben des Landrats vom 8. 1. 1857 an die Mindener Regierung, Mindener Reg. Akte betr. die Nachweisungen der Landräte über die Handwerker-Fortbildungsschulen 1850—65); in H ö r s t e l 1861 gestiftet (Nachweisung des Tecklenburger Landrats vom 22. 11. 72, Münsterer Reg. Akte Nr. 725, St.A.); in R e c k e 1873 begründet, (Nachweisung des Tecklenburger Landrats vom 6. 12. 1874, St.A. Reg. Akte Münster, Nr. 725). Nach gelegentlichen Aeußerungen in den Akten haben außerdem noch verschiedene Privatzeichenschulen bestanden.

53) Näheres darüber und über die ihr angeschlossene „Sonntagsschule" im „Westf. Gewerbeblatt" 1832, S. 225 ff. Art. „Bau- und Gewerbeschule zu Minden".

54) Sie hatte in ihrem Lehrplan auch „Geometrie in ihrer Anwendung auf das Zeichnen und im Berechnen architektonischer Gegenstände". (Westf. Gewerbebl. 1832 S. 225). Nach dem Artikel im Westf. Gewerbeblatt zu urteilen, ist sie vielleicht schon 1825 eingerichtet worden. Die Ankündigung der Eröffnung der Bau- und Gewerbeschule im Reg. Amtsblatt Minden 1825, S. 56, erwähnt allerdings die Sonntagsschule noch nicht, wohl aber eine Bekanntmachung vom 25. 10. 1826, im Amtsblatt, S. 475. In dieser Bekanntmachung ist von einer Einrichtung die Rede, die man geneigt sein könnte, als gewerbliche Fortbildungsschule zu bezeichnen. Jedoch war sie,

nach dem Gesamttext zu urteilen, nicht für angehende Handwerker, wie es unsere Begriffsbestimmung (s. Einl.) will, sondern für Meisterprüfungskandidaten. Ueber diesen Meisterkursus heißt es in der erwähnten Amtsblattbekanntmachung: „Schreiner, Schlösser, Klempner und Dekorationsmaler ec., welche in den Werktagen des Winters beschäftigt sind (sc. an denen „mit besonderer Rücksicht auf die Forderungen zur Erlangung des Meisterrechts unterrichtet" wurde, d. Verf.) zeichnen und modellieren Sonntags vor und nach dem Gottesdienste und außerdem drei Tage wöchentlich Abends von 7 bis 10 Uhr, Gegenstände ihres Fachs. An den übrigen Abenden haben sie mit den Maurern und Zimmerleuten ec. gemeinschaftlich Anleitung sich schriftlich deutlich auszudrücken, verbunden mit Recht- und Schönschreiben, sowie Unterricht in den Anfangsgründen der ebenen und körperlichen Geometrie ohne Beweise, geknüpft an Zeichnen, Zirkel und Lineal und im Rechnen, soweit solches zur Berechnung der Flächen und Körper und zur Anfertigung der Anschläge nöthig ist."

54a) Reg.-Präs. Minden unterm 29./6. 33 an v. Vincke O.P.A. 2862 I.

55) Artikelreihe „Die Gewerbeschule zu Münster" in Westf. Gewerbeblatt 1831, S. 9—17, 19—22.

56) Art. Die Gewerbeschule zu Münster, a.a.O. S. 11.

57) wie unter 56.

58) Art. Die Gewerbeschule zu Münster, a.a.O. S. 12.

59) wie unter 58.

60) Art. Die Gewerbeschule zu Münster, a.a.O. S. 10: Die Lehr- und Erziehungsanstalten der Provinz Westfalen, a.a.O. S. IX, X, XV, 123, 127, 128.

61) St.A. Reg. Akte Münster Nr. 727.

62) Schreiben Waldecks vom 24. 3. 1829 an Landrat Hammer, Münster und 1. Jahresbericht über die Gewerbeschule zu Münster vom 30. 8. 1829, S. 12, beide in Kreisregistr. Münster, Akte betr. Handwerksschulen, Vol. I.

63) vgl. z. B. Bodelschwingh a.a.O. bes. S. 442 ff. Hier findet sich sein interessantes Votum über die allgemeine Aufhebung der Zünfte, datiert Potsdam, den 20. 1. 1810.

64) Ueber die Auslandsreisen Vincke's vgl. außer Bodelschwingh an verschiedenen Stellen, noch Raßmann, Nachrichten a.a.O. 356/7; Bei Herrn Dr. Seel, Bielefeld, fand ich ein Exemplar der Schrift: „Improvements in Education as it respeects the industrious classes of the Community; containing among other important particulars An Account of the Institution for the Eduducation of Borough Road, Southwark and of the new System of education on which it is conducted. By Joseph Lancaster. Sixth edition. London 1806". Dies Buch ließ sein Verfasser Lancaster von Vincke mit folgender darin befindlicher Einladung zugehen: „Joseph Lancaster respects Baron Vincke, an is Obliged by the faver of his note. J. L. will do homself the honour, to be at home to receive the Baron, tommorow at three o clock an will be glad to give every practical elucidation and explanation of the system, in his power". Außerdem steht in dem Buch folgender Widmungsvermerk: „Natorp Essen 1807. Geschenk des Herrn Präsidenten v. Vincke, welcher mir diese Schrift aus London mitbrachte." Ueber das Erziehungssystem Lancasters s. Roloff's Lexikon Bd. I, Art. Bell und Lancaster. Lancasters Gepflogenheit, zum Unterrichten qualifizierte ältere Schüler mitheranzuziehen, finden wir in ähnlicher Form bei der gewerblichen Fortbildungsschule zu Bielefeld, bei der zum Unterrichten Schüler der Gewerbeschule mitherangezogen wurden. (Westf. Gewerbeblatt 1832, S. 200)

65) Bericht des Oberpräsidenten an die Landstände vom 26. 9. 1830 in: Die Lehr- und Erziehungsanstalten der Provinz Westfalen, S. 155. Wie v. Vincke die Bedeutung der Schulen einschätzte, ergibt sich z. B. aus seinem Schreiben vom 29. 5. 1837 an die Direktion der Sonntagsschule zu Soest (St.A. Oberpräsidialakte 2862 II). „Da bei der jetzigen Gewerbefreiheit auch in allen Gewerbezweigen eine größe Ueberfüllung Statt findet und

nur eine entschiedene Tüchtigkeit und Berufsbildung vor Verarmung schützen könne, so müssen gerade in der jetzigen Zeit die Gewerbs- oder Sonntagsschulen von dem größten Nutzen für die Gemeinden selbst seyn und diese müssen in wohlverstandenem eigenen Interesse für die Pflege und das Gedeihen solcher Schulen sich vorzüglich thätig beweisen".

66) Westf. Gewerbeblatt 1831, S. 5.

67) Der Münsteraner Johann Heinrich Waldeck, Vater des bekannten Parlamentariers Benedikt Waldeck, war ursprünglich Jurist. 1794 erwarb er, 26 jährig, den Grad des Licentiaten beider Rechte. Im folgenden Jahre wurde ihm eine Professur für Natur- und Kriminalrecht an der alten Universität Münster übertragen. Nebenher betätigte er sich als Advokat und Kaufmann. Im Zusammenhang mit der Uebernahme eines Leinenhandels (nach Bahlmann im Anhang von Pieper a.a.O. S. 92) verlor er sein Lehramt. 1817/8 las er noch einmal vertretungsweise Naturrecht. Im übrigen beschäftigte er sich mit Privatunterricht und Schriftstellerei. Seit 1821 dozierte er Deutsch und Mathematik an der Medizinischen-chirurgischen Lehranstalt zu Münster. Dazu übernahm er ein Jahr später noch die Mathematiklehrerstelle an der dortigen Handwerkerschule. In dem seine Anstellung betr. Schreiben der Regierung Münster vom 9. 3. 1822 an den Staatsminister von Bülow (St.A. Reg. Akte Münster 727) heißt es von ihm: „Er ist ein sehr gewandter Lehrer und wird seinen Platz gewiß gut füllen". 1827 wurde er Direktor dieser, inzwischen zur Gewerbeschule ausgebauten Anstalt. (vgl. S. 12/13 dieser Arbeit) und starb als solcher am 18. November 1840.

Geistig war Waldeck stark von der Aufklärung beeinflußt, unbeschadet seiner streng religiös-kirchlichen Einstellung. Das ergibt sich aus seinen Veröffentlichungen. In dieser geistigen Grundhaltung (speziell auch in pädagogischer Beziehung) stimmt er mit dem Freiherrn von Fürstenberg überein, der ihn seinerzeit zum Professor für Natur- und Kriminalrecht machte und der nur solche Männer zu berufen pflegte, die ihm als Anwälte seiner fortschrittlichen Ideen bekannt waren. Vgl. Raßmann, Nachrichten, S. 358/9 (dort auch seine Schriften vermerkt, die naturrechtlichen, sprachkundlichen, medizinischen, gewerbekundlichen (Briefstil) und insbesondere religiösen Inhalts sind); ferner Pieper, die alte Universität Münster a.a.O. (In dem in dieser Schrift enthaltenen Anhang von Bahlmann finden sich weitere biographische Quellenangaben.) Dehio a.a.O.

68) Schreiben des Oberpräsidenten vom 20. 10. 1829 an Waldeck. (St.A. Oberpräsidialakte 2862 I).

69) Jahresbericht der Sonntagsschule Paderborn vom 26. 9. 1830, S. 3.

80) St.A. Oberpräsidialakte 2862 I.

71) Die Lehr- und Erziehungsanstalten der Provinz Westfalen a.a.O. S. 155/6.

72) wie unter Anmerkung 17. Die Schuleröffnung fand statt in Soest am 25. Mai und in Hamm am 7. Nov. 1830.

73) s. Antrag des Oberpräsidenten an das Staatsministerium d. Innern vom 9. 5. 1830 und Bericht Waldecks vom 29. 5. 1830 an den Oberpräsidenten (St.A. Oberpräsidialakte 2862 I)

74) Raßmann, Nachrichten a.a.O. S. 357/9.

75) Gutachten vom 23. 6. 1819, St.A. Oberpräsidialakte 2774 I.

76) Amtsblatt der Reg. Minden 1830, S. 256.
Amtsblatt der Reg. Arnsberg 1830, Nr. 263.

77) z. B. Amtsblatt 1830, S. 32 (Warendorf)
Amtsblatt 1832, S. 53 (Dorsten)
Amtsblatt 1832, S. 181 (Vreden)
Amtsblatt 1835, S. 441 (Recklinghausen)

78) vgl. die charakteristische Randbemerkung S. 28.

79) Waldecks Antrag vom 12. 1. 1830, St.A. Oberpräsidialakte 2862 I.

80) abgedruckt im Verwaltungsbericht des Kgl. Preuß. Landesgewerbeamts a.a.O. S. 28/29.

81) siehe S. 21/23.

82) siehe Einleitung, Anm. 3.

83) abgedruckt im Verwaltungsbericht des Kgl. Preuß. Landesgewerbeamts a.a.O. S. 29—32.

84) „Das Haupthinderniß sei, daß den unteren Volksklassen fast überall das Bewußtsein des Bedürfnisses nach Weiterbildung fehlt ... In den industriellen Bezirken des Süderlandes zu Iserlohn und Hagen und in dem bergbautreibenden, von einer geweckten Bevölkerung bewohnten Kreise Siegen, finden die Bestrebungen naturwissenschaftliche und örtliche Gewerbe-Verhältnisse berührende Kenntnisse allgemeiner zu verbreiten, Anklang; auch zeigte sich an anderen, mit höheren Lehrkräften versehenen Orten, eine durch das Bedürfniß hervorgerufene Theilnahme angehender Bau-Handwerker an dem gerade auf ihre Vorbereitung zur Prüfung berechneten Unterricht" (St.A. Reg. Akte Arnsberg Tit. III. sect. III. A. gen. Nr. 2).

85) Bericht vom 11. 8. 1848 an den Kultusminister, (Reg. Minden, Acta gen. 1826—90)

86) vom 11. 9. 1848 an den Kultusminister, Reg. Münster, Acta gen., betr. Fortbildungsschulen, Abth. III, Fach 106.

87) vgl. S. 26/27.

88) z. B. Arnsberg am 18. 12. 1860 an den Oberpräsidenten: „Die Schulen wirken erfahrungsmäßig höchst wohlthätig auf die intellektuelle Ausbildung und die sittliche Haltung der Jugend, und müßten wir jede Verkümmerung derselben als bedauerlich ansehen". (St.A. Oberpräsidialakte 2861)

89) Im Rundschreiben der Regierung Minden vom 17. 12. 1853 an die Landräte heißt es z. B.: es seien „die Behörden dafür verantwortlich, wenn der Handwerkerstand ferner in derjenigen Unwissenheit aufwächst, welche bisher in vielfacher Beziehung zu dessen Verderben gereicht hat". In einem weiteren Rundschreiben vom 26. 12. 54 bemerkt die gleiche Behörde: „Dagegen ist es unter allen Umständen Aufgabe der Communalbehörden, denen die gewerblichen Interessen ihres Verwaltungskreises vorzugsweise am Herzen liegen müssen, mit aller Vorsicht diejenigen Wege auszuwählen und diejenigen Mittel in Angriff zu nehmen, mit welchen sie glauben am sichersten zu einem befriedigenden Ziele zu gelangen. Insbesondere erfordert die Fortbildung des Handwerkerstandes in den größeren Städten ein näheres Eingehen auf die technische Ausbildung und den eigentlichen gewerblichen Fortschritt. (Reg. Minden, Acta gen. 1826—90)

90) z. B. die Bekanntmachung der Regierung Münster vom 12. 8. 1846 (Amtsblatt 1846 S. 195). Darin heißt es u. a.: „So sind mit geringen Opfern seitens der Gemeinden hier und da Anstalten gegründet worden, deren Nutzen unter allen Umständen unverkennbar ist, welche aber gegenwärtig zu einem insbesondere dringenden Bedürfniß geworden sind, da durch die neue Gewerbeordnung vom 17. 1. v. J. bei vielen Gewerben der mit der Annahme von Lehrlingen verbundene Betrieb von der Ablegung einer Prüfung abhängig gemacht worden, und diese mindestens völlige Sicherheit in den Elementarkenntnissen, vielfach auch ein über dieselben hinausgehendes, auf die vorerwähnten Unterrichtsgegenstände gerichtetes Wissen erheischen wird. Wir nehmen deshalb Veranlassung, die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese, namentlich für den angehenden Handwerker sehr wichtigen Anstalten hinzulenken und den Wunsch auszusprechen, daß diese Schulen auch in denjenigen Gegenden, wo es noch daran fehlt, baldigst ins Leben treten ..."

91) z. B. Reg. Arnsberg unterm 17. 5. 1851 an das Landratsamt Siegen: „Es kann garnicht mehr in Frage gestellt werden, ob in der Gegenwart, wo sich die Gewerbethätigkeit überall so kräftig entfaltet, derartige Nachhülfe- und Fortbildungsschulen Bedürfniß sind. Indem wir auf unsere Cirkular-Verfügung vom 2. 11. 46 (darin war die Einrichtung von Fortbildungsschulen empfohlen worden, d. Verf.) und auf die Wichtigkeit der Weiter-

bildung der männlichen Jugend gerade in dem gewerbereichen Kreise Siegen aufmerksam machen, veranlassen wir das Landraths-Amt, durch die Schulinspektoren diesen Gegenstand überall wieder in lebendige Anregung zu bringen. Nur wenn die Ortsbehörden und Geistlichen sich mit warmem Interesse und beziehungsweise eigener Bethätigung lebhaft für diese, die intellektuelle und sittliche Hebung des Volkes bezielende Sache, interessiren, kann solche allgemeinen Fortgang finden".

St.A. Reg. Akte Arnsberg Tit. III Sect. III, Acta gen. Nr. 2 1844—1850

92) z. B. Bericht der Reg. Arnsberg vom 31. 8. 1848 an den Kultusminister (St.A. Reg. Akte Arnsberg, wie unter Anm. 91. Darin heißt es u. a.: „haben wir ... auch durch unsere Schulräthe bei ihren Dienstreisen die Sorge für die Fortbildung und die richtige Leitung der Jünglinge aus den mittleren und unteren Volksklassen empfehlen lassen."

93) Regierungsbericht an den Kultusminister vom 14. 5. 1873 Reg. Arnsberg, Acta gen. 1860—79. a.a.O.

94) Jahresbericht pro 1856 vom 19. 1. 1857 an den Minister für Handel und Gewerbe Acta Reg. Arnsberg, Abth. d. Innern, Gewerbeverwaltung, Fach 77, Nr. 1, 1857—60.

95) abgedruckt im Verwaltungsbericht des Kgl. Preuß. Landesgewerbeamts, a.a.O. S. 34—38.

96) vgl. z. B. Berichte der Reg. Arnsberg an den Kultusminister vom 2. 4. 1870 und vom 14. 5. 1873. Im erstgenannten Bericht heißt es u. a. „... War schon durch den Wegfall der Gesellen- und Meisterprüfungen für die Bauhandwerker die Abnahme der Schüler sehr bedenklich geworden, so hat das neue Gewerbegesetz noch ungleich nachtheiliger auf den Besuch der Handwerker-Fortbildungsschulen gewirkt, und es sind sogar wegen des Mangels an Schülern seit dem Beginne des Jahres 1869 sechszehn Schulen eingegangen" (Reg. Akte gen. Arnsberg 1860—79 a.a.O.).

Für den Reg. Bez. Münster vgl. z. B. Bericht der Reg. vom 16. 5. 1873 an den Kultusminister (St.A. Reg. Akte Münster 725 a.a.O.).

Für den Reg. Bez. Minden z. B. Jahresbericht der Mindener Anstalt pro 1871. Darin heißt es: „Die Schülerzahl hat sich jedoch bedeutend vermindert und zwar in Folge der Aufhebung der Handwerkerprüfungen durch die neue Gewerbeordnung". (Reg. Akte Minden betr. Nachweisungen über die Handwerker-Fortbildungsschulen, 1866—80, Reg. Registr. Abth. I, Fach 15).

97) vgl. S. 37.

98) Als Ziel stellte der Minister auf: „daß möglichst in allen gewerblichen Städten des Bezirks Fortbildungs-Schulen bestehen".

99) Am 31. 8. 1848 (St.A. Reg. Akte Arnsberg, Tit. III Sect. III Acta gen. Nr. 2).

100) im Reorganisationsplan vom 5. Juni 1860. Näheres darüber bei Simon, a.a.O., S. 730 f.

101) Jahresbericht Hamm vom 22. 9. 1867 S. 3. (St.A. Oberpräsidialakte 2862 V, a.a.O.).

102) Jahresbericht Hamm vom 28. 9. 1856, S. 12 (St.A. Oberpräsidialakte 2862 IV, a.a.O.).

103) In einer Verfügung der Regierung Münster vom 10. 12. 1854 an eine Anzahl Magistrate (ein Abdruck fand sich in der Akte des Landratsamtes Burgsteinfurt, a.a.O.) heißt es: „Es wird dem Magistrat nicht entgangen sein, daß in dem Gewerbestande ein größeres Verlangen nach allgemeiner wie technischer Ausbildung erwacht ist, und daß die Bestrebungen diesen Wünschen entgegenzukommen, mehr und mehr einen fruchtbaren Boden finden und sich eines glücklichen Erfolges zu erfreuen haben. Die Handwerkerfortbildungs- oder sogenannten Sonntagsschulen, welche jenen Zweck wesentlich und vornehmlich verfolgen, haben daher bereits in mehreren, selbst unbedeutenden Orten unseres Bezirkes die günstigste Aufnahme gefunden".

Im Bericht der Reg. Minden an den Kultusminister vom 24. 11. 1864 (Acta gen. 1826—90, a.a.O.) steht: „Die auf dem am 3. Mai 1863 hier gehaltenen Handwerkertage versammelten Handwerksmeister haben ... das Bedürfniß der Lehrlinge und Gesellen nach Fortbildung durch Unterricht für allgemeine und für technische Zwecke, auch ihre (der Meister) Pflicht, dieselben". Den Fortbildungsschulen mit allem Ernste zuzuweisen anerkannt.

104) vom 6. 10. 1864, Reg. Akte gen. 1860—79, a.a.O. St.A.

105) Oberpräsidialakte 2862 V.

106) vgl. z. B. Jahresbericht Minden v. 1. Nov. 1868 (R. Mi. A. 1866/80.) Nachweisung Hattingen pro 1870 u. Schr. d. Handelskammer Bochum vom 11. 2. 1872 (Akte Hattingen 1863/85).

107) Die gesperrt gedruckten bestanden noch 1874. Bei den folgenden Quellennachweisen handelt es sich, sofern nicht anderes angegeben, um Berichte und Nachweisungen an die Regierung Münster. vgl. wegen Münster, S. 13 u. Jahresbericht des Realschuldirektors vom 15. 12. 74 (St.A. A. R. Mü. A. 725 a.a.O.; in dieser Akte befinden sich auch die folgenden Berichte von 1874); Warendorf, Landrat Warendorf am 6. 1. 1830 an den Oberpräsidenten (St.A. O.P.A. 2862 I), Landratsbericht vom 30. 11. 1874; Rheine, Bericht des (Progymnasial)-lehrers Micus vom 20. 8. 1831 an den Oberpräsidenten (St.A. O.P.A. 2862 I); Dorsten, Bericht des dortigen Bürgermeisters Luck vom 25. 10. 30 an den Oberpräsidenten (St.A. O.P.A. 2862 I), Magistratsbericht vom 5. 12. 74; Vreden Bürgermeister Rave am 1. 2. 32 an den Oberpräsidenten Vredener Stadtakte. Nachweisung über die Schule vom 20. 11. 74; Recklinghausen, Bericht des Gymnasialdirektors Dr. Stieve vom 10. 11. 1835 an den Oberpräsidenten (St.A. O.P.A. 2862 II), Nachweisung über die Schule vom 10. 11. 1874; Coesfeld, Schreiben Vinckes an Waldeck über die bestehenden Schulen vom 7. 12. 1837 (St.A. O.P.A. 2862 II), wahrscheinlich ist die Schule schon 1836 eröffnet worden: Schreiben v. Vinckes vom 6. 5. 1836 an den Coesfelder Bürgermeister (St.A. O.P.A. 2862 II); Anholt, nach Schreiben des Kreislandrats Borken vom 18. 1. 1850 hat die Schule von 1830—40 bestanden (Fortbildungsschulakte Borken 1836/90 a.a.O.), v. Vincke führt sie aber schon in dem vorhin genannten Schreiben an Waldeck vom 7. 12. 1837 mit auf, Schreiben des Bürgermeisters Anholt vom 18. 7. 1872 an den Landrat Borken (Fortbildungsschulakte 1836/90 a.a.O.) Nachweisung des Borkener Landrats vom 19. 11. 1874; Bocholt bestand zuerst von 9. 12. 1838 bis 1840, Schreiben des Magistrats Bocholt vom 1. 7. 1841 an v. Vincke (St.A. O.P.A. 2862 III), Bericht des Landrats vom 18. 12. 1862 (Fortbildungsschulakte Borken 1836/90 a.a.O.), Nachweisung des Landrats vom 19. 11. 1874; Haltern, Bericht des Magistrats vom 10. 10. 1847 (St.A. A.O.P. A. 2862 III); Ibbenbüren, Amtsblatt der R. Mü. 1843 S. 12. Nachweisungen des Landrats Tecklenburg vom 22. 11. 1872 und 6. 12. 1874; Freckenhorst: Schreiben des dortigen Bürgermeisters an den Landrat vom 9. 3. 1852 (Landratsakte Warendorf a.a.O.; Beckum: Schreiben des dortigen Magistrats vom 29. 1. 1855 an den Landrat (Kreisakte Beckum 1854/89 a.a.O.); Burgsteinfurt: Nachweisungen des Landrats vom 27. 1. 1872 und 22. 10. 1874; Borken: Schreiben des Magistrats Borken vom 28. 8. 1860 an den Landrat (Kreisakte Borken 1836/90 a.a.O.); Ahlen: Schreiben des Bürgermeisters vom 19. 12. 1860 und vom 19. 12. 1861 an den Landrat (Kreisakte Beckum 1854/89 a.a.O.. Telgte: Bericht des Bürgermeisters vom 26. 4. 1854 an den Landrat in Münster (Telgter Akte).

108) Vgl. wegen Recklinghausen: Schr. des Zeichenlehr. Busch vom 13. 12. 1859 an den Magistrat (A. Reckl. 11/5; Telgte: Notiz des Amtmanns Schräder auf der Verfügung des Kreislandrats Münster vom 24. 12. 1863; Rheine: Schr. d. Landrats Steinfurt vom 27. 11. 1872 u. 23. 11. 1874 a. d. R. Mü. (St.A. R.M.A. 725); Coesfeld u. Dülmen: Schr.

d. Landrats Coesfeld vom 23. 11. 1872 (St.A. R.Mü.A. 725; Münster: Bericht d. R.Mü. vom 16. 5. 1873 a. d. Kultusminister (St.A. R.Mü.A. 725); Beckum: Schr. d. Magistrats v. 11. 1. 1875 a. d. Landrat (A. Beckum).

109) Die durch Sperrdruck kenntlich gemachten Anstalten waren noch 1874 vorhanden. Bei den folgenden Quellennachweisen handelt es sich um Berichte bezw. Nachweisungen, die an die Mindener Regierung gerichtet sind und sich in der R.Mi.A. 2850/65 a.a.O. befinden, es sei denn, daß etwas anderes angegeben ist, vgl. wegen Minden S. 11/12, Amtsblatt R.Mi. 1827 S. 440, 1838 S. 163, Schreiben der R.Mi. vom 18. 7. 1840 an v. Vincke, desgleichen vom 19. 4. 1841 und 8. 9. 1841, alle drei Schreiben in (St.A. O.P.A. 2862 III), Bericht des Synodal-Assessors Prieß vom 7. 8. 1847 (Re. Mi. A. 1827/64 a.a.O.), Magistratsbericht vom 12. 1. 1850, Bericht der R. Mi. vom 11. 8. 1848 an den Kultusminister (R.Mi.A. 1826/90 a.a.O.), (Die im letztgenannten Bericht erwähnten, seit etwa zwei Jahren bestehenden Schulen in Minden sind ihrem gewerblichen Charakter nach zweifelhaft). Bericht des Mindener Landrats vom 10. 11. 1857, Magistratsbericht vom 26. 1. 1875 (R.Mi.A. 1866/80 a.a.O., darin auch die folgenden Berichte pro 1874); Paderborn S. 15, Jahresbericht des Bürgermeisters pro 1874, vom 12. 12. 1874; Bielefeld, Westf. Gew. Bl. 1831, S. 173 f., Bericht des Superintendenten H. aus Heepen vom 27. 9. 1847 (R.Mi.A. 1827/64 a.a.O.) Nachweisung über die Schule pro 1874 vom 30. 12. 1874; Gütersloh: gewerblicher Charakter der ersten Gründung ist zweifelhaft (ebenso wie bei Wiedenbrück und Rietberg). Berichte des Wiedenbrücker Landrats vom 2. 4. 1832 und 3. 1. 1834 (R. Mi. A. 1827/64), Promemoria der R. Mi. vom 18. 4. 1850, Bericht des Wiedenbrücker Landrats vom 15. 12. 1855, 11. 12. 1858, 14. 12. 1859, 20. 12. 1862, 26. 12. 1867; Rietberg: Berichte des Landrats Wiedenbrück vom 2. 4. 1832 und 3. 1. 1834 a.a.O., des Amtsmanns Rietberg vom 23. 9. 1847 und des Dechanten Raulf vom 7. 4. 1848, beide in R.Mi.A. 1827/64 a.a.O.; Wiedenbrück: Berichte des Wiedenbrücker Landrats vom 2. 4. 1832, 3. 11. 1834, 15. 12. 1855, 13. 12. 1856, 13. 12. 1862; Lübbecke: Antrag v. Vinckes vom 16. 2. 1834 (St.A. O.P.A. 2862 II); Bericht der R.Mi . vom 13. 12. 1845 an den Kultusminister (R.Mi.A. 1827/90), Bericht des Lübbecker Magistrats vom 25. 10. 1847 (R.Mi.A. 1827/64), Berichte des Landrats Ellerburg vom 20. 2. 1856, 4. 3. 1857, 24. 1. 1858; Borgholzhausen: Bericht des Superintendenten Hedinger aus Halle vom 14. 12. 1844 (R.Mi.A. 1827/64); Bericht des Kreislandrats Halle vom 17. 12. 1868 (R.Mi.A. 1866/80 a.a.O.); Bünde: Bericht des Schulinspektors Delius vom 29. 11. 1844 (R.Mi.A. 1827/64 a.a.O.), Schreiben nebst Nachweisung des Landrats Herford vom 27. 2. 1857, vom 30. 1. 1860, 5. 1. 1861, 29. 12. 1864: Höxter: Bericht des Schulinspektors Schmidt vom 12. 4. 1848 (R. Mi. A. 1827/64 a.a.O.), Vorstand der Fortbildungsschule des Jünglingsvereins Höxter vom 18. 2. 1854 (R.Mi.A. 1826/90 a.a.O.); Berichte des Landrats Höxter vom 5. 11. 1854 (R.Mi.A. 1826/90) vom 19. 1. 1859, vom 16. 11. 1865, 15. 2. 1871, 6. 12. 1872 (R.Mi.A. 1860/75 a.a.O.); Herford: Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der städt. gewerblichen Fortbildungsschule Herford a.a.O. S. 4/5, Bericht des Landrats Herford vom 5. 1. 1861; Lügde: Bericht des Landrats Höxter vom 23. 1. 1861; Warburg: Bericht des Landrats Peckelsheim vom 17. 12. 1864, 26. 1. 1866; Rheda: Berichte des Landrats vom 14. 12. 1864, 15. 12. 1866; Büren: Berichte des Landrats vom 12. 1. 1866, 29. 12. 1871; Werther: Landratsberichte vom 18. 12. 1867 und 19. 12. 1870.

110) Die Aufstellung stützt sich auf die unter Anmerkung 109 genannten Quellen. Eingegangene Schulen sind in den Jahren ihrer Auflösung noch mit gezählt.

111) vgl. wegen Soest S. 15. Seit dem Winter 1844/45 haben dort mindestens bis 1850 noch 2 konfessionelle Schulen bestanden, die wohl als gewerbliche

Fortbildungsschulen angesprochen werden können, nach den Berichten der Schulkommission Soest vom 28. 8. 1846 und vom 15. 12. 1850, des Lehrers Westhaus vom 19. 7. 1847, alle drei an die Regierung Arnsberg gerichtet (St.A. R. Ar. A. 1844/58 a.a.O. Hamm, S. 15; Arnsberg: Bericht über die Schule vom 25. 3. 1852 (St.A. O.P.A. 2862 IV); Dortmund, Westf. Gew. Bl. 1831 S. 119, Bericht des Lehrers Ruhfus vom 26. 2. 1839 (St.A. O.P.A. 2862 III); Jserlohn, Westf. Gew. Bl. 1832, S. 377; Hagen: Schreiben des Kuratoriums der Provinzial-Gewerbeschule Hagen vom 1. 6. 1835 (St.A. Hagen, R.A. 39) Laasphe: Schreiben der Regierung Arnsberg vom 30. 10. 1836, Bericht des Landrats Berleburg vom 18. 1. 1841 (St.A. O.P.A. 2862 III); Siegen: In unvollkommener Form bestand sie mindestens schon 1835 (Mitteilung vom 22. 3. 1835 (in O.P.A. 2868); unterm 29. 10. 33 läßt v. Vincke Lehrmittel „an Superintendent Bender Siegen für die künftige dortige Sonntagsschule" schicken (O.P.A. 2862 I) Bericht des Kuratoriums der höheren Bürgerschule in Siegen vom 22. 5. 1839 an den Oberpräsidenten (St.A. O.P.A. 2862 III); Menden: Bericht des Schulinspektors in Menden, vom 13. 11. 1844 (St.A. R.Ar.A. 1844/58 a.a.O.), Schreiben des Finanzministeriums vom 24. 11. 1841 an den Oberpräsidenten St.A. O.P.A. 2862 III); Lippstadt Bericht des dortigen Bürgermeisters vom 13. 4. 1842 an den Oberpräsidenten (St.A. O.P.A. 2862 III); Altena: Der erste Einrichtungsplan datiert jedenfalls vom 14. 12. 1841. Sonach dürfte die Schule wohl in dem Winter 1841/2 entstanden sein. (A. Altena, Fach 88, Nr. 29), Bericht des Landrats vom 27. 11. 1844 an die Regierung Arnsberg (St.A. R.Ar.A. 1844/58 a.a.O.). Meschede: Bericht des dortigen Landrats vom 7. 11. 1844 (St.A. R.Ar.A. 1844/58 a.a.O.); Plettenberg: Bericht des Landrats Altena vom 27. 11. 1844 (St.A. R.Ar.A. 1844/58 a.a.O.); Bochum: Bericht des Schulinspektors vom 4. 11. 1844 (St.A. R.Ar.A. 1844/58 a.a.O.); Oldenburger: Die städtische gewerbliche Fortbildungsschule zu Bochum, Westf. Fortbildungsschule 1906, Heft 4, S. 6: Brilon: Bericht des Landrats vom 18. 12. 1844 (St.A. R.Ar.A. 1844/58 a.a.O.), Bericht der Regierung Arnsberg vom 31. 8. 1848 an den Kultusminister (St.A. R.Ar.A. 1844/58 a.a.O.). Die Resultate ab 1847 wurden auf Grund der Jahresnachweisungen im Amtsblatt der Regierung Arnsberg von 1850 bis 1871 zusammen gestellt. vgl. Jahrgang 1850 S. 108, 1851 S. 389, 1852 S. 49, 1853 S. 23, 1854 S. 24, 1855 S. 23, 1856 S. 112, 1857 S. 74, 1858 S. 60, 1859 S. 34, 1850 S. 11, 1861 S. 68, 1862 S. 173 1863 S. 75, 1864 S. 114, 1865 S. 189, 1866 S. 247, 1867 S. 502, 1868 S. 330. 1869 S. 247, 1870 S. 108, 1871 S. 171. Ob die Schule in Halver als gewerbliche schon vor 1847 zustande kam, ist aus den verfügbaren Akten nicht zu entnehmen. Hattingen: Eröffnet am 1. Sonntag im November 1845, nach dem Schreiben des Hattinger Magistrats vom 29. 12. 45 an d. Landrat in Bochum. (A. Hattingen, 21/11) Sie war jedenfalls schon 1842 geplant, nach dem Schreiben des Landrats Bochum vom 4. 3. 1842 an den Oberpräsidenten (St.A. O.P. 2862 III). Im Bericht der Regierung Arnsberg vom 31. 8. 1848 St.A. R.Ar.A. 1844—1858 a.a.O.) erscheint noch eine gewerbliche Fortbildungsschule in Breckerfeld ohne Angabe ihres Gründungsjahres.

In den gesperrt gedruckten Orten bestanden nach der Aufstellung der Arnsberger Regierung vom 28. 1. 1874 (R.Ar.A. 1860/79 a.a.O.) noch im Jahre 1873 gewerbliche Fortbildungsschulen. Die Schulen zu Altena und Werl waren nach der vorgenannten Aufstellung damals nur noch Zeichenschulen. Daß die Schulen zu Warstein, Belecke, Attendorn, Burbach, Eichen, Litfeld, Ferndorf, Freudenberg, Hilchenbach und Müsen unter der Rubrik Schulen „anderer Art" in der Aufstellung erscheinen, ist mindestens zum Teil willkürlich. So waren die Anstalten zu Warstein, Belecke und Attendorn auf Grund von Ortsstatuten gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung von 1869 obligatorisch, also gewerblichen Charakters, die zu Freuden-

berg (Bericht vom 18. 9. 73 an den Oberpräsidenten O.P.A. 2862 V) „Handwerkerfortbildungsschule", also ebenfalls gewerblich.

112) siehe unter Anmerkung 111.

113) Verwaltungsbericht d. Kgl. Preuß. Landesgewerbeamts, a.a.O. S. 3. Jacobi schreibt 1853 in seinem Aufsatz: Ueber die Einrichtungen a.a.O. S. 102: „Der Staat hat bisher auf die Gründung und Entwicklung dieser Schulen keinen anordnenden, sondern nur einen berathenden Einfluß geübt, daher es den Anstalten um so weniger benommen war, sich nach den örtlichen Bedürfnissen und örtlichen Lehrkräften und Geldmitteln abweichend zu gestalten".

114) Verordnung vom 3. 11. 1817 wegen der Geschäftsführung bei den Oberbehörden in Berlin, abgedruckt bei v. Rönne a.a.O. S. 250.

115) z. B. kann der Erlaß des Kultusministers vom 2. 4. 1846 a.a.O., auf Grund der angestellten Erhebungen nur berichten, daß „wenigstens Anfänge" mit den Fortbildungsschulgründungen gemacht seien. Dabei handelt es sich nicht lediglich um gewerbliche Anstalten.

116) Innenminister v. Schuckmann am 26. 8. 1826 an v. Vincke: „Im Allgemeinen hat die Erfahrung aller Sonntagsschulen den geringen Erfolg derselben gelehrt" (St.A. Oberpräsidialakte 2862 I)

In einem Schreiben aus dem Innenministerium vom 9. 3. 1830 an den Oberpräsidenten v. Vincke heißt es: „Endlich haben dergleichen Sonntagsschulen für Handwerker nach allen vieljährigen Erfahrungen seinen (sc. des Ministers, der Verf.) Beifall nicht, weil die Handwerker nur zu geneigt sind, sich durch einige Fertigkeit im Zeichnen für hinreichend unterrichtet zu halten". (St.A. Reg. Akte Münster, betr. die Handwerksschule und die Gewerbeschule zu Münster Nr. 727).

117) v. Beuth am 12. 12. 1835 an v. Vincke, betr. dessen Antrag auf Lehrmittelbewilligung für die „Sonntagsschule" in Münster: „... abgesehen davon, daß dergleichen Bewilligungen außer dem Referat der Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen liegt, die für den Elementarunterricht im Zeichnen nicht zu sorgen hat, fehlen auch die Mittel..." (St.A. Oberpräsidialakte 2862 II)

118) Verfügung des Handelsministers vom 8. 11. 1849 an sämtliche Regierungen (St.A. Oberpräsidialakte 2861). Gefordert werden von den Regierungen genau vorgeschriebene Spezialangaben über Entwicklungsgang und gegenwärtigen Zustand der Handwerkerfortbildungsschulen. Dabei sollen sie sich gutachtlich äußern: „ob nach den bisher gemachten Erfahrungen die in Rede stehenden Schulen den Anforderungen der Zeit genügen, ob und inwiefern sie einer Umgestaltung bedürftig und fähig sind, und ob dazu ein Beitrag aus Staatskassen erforderlich sein würde".

119) Handelsminister unterm 28. 2. 1854 an sämtliche Regierungen außer Arnsberg. (St.A. Oberpräsidialakte 2861).

Anerkennungsschreiben des Handelsministers an die Regierung Arnsberg vom 8. 2. 1857 (Reg. Akte Arnsberg 1857—60, a.a.O.)

120) Es handelt sich um den Reorganisationsplan vom 5. Juni 1850 a.a.O. Die 5 Anstalten sind: Münster, Bielefeld, Hagen, Iserlohn, Bochum.

121) Verwaltungsbericht des Handelsministers für die Jahre 1852—54, abgedruckt bei Simon, a.a.O. S. 852.

122) Schreiben vom 22. 10. 1859, abgedruckt im Verwaltungsbericht des Kgl. Preuß. Landesgewerbeamts a.a.O. S. 32—34.

123) Gemeinsamer Erlaß des Kultus- und Handelsministers vom 11. 8. 1860 an die Regierungen. (Reg. Akte Arnsberg. gen. 1860—79, a.a.O.)

124) z. B. Schreiben des Ministers für Handel und Gewerbe vom 31. 5. 1865 an die Regierung Minden, auf deren Bericht vom 28. 3. 1865 (Reg. Akte Minden gen. 1826—90 a.a.O.)

125) vgl. Anm. 95.

126) Im Falk'schen Erlaß und den beigegebenen Grundzügen vom 17. 6. 1874, siehe Anm. 5 zur Einleitung.

127) Grundzüge zum Falk'schen Erlaß a.a.O. Abs. 2.

128) Schreiben des Oberpräsidenten v. Vincke (mit Waldecks Gutachten übereinstimmend) vom 20. 7. 1831 an Reg. Arnsberg, (St.A. Oberpräsidialakte 2862 I). Einschränkend wurde jedoch bemerkt: „Modifikationen abgerechnet, welche durch die Oertlichkeit herbei geführt werden."

129) Schreiben v. Vinckes vom 7. 12. 1837 an die Direktionen der Sonntagsschulen außer Soest und Paderborn: „Der Dirigent der hiesigen Gewerbe- und Sonntagsschule, Prof. Waldeck, unter dessen Anleitung die erste und alle älteren Sonntagsschulen ins Leben getreten sind, hat sich gegen mich bereitwillig erklärt, sich auch mit den übrigen Direktionen der Sonntagsschulen in fortwährende Correspondenz zu setzen, damit wichtige Angelegenheiten dieser nützlichen Anstalten gegenseitig besprochen werden können. Ich veranlasse daher die Direktionen, das Anerbieten eines in diesem Fache so sachkundigen als erfahrenen Mannes zu benutzen, Sich in Angelegenheiten der Schulen an ihn zu wenden, auch interessante Nachrichten über dieselben ihm mitzutheilen, damit er selbige durch die hiesige Zeitung zur Kenntniß des größeren Publikums bringen können ..." St.A. Oberpräsidialakte 2862 II.

130) In einer Randbemerkung auf dem Schreiben des Curatoriums der Sonntagsschule vom 20. 12. 1837 hatte Waldeck seinen Antrag gestellt. Dazu wurde von dem Referenten die zitierte Bemerkung gemacht (St.A. Oberpräsidialakte 2862 II)

131) Mangels Sonderregelung für die gewerblichen Fortbildungsschulen kommen hier als allgemeine Bestimmungen in Frage: „Dienstinstruction für die Oberpräsidenten" vom 31. 12. 1825, abgedruckt bei v. Rönne, S. 257/59: „Geschäftsinstruction für die Regierungen" vom 23. 10. 1817, abgedruckt bei bei v. Rönne, S. 267/75, teilweise abgeändert durch Allerhöchst vollzogene Geschäftsanweisung für die Regierungen vom 31. 12. 1825, abgedruckt bei v. Rönne, a.a.O. 275/76.

132) Dienstinstruction für die Oberpräsidenten § 1 II und § 4, bei v. Rönne, a.a.O. S. 258.

133) Gemäß Geschäftsinstructionen für die Regierungen § 18d, siehe bei v. Rönne, a.a.O. S. 270.

134) § 4 der Dienstinstruction für die Oberpräsidenten, siehe bei v. Rönne S. 258.

135) So wird auch verständlich, daß es z. B. im Rundschreiben der Regierung Münster an die Landräte vom 15. 3. 1841 heißt: „Es fehlen uns zuverlässige Nachrichten über die im Bezirke bestehenden Handwerks-Sonntagsschulen, und es gehen uns darüber jährliche Berichte, wie solche theilweise an des Herrn Oberpräsidenten Exellenz gelangen, nicht zu." (Landratsakte Warendorf 1841/90 a.a.O.,

136) In der Antwort auf den diesbezügl. Antrag der Reg. Arnsberg vom 6. 3. 1856 an den Oberpräsidenten antwortete dieser am 28. 3. 1856 u. a.: „Eine weitere Ausdehnung dieser Bewilligung wird nicht beabsichtigt, indessen bin ich gern bereit, auf etwaige Vorschläge tunlichst Rücksicht zu nehmen, wobei jedoch die Zahl von zusammen sechs Preismedaillen in einem Jahre nicht überschritten werden kann. Uebrigens behalte ich mir vor, von Bewilligungen auf unmittelbar an mich gerichtete Anträge von „jetzt an jedesmal Mitteilung zu machen". (St.A. Oberpräsidialakte 2862 V)

137) z. B. zugleich mit der Beauftragung mit der Hammer Schulgründung im Schreiben vom 4. 3. 1830 weist v. Vincke Waldeck an, über den Fortgang der Sache „unter Einreichung der wesentlichen Verhandlungen der Kgl. Regierung Arnsberg behuf Genehmigung Bericht zu erstatten". (St.A. Oberpräsidialakte 2862 I)

138) z. B. Schreiben der Regierung Minden vom 11. 11. 1831 an den Oberpräsidenten, und dessen Antwort vom 19. 11. 1831, sowie Bericht Waldecks an v. Vincke vom 6. 12. 1831 (St.A. Oberpräsidialakte 2862 I).

139) Schreiben der Regierung Arnsberg vom 6. 9. 1831 an v. Vincke, und dessen Antwort vom 14. 9. 1831 (St.A. Oberpräsidialakte 2862 I) s. auch Anm. 141.

140) Reg. Arnsberg am 10. 2. 1864 an Schulinspektor Pfarrer Schumacher aus Jülich; „Da bei dem den Schulen fehlenden konfessionellen Charakter eine spezielle Beaufsichtigung dieser Einrichtungen sehr schwierig ist, lassen wir uns jährlich von jeder Handwerker-Fortbildungsschule und Nachhülfeschule Bericht erstatten und Arbeiten einsenden, und unsere Schulräthe nehmen, soviel als möglich, bei ihren Dienstreisen von diesen Schulen persönlich Kenntniß". (Arnsberger Reg. Akte gen. 1860/79 a.a.O.) Im Jahresbericht der Mindener Schule vom 6. 12. 1871 steht: „Nothwendig erscheint es uns schließlich, daß die Oberaufsicht über die Schule bei der Person des Bürgermeisters bleibt und nicht in die Hände irgendeiner konfessionellen Commission gelegt wird, weil durch das letztere, da Schüler aller Confessionen die Schule besuchen, nur Ungehöriges entstehen würde". (R. Mi. A. 1866/80)

141) In dem 1872 propagierten Ortsstatutenentwurf (mit Schreiben der Reg. Arnsberg vom 3. 2. 72 an die Landräte, Superintendenten und Schulinspektoren versandt. Akta gen. 1860/79 a.a.O.) ist jedoch die Unterstellung der Schulen unter Aufsicht der Schulinspektoren ausdrücklich vorgesehen.

142) Bericht der Reg. Arnsberg vom 19. 10. 1857 an den Handelsminister und Verfügung derselben vom 28. 3. 1857 an die Landräte und Kreisbaubeamten. (Reg. Akte Arnsberg 1857/60 a.a.O.)

143) Cirkularverfügung an die Landräte vom 13. 10. 1857. (Reg. Akte Arnsberg 1857/60, a.a.O.)

144) So heißt wenigstens die plausible Begründung im Coesfelder Statutentwurf vom 29. 3. 36 (O.P.A. 2862 II).

145) So schreibt z. B. der Oberpräsident v. Vincke an den Gymnasialdirektor Sökeland Coesfeld: „Zu Mitgliedern des Vorstandes wird außer Ihnen der Herr Landrath und einige gemeinsinnige Einwohner, auch wohl der Bürgermeister und ein Geistlicher, wofern sich wirkliche Theilnahme für ein solches Institut bei ihm zeigen sollte, zu wählen seyn" (Schr. vom 17. 2. 1834 O.P.A. 2862 II).

146) Im Bericht der Arnsberger Regierung an den Kultusminister vom 6. 10. 64 heißt es u. a.: „Es würde wol im Allgemeinen keine Schwierigkeit finden, da, wo nur Geistliche einer Konfession an einem Orte sind, die Pfarrer als Präsides der Schulvorstände in Internis, neben den Bürgermeistern und Amtsleuten als Präsides in Externis der Schulvorstände, Eintritt in die Kuratorien zu vermitteln. Wo die Konfessionen gemischt sind, ist die Sache nicht unbedenklich" (R.Ar.A. 1860/79). Vgl. auch Anm. 150.

147) Akte wie bei 146, vgl. jedoch Anm. 150, Absatz 1 u. 3.

148) Haltenhoff, a.a.O. S. 44.

149) z. B. Dortmund, darüber ausführlich: Uhlenküken, Art.: Aus dem Berufs- und Fachschulwesen der Stadt Dortmund und des Reg. Bez. Arnsberg. (Westf. Fortbildungsschule 1928, Heft 12, S. 8.)

Auf einen Antrag des Magistrats Hattingen vom 16. 2. 1847 betr. Bildung einer besonderen städt. Behörde als Kuratorium antwortete die Regierung Arnsberg unterm 12. 5. 47 (Stadt. A. Hattingen 21/11), es seien sowohl für den aus der Mitte des Magistrats zu ernennenden Vorsitzenden, wie für jedes der von den Stadtverordneten zu benennenden Mitglieder „zwei Personen in Vorschlag zu bringen, aus denen wir uns die Auswahl vorbehalten. — Dieses Kuratorium hat die Externa ... Verwaltung der betreffenden Fonds, Lehrergehälter, Beschaffung der erforderlichen Schullokalien, Lehrmittel etc. zu besorgen und über diese Gegenstände Beschlüsse zu fassen, die jedoch unserer Genehmigung unterliegen. Auch ist demselben anheim gegeben, Anträge, betreffend das Innere ... Lektionsplan, Unterricht, Schuldisciplin, an uns zu richten. Die Leitung und Beaufsichtigung der innern Angelegenheiten .. behalten wir uns unbedingt vor und werden wir diese Angelegenheiten durch einen von uns zu ernennenden Commissarius besorgen lassen". (Auf Widerruf ein Schulinspektor bestellt, d. Verf.). Der Magistrat erblickte in dieser Entscheidung eine Beschränkung der den Stadtbehörden durch die revidierte Städteordnung im § 107 verliehenen Rechte. (Sein Schreiben an die Reg.

Arnsb. vom 4. 9. 47). In einer daraufhin unterm 6. 10. 47 (Akte wie oben) ergangenen Verfügung der Regierung heißt es, die „Remonstration vom 4. 9. ist von der irrigen Voraussetzung ausgegangen, daß nach der revidierten Städteordnung den Angelegenheiten der im Umkreise des Stadtbezirks befindlichen Kirchen und Schulen die Eigenschaft städtischer Angelegenheiten, im Sinne des § 104 der Städteordnung beizulegen und die betreffenden Kirchen- und Schulgemeinden als städtische Corporationen, sowie deren Vorstände als städtische Behörden, welchen der Magistrat in erster Instanz vorgesetzt, zu betrachten seien. Sie verwies demgegenüber auf ihre Bekanntmachung vom 16. 4. 37 im Amtsblatt 1837, Nr. 137 und beharrte auf ihrem Standpunkt. Als dann der Magistrat (unterm 19. 11. 47) beim Oberpräsidenten (höchstwahrscheinlich, das nachher zu nennende Antwortschreiben ist zwar unterschrieben „Der Geheime-Staatsminister", der damalige Oberpräsident Flottwell führte auch diesen Titel. Die Unterschrift ist nicht genau zu entziffern) vorstellig wurde, überließ die Regierung „versuchsweise" der Stadtverordnetenversammlung die endgültige Ernennung der von ihr zu wählenden Kuratoriumsmitglieder. „Auch soll es dieser Kommission (Kuratorium) unbenommen seyn, in allen Externis unmittelbar sich an den Magistrat zu wenden, wogegen sie für Abänderungen in der inneren Einrichtung dieser beiden Lehranstalten die Zustimmung der Königlichen Regierung durch ihren Kommissarius ... nachzusuchen hat, da es derselben unzweifelhaft zusteht, namentlich die innern Angelegenheiten unter ihrer Ober-Aufsicht zu behalten, was auch vom Magistrate anerkannt ist." (Schr. des Oberpräsidenten? vom 18. 2. 48 aus Münster an Magistrat Hattingen; Stadtakte Hattingen 21/11).

150) Vgl. auch Anm. 149. Im Organisationsplan der Arnsb. Regierung von 1857 a.a.O. heißt es „Die Beaufsichtigung der Handwerkerschule kann dem gewöhnlichen Ortsschulvorstande oder einem besonderen Vorstande übertragen werden. Für die Zusammensetzung des letzteren sind die örtlichen Bedürfnisse maßgebend. Er besteht aus ständigen und wechselnden Mitgliedern. Zu den ständigen Mitgliedern gehört namentlich der Vorsitzende, welcher in den Städten von dem Gemeindevorstande (Magistrat), auf dem Lande von dem Amtmann ernannt wird, ferner der Lehrer oder, wo mehrere Lehrer angestellt sind, der erste Lehrer der Schule. Die wechselnden Mitglieder werden von der Gemeindevertretung gewählt, ... insbesondere wird die Theilnahme der Ortsgeistlichkeit an dem Vorstande erwünscht sein. Im Gutachten dazu an die Regierung Arnsberg bemerkt der Landratsamtsverweser in Dortmund unterm 1. 3. 58 (R. Ar. 1857/60) „vielleicht würden die Stadtbehörden geneigter werden (sc. die Schulen finanziell zu unterstützen, d. Verf.), wenn die Schul-Anstalten mehr in den Kreis ihrer Mitwirkung gezogen würden und sie fühlten, daß die Anstalt selbst mehr eine städtische sei."

Im Schreiben der Regierung Arnsberg vom 10. 2. 1864 an den Schulinspektor Schumacher, Jülich (R. Ar. 1860/79) heißt es: „An den meisten Orten haben sich weniger die Schulvorstände als die Gemeindebeamten des ... Fortbildungsschulwesens angenommen. Die Vorstände dieser Schulen sind deshalb auch sehr verschiedenartig gestaltet. Um der freien Thätigkeit geeigneter Persönlichkeiten Spielraum zu lassen, haben wir in dieser Beziehung keine allgemeinen Normen festgestellt."

Im Ortsstatutentwurf der Arnsberger Regierung vom Jahre 1872 (§ 7) (A. Ar. 1860/79) wird dem Magistrat die Ernennung des Vorstandes übertragen, erhält der Bürgermeister den Vorsitz und sind außerdem weitere Mitglieder des Magistrats oder der Gemeindevertretung, ferner Handwerksmeister und Fabrikinhaber und je ein Geistlicher jeder Konfession vorgesehen. Die Regierung Münster bestimmte indessen in der Verfügung vom 3. 3. 1871 an den Landrat Borken (Acta Borken) bezüglich Schule Bocholt: „Nach Einsetzung des Kuratoriums, das aus dem Bürgermeister, dem ersten Lehrer und drei angesehen Bürgern zusammen zu setzen ist".

Im Statut der Mindener Schule vom 1. 8. 1873 (O.P.A. 2862 V) heißt es in § 20 „Der Vorstand hat im allgemeinen alle Rechte und Pflichten einer

städtischen Deputation, § 59 der Städte-Ordnung". Im § 19 steht: Der Vorstand besteht aus 1. dem Bürgermeister oder einem von ihm bezeichneten Magistratsmitgliede als Vorsitzendem. 2. dem Dirigenten, 3. zwei Stadtverordneten, 4. drei Bürgern aus dem Handwerkerstande. Die Mitglieder zu 3 und 4 werden von der Stadtverordnetenversammlung auf 2 Kalenderjahre gewählt.

151) Der Schulinspektor K. aus Siegen äußerte sich am 1. 4. 1857 in seinem Schreiben an das Landratsamt Siegen: „Wenn nicht besondere Lehrer für die Fortbildungsschulen angestellt werden, wird es immer nur bei mehr oder weniger segensreichen Anfängen sein Bewenden haben". (St.A. Reg. Akte gen. Arnsberg 1844/58 a.a.O.)

Die Stadt Recklinghausen plante 1860 die hauptamtliche Besetzung ihrer Anstalt und wandte sich um einen geeigneten Kandidaten an den Direktor des Lehrerseminars in Langenhorst. Das Vorhaben scheiterte wohl hauptsächlich daran, daß 1. mit einem häufigen Wechsel der Stelleninhaber zu rechnen war, um diesen die Anstellungsmöglichkeit im Elementarschuldienst zu erhalten, und 2. man seitens der Stadt eine Beschränkung des Selbstbestimmungsrechts an der Schule durch die Regierung befürchtete. (Schreiben des Bürgermeisters Recklinghausen vom 9. 3. 1860 an den Seminardirektor Lechtappe, Langenhorst und die sich anschließenden Verhandlungen; Fortbildungsschulakte Recklinghausen Fach 35, Nr. 10.)

152) Wittener Jahresbericht v. 22. 9. 1860; Antwort der Reg. v. 15. 2. 1861. Hattinger Acte 21/11.

153) In einem Auszug aus dem Jahresberichte des Fabrikeninspektors Mannstädt zu Hagen pro 1856 heißt es: „Was die Handwerker-Fortbildungsschulen an sich betrifft, so leiden sie fast überall an Lehrern Mangel, welche den Zeichenunterricht, die Sprache der Technik, ertheilen können, weil die Elementarlehrer, welche diesen Schulen im Uebrigen so nützlich sind, hierin wenig oder garkeine Fertigkeit besitzen, obwohl die Forderungen sich in dieser Hinsicht auf das Zeichnen einer einfachen, reinlichen Kontur aus freier Hand, auf die Construktion einfacher, geometrischer Gebilde und auf das Linearzeichnen einfacher Gegenstände in den Handwerken beschränken würden, in dem während des Unterrichts und durch passende Vorlegeblätter und Beschreibung das noch Fehlende leicht zuzulernen wäre. Würde hierauf bei der Seminarbildung besondere Rücksicht genommen, so erwüchsen dadurch nicht allein den Fortbildungs-Schulanstalten, sondern auch dem ganzen flachen Lande noch wichtige Vortheile, weil dann überall Personen anzutreffen wären, welche bei oft großen Verlegenheiten durch ihr Zeichnen wesentlichen Nutzen gewähren könnten". (Reg. Akte Arnsberg, 1857/60 a.a.O.)

154) Art.: Erste Schlußprüfung bei der Gewerbs-Sonntagsschule zu Hamm, Westfälisches Gewerbeblatt 1831, S. 366.

155) Westfälisches Gewerbe-Blatt 1832, S. 200.

156) Schreiben an die Reg. Münster vom 19. 7. 1844 (Reg. Akte gen. Münster ab 1844 a.a.O.

157) Schreiben der Reg. Arnsberg vom 10. 2. 64 an den Schulinspektor Schumacher in Jülich: „Nur in der jüngsten Zeit haben wir in den Anstellungsurkunden einzelnen Lehrern die Betheiligung auch an diesem Unterrichte gegen besonderes Entgeld zur Pflicht gemacht". (Reg. Akte Arnsberg gen. 1860/79 a.a.O.)

158) In dem gemäß Ministerialerlaß von 1844 erstatteten Bericht an den Kultusminister hatte die Regierung Münster unterm 14. 6. 1844 bemerkt: „Es erscheint in gewissem Betracht die Fortbildung der Mädchen berücksichtigungswerther, als die der Knaben ... weil sie nachher in den Familien auf die Erziehung der Kinder einen so großen Einfluß haben —". Daraufhin schrieb der Minister am 19. 7. 1844: „Uebrigens ist nur von Knabenschulen die Rede". (R. Mü. A. gen. ab 1844, a.a.O.)

159) In ihrem Bericht vom 1. 5. 1842 an v. Vincke (St.A. O.P.A. 2862 III).

160) Jahresbericht Hamm vom 1. 9. 1851. (St.A. O.P.A. 2862 IV).

161) Bericht an den Kultusminister vom 24. 11. 1864 (R. Mi. gen. 1826/90 a.a.O.) Die mitgeteilte Ansicht findet sich auch sonst noch oft ausgesprochen. Vereinzelt wurden jedoch Versuche mit bes. Gesellenklassen gemacht, z. B. in Telgte (A. Telgte). Auch der Organisationsplan der Reg. Arnsberg von 1857 a.a.O. sah sie vor.

162) Jahresbericht Hamm vom 17. 9. 1836. (St.A. O.P.A. 2862 II)

163) Westf. Gewerbeblatt 1832, S. 291.

164) Bericht Waldecks vom 6. 12. 1831 an den Oberpräsidenten v. Vincke über den Befund der Sonntagsschulen zu Paderborn und Hamm. (St.A. O.P.A. 2862 I).

Näheres über die Meistervereine zu Paderborn und Bielefeld: Westf. Gewerbeblatt 1831, S. 403; 1832, S. 11 u. 199.

165) Bericht an den Oberpräsidenten vom 30. 11. 1837. (St.A. O.P.A. 2862 II)

166) Jahresbericht der Dorstener Schule für 1850/1, mit Begleitschreiben vom 30. 9. 1851 dem Oberpräsidenten übersandt. (St. O. P. A. 2862 IV)

166a) Verfügung der Regierung Arnsberg vom 20. 8. 1853, Abschrift in A. D. 78 des Stadtarchivs Hagen. Der im Zitat erwähnte § 57 der Gewerbeordnung lautet: „Durch Ortsstatuten kann für Alle, welche am Orte gleiche oder verwandte Gewerbe selbständig betreiben, die Verpflichtung festgesetzt werden, zur Beförderung solcher Einrichtungen, welche 1. (betr. Unterbringungs- und Unterstützungseinrichtungen und kann deshalb hier außer Betracht bleiben, d. Verf.). 2. Die Fortbildung der Lehrlinge, Gesellen oder Gehülfen bezwecken, unter den von der Kommunalbehörde mit Genehmigung der Regierung festzustellenden Bedingungen zusammenzutreten und dazu Beiträge aus eigenen Mitteln zu entrichten. Diese Beiträge sind für alle Betheiligten nach gleichen Grundsätzen abzumessen. (Preuß. Gesetzessammlung 1849, S. 105). Auf diesen Paragraphen stützt sich auch der folgende (Hagener Acte D. 78) von der Regierung Arnsberg unterm 17. 4. 1852 dem Magistrat zu Hagen übersandte Statutenentwurf:

A. „Orts-Statut für die Gemeinde ... nach Anleitung des Gesetzes vom 9ten Februar 1849. § 1 Für Alle, welche in hiesiger Gemeinde gleiche oder verwandte Gewerbe selbständig betreiben, wird die Verpflichtung festgesetzt zur Beförderung solcher Einrichtungen, welche die Fortbildung der Lehrlinge, Gesellen oder Gehülfen bezwecken, unter den von der Gemeinde-Behörde mit Genehmigung der Regierung festzustellenden Bedingungen, zusammenzutreten, und dazu Beiträge aus eigenen Mitteln zu entrichten. Als Gesammtbeitrag der selbständigen Gewerbetreibenden zu den Kosten der gedachten Einrichtungen darf ein höherer Betrag als die Hälfte desjenigen, welchen die mitbetheiligten Gesellen oder Gehülfen entrichten, nicht in Anspruch genommen werden. § 2. Nach Maßgabe der nach den Bestimmungen des § 1 getroffenen Einrichtungen zur Fortbildung der Lehrlinge hat die Orts-Polizeibehörde diejenigen näheren Anordnungen, nach welchen die Lehrherren ihre Lehrlinge zum regelmäßigen Besuche der Fortbildungsschule anhalten sollen, festzusetzen und in der, für die Veröffentlichung ortspolizeilicher Verordnungen vorgeschriebenen Weise bekannt zu machen.

B. Alle selbständigen Gewerbetreibenden innerhalb der Gemeinde ... konnen fortan verpflichtet werden, ihre Lehrlinge zum regelmäßigen Besuche der Fortbildungsschule anzuhalten. Die Orts-Polizei-Behörde hat die näheren Anordnungen hierüber zu treffen und in der für die Veröffentlichung ortspolizeilicher Vorschriften bestimmten Weise bekannt zu machen ...

Der Gemeinde-Vorsteher, der Gemeinde-Rath.

167) Ein Abdruck befindet sich in R. Mi. A. gen. 1826/90. Die Verfügung enthält wesentliche Bestandteile einer früheren Verfügung vom 16. 12. 1850, (Stadtarchiv Hagen, A. R. 39), die aber insbesondere noch darauf hinwies, daß mehrere Innungsstatuten (ob im Reg. Bezirk Arnsberg, ist nicht gesagt, d. Verf.) bereits die Bestimmung enthielten, „daß jeder zur Innung gehörende Lehrherr verpflichtet sei, seine Lehrlinge da, wo eine Fortbildungsschule besteht, zu dem regelmäßigen Besuche derselben anzuhalten und daß der

Vorstand der Innung die Erfüllung dieser Verpflichtung zu überwachen habe". Die Gemeindebehörden wurden veranlaßt, die Aufnahme ähnlicher Satzungsbestimmungen zu empfehlen.

Der wesentliche Inhalt der aufschlußreichen Verfügung vom 27. 12. 1853 ist folgender:

„Da höheren Orts in der neusten Zeit Bedenken dagegen hervorgetreten sind, die unbedingte Verpflichtung aller Handwerks-Lehrlinge zum Besuche der Fortbildungsschulen ortsstatutarisch festzusetzen, so hat sich, wie zu unserer Kenntniß gelangt ist, vielfach die Ansicht verbreitet, daß nunmehr überhaupt keine Einwirkung der Behörden auf die Fortbildung der Lehrlinge eintreten könne. Dies veranlaßt uns, im Anschluß an die Rundverfügung vom 16. 12. 1850 ihnen Folgendes zu eröffnen: Die allgemeine Gewerbeordnung vom 17. 1. 1845 bestimmt in § 148 „Der Lehrling muß darthun, daß er lesen, schreiben und rechnen kann, ingleichen eine Bescheinigung seines Religionslehrers nachweisen, daß er in der Glaubens- und Sittenlehre genügende Kenntnisse besitzt." Die Ortspolizeibehörde (bezw. der Innungsvorstand) hat also vor der Aufnahme des Lehrlings sorgfältig zu prüfen, ob derselbe lesen, schreiben und rechnen kann. Es versteht sich von selbst, daß hierbei keine Forderung gestellt werden darf, welche über den Standpunkt der Volksschulen hinaus geht. Andrerseits ist aber der einfache Nachweis, diese Schule besucht zu haben und aus ihr als reif entlassen zu sein, zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschrift nicht hinreichend. Denn nicht nur, daß das Gesetz die aufnehmende Behörde verpflichtet, sich selbst von dem Vorhandensein der vorgeschriebenen Kenntnisse zu überzeugen, sondern es ist auch, wie die uns zugegangenen Nachrichten übereinstimmend hervorheben, eine nur zu gewöhnliche Erscheinung, daß die Früchte der Volksschule, wenn sie nicht durch Fortbildung gepflegt werden, so schnell wieder verloren gehen, daß in der kurzen Zeit, welche zwischen der Entlassung aus der Schule und dem Eintritt in die Lehre zu liegen pflegt, nicht selten selbst die gemeinen Kenntnisse des Lesens, Schreibens und Rechnens zum großen Theile wieder verschwinden. Es muß also der Lehrling den Besitz einer solchen Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen darthun, wie sie eine tüchtige Elementarschule durchschnittlich verleiht, und wie dieselbe unerläßlich ist, um darauf durch weitere Uebung und Unterweisung diejenige Geschicklichkeit zu gründen, welche der praktische Bedarf des Handwerksberufes in Fertigung von Anschlägen, Aufstellung von Rechnungen und allerhand Schriftsachen des bürgerlichen Lebens unerläßlich erfordert. Diese Prüfung wird, wie schon gegenwärtig seitens mehrer Behörden geschieht, darin bestehen können, daß dem angemeldeten Lehrlinge aufgegeben wird, in Gegenwart der gesetzlich zuzuziehenden zwei Beistände (§ 147 Gew. Ordn.) einige fremde Handschriften zu lesen, ferner seinen Lebenslauf und den Antrag auf Zulassung in die Lehre kurz niederzuschreiben, sowie etwa einfache Rechnungen seines künftigen Gewerbes nach gegegebenen Preisen zu entwerfen. Einem Mangel an den bezeichneten Kenntnissen, schreibt das Gesetz a.O. vor, soll nur aus erheblichen Gründen nachgesehen werden. Daraus folgt, daß in der Regel derjenige, welcher diese Kenntnisse nicht in zulänglichem Maße besitzt, von der Aufnahme in die Lehre zurückgewiesen werden muß. Walten jedoch Gründe vor, eine Ausnahme eintreten zu lassen, so ist der Lehrherr verpflichtet, für die Nachhilfe nach den Anordnungen der Ortsbehörde zu sorgen. Diese Nachhilfe wird der Lehrling an denjenigen Orten, an welchen oder in deren nächster Umgegend sich eine Fortbildungsschule befindet, am zweckmäßigsten in dieser erhalten; desshalb ist es gesetzlich ganz unbedenklich, denselben zum regelmäßigen Besuche dieses Unterrichts zu verpflichten (soweit es sich nämlich um die nothwendige Ergänzung der Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen handelt) und den Lehrherrn dazu anzuhalten, daß er seinerseits für den Schulbesuch allen Ernstes sorgt. § 20 des Gesetzes vom 11. 3. 1850 über die Polizeiverwaltung, bietet der Ortspolizeibehörde die Mittel dar, ihren diesfälligen Anordnungen Nach-

achtung seitens des Lehrherrn und des Lehrlings zu verschaffen. Letzterer wird von der Benutzung der Fortbildungsschule nicht eher zu entbinden sein, als bis er sich das gesetzliche Maß von Kenntnissen erworben und dies durch Bescheinigung des Schulvorstandes nachgewiesen hat. Wie diese gesetzlichen Vorschriften in Zukunft in aller Gewissenhaftigkeit in Anwendung zu bringen sind, so ist es auch die Pflicht der Behörden, etwa bisher vorgekommene Versäumnisse nach Möglichkeit wieder gutzumachen ...

Es fehlt hier nach den Behörden sowenig an der gesetzlichen Befugniß, die ihnen obliegende Aufsicht über die Lehrlinge auch für die nothwendige Bildung derselben geltend zu machen, daß sie vielmehr selbst dafür verantwortlich sind, wenn der Handwerkerstand ferner in derjenigen Unwissenheit aufwächst, welche bisher in vielfacher Beziehung zu dessen Verderben gereicht hat.

Es tritt hinzu, daß ein anderes, sehr wirksames Mittel, den angehenden Handwerker zur Erhaltung und Fortentwicklung seiner Schulbildung zu bewegen, in den Gesellen- und Meisterprüfungen gegeben ist ... Da übrigens Zweifel entstanden sind, ob nur bei der Meister- oder auch bei der Gesellenprüfung der Nachweis der nöthigen wissenschaftlichen Kenntnisse Bedingung des Bestehens sei, so machen wir zunächst darauf aufmerksam, wie es sich von selbst versteht, daß diejenigen Kenntnisse, ohne welche Niemand in die Lehre treten soll, auch während der Lehre erhalten werden müssen und beim Austritt aus derselben nicht fehlen dürfen. Im Lesen, Schreiben und Rechnen muß also schon aus diesem Grunde der zur Gesellen-Prüfung schreitende Lehrling tüchtige Kenntnisse besitzen und es ist Sache der Prüfungskommission, sich hiervon zu überzeugen. Dieselbe hat daher nicht nur, sobald eine Meldung zu Gesellen-Prüfung bei ihr eingeht, zuförderst die Verhandlungen über die Aufnahme in die Lehre und die hierbei oder späterhin nachträglich geführten Nachweise der nöthigen Schulbildung sich von der Ortsbehörde zu erbitten, sondern auch, falls hiernach noch irgend Zweifel in Betreff jener Kenntnisse zurückbleiben, ihrerseits zunächst hierauf die Prüfung zu richten und bei mangelhaft befundener Fertigkeit das Examen unbedingt nicht weiter fortzusetzen, vielmehr den Lehrling zur vorgängigen Ergänzung seiner Elementarschulbildung zurückzuweisen.

Doch auch hierüber hinaus wird die Prüfungskommission, je nach Bedürfniß des betreffenden Handwerks, schon bei der Gesellen-Prüfung zu gehen haben, da § 5 der Anweisung vom 31. 3. 1849 ausdrücklich vorschreibt die Commission solle ermessen, in wie weit die Fragen auch auf die wissenschaftlichen Aufgaben der Meister-Prüfungen zu erstrecken seien, d. h. in wiefern auch der Geselle schon für diese vorbereitet sein, namentlich eine gewisse Fertigkeit besitzen müsse, Kostenanschläge zu berechnen und nieder zu schreiben, sowie zu zeichnen und zu modelliren.

Hiernach können die Prüfungscommissionen ihrerseits, wenn auch nur mittelbar, doch einen sehr bedeutenden Einfluß auf die wissenschaftliche Fortbildung der Lehrlinge ausüben und wollen sie denselben daher den wichtigen Gegenstand unter Mitteilung eines Exemplars dieser Verfügung besonders an das Herz legen.

Als drittes Mittel zur Einwirkung auf die Fortbildung der Lehrlinge bezeichnet schon die mehrbedachte Verfügung vom 6. 12. 1850 die Lehrverträge, indem nämlich durch dieselben der Lehrherr verpflichtet werden kann, den Lehrling zum regelmäßigen Besuche der Fortbildungsschule anzuhalten und auch für denselben das Schulgeld zu bezahlen, eine Verpflichtung, auf deren Erfüllung die Ortspolizeibehörde (bezw. der Innungsvorstand), kraft des § 137 der allgemeinen Gewerbeordnung, zu halten berufen ist. Diesen Weg haben viele Ortsbehörden schon mit gutem Erfolge betreten, und können wir nur dringend empfehlen, diesem Vorgange allgemein nachzukommen.

So liegt es schon nach der allgemeinen Gesetzgebung in dem Rechte, wie in der Pflicht der Behörden, zu der geistigen Förderung des Handwerkerstandes durch verschiedene Mittel wirksam beizutragen. Von selbst bietet sich dadurch für den Bestand der Fortbildungsschulen eine sichere und umfängliche Grundlage dar, zugleich tritt aber auch die Nothwendigkeit hervor, diese nützlichen Anstalten möglichst zu vervielfältigen, damit der von der Aufnahme in die Lehre Zurückgewiesene oder nur bedingungsweise Zugelassene oder der in der Gesellen-Prüfung nicht Bestandene die Gelegenheit finde, die Lücken seiner wissenschaftlichen Kenntnisse zu ergänzen.

Sie wollen deshalb dafür sorgen, daß an allen denjenigen Orten, wo nach dem Umfange des Gewerbebetriebes oder anderen Verhältnissen eine Fortbildungsschule Gedeihen verspricht, wo namentlich etwa die Verhandlungen wegen Errichtung derselben nur durch die Abstandnahme von der im Eingange dieser Verfügung gedachten ortstatutarischen Festsetzung gehemmt worden sind, die Gründung solcher Anstalten durch Hinweisung auf obige Erwägungen und auf die allgemein anerkannten, segensreichen Einflüsse dieser Bildungsgelegenheiten, eindringlich angeregt werde.... Schließlich bemerken wir, daß, wenn erfahrungsmäßig sich die Nothwendigkeit ergeben sollte, die unterlassene Anmeldung der aufzunehmenden Lehrlinge oder die Nichtachtung der behufs Nachhilfe der Lehrlinge getroffenen Anordnungen (§§ 147 und 148 a.O.) unter Polizeistrafe zu stellen, wir dieserhalb bestimmte und motivirte Anträge erwarten, um die Frage wegen Erlasses einer allgemeinen Polizeiverordnung in Betracht zu ziehen".

168) am 10. 4. 54 durch den Schulinspektor. (Reg. Akte gen. Minden 1826/90 a.a.O.)

169) z. B. in den mehrfach erwähnten Erlassen von 1844/46.

170) Erlaß vom 18. 12. 1863 a.a.O.

171) beim Handelsminister, wie aus dessen Antwortschreiben vom 29. 11. 1857 sich ergibt. Der Minister faßte seinen Standpunkt dahin zusammen: „Fehlt es aber an Mitteln, an allen Orten, wo jugendliche Fabrikarbeiter vorhanden sind, Fortbildungsschulen ins Leben zu rufen, so kann auch von einer Nöthigung zum Besuche derselben nicht die Rede sein" (Reg. Akte Arnsberg 1857/60, a.a.O.)

172) Ueber die einschlägigen Bestimmungen siehe Simon, a.a.O. S. 426 f.

173) Im Bericht vom 16. 5. 1873 an den Kultusminister (St. A. Reg. Akte Münster 725, a.a.O.)

174) Bericht vom 14. 5. 1873 an den Kultusminister (Reg. Akte Arnsberg gen. 1860/79, a.a.O.)

175) z. B. Schreiben des Magistrats Ahlen vom 15. 12. 1874 an den Landrat Beckum: „Die Verpflichtung der Lehrlinge halten wir für bedenklich. Es würden sich nicht allein viele Lehrlinge dem widersetzen, sondern auch viele Meister würden ungehalten sein, daß sie den Lehrlingen die nöthige Zeit lassen müssen. Die Handwerksmeister beschäftigen ihre Gesellen Abends meistens mit Ackerbau-Arbeiten und häuslichen Geschäften und werden voraussichtlich nicht gutwillig davon Abstand nehmen. Was aber die Lehrlinge betrifft, so sind die meisten erfahrungsmäßig froh, wenn sie mit dem vollendeten 14. Lebensjahre die Schule verlassen können. Dieselben noch nach dem 14. Lebensjahre zum Besuche der Fortbildungsschule zu verpflichten, davon versprechen wir uns keinen Erfolg." (Akta wegen Errichtung von Handwerker-Fortbildungs- oder Sonntagsschulen, Krs. Registr. Beckum, 1854/89 a.a.O.

176) Darüber siehe Simon, a.a.O. S. 335.

177) So z. B. dargestellt im Bericht der Regierung Arnsberg vom 14. 5. 1873 an den Kultusminister. (Reg. Akte Arnsberg, gen. 1860/79 a.a.O.)

178) siehe Anm. 96.

179) Indem für den Regelfall nur für solche Anstalten Staatszuschüsse bereitgestellt wurden, deren Besuch obligatorisch war. Nur in dem Falle sollte

ausnahmsweise von dieser Regel abgewichen werden dürfen, wenn die betreffende Anstalt auch ohne Schulzwang allgemein besucht sein würde.

180) Vgl. S. 1.

181) „Die Natur der Sache gibt einer solchen Handwerksschule den Einen Zweck an, ihre Zöglinge zu tüchtigen Handwerkern auszubilden, soweit es durch bloß sonntäglichen Schulunterricht geschehen kann, und hierbei anzunehmen, daß ihre Zöglinge Handwerkslehrlinge und Gesellen seien." Kritische Aeußerungen Waldeck's vom 17. 7. 1831 zum Plan der Arnsberger Schule auf Veranlassung v. Vinckes (O.P.A. 1862 I St.A.)

Zum Iserlohner Statutenentwurf bemerkte v. Vincke unterm 29. 5. 1832 in einem Schreiben an den Uebersender desselben, Pastor Florschütz: „daß es bei den Sonntagsschulen zu Münster, Paderborn, Soest und Hamm nicht der vorherrschende Zweck ist, den versäumten Elementarunterricht nachzuholen. Der festgesetzte Zweck ist nur einer: Bildung durch Schulunterricht für den Beruf, geknüpft an die vorhandenen Kenntnisse". Das entspricht wörtlich der Randbemerkung Waldeck's zum Entwurf. Er hatte noch dazu gesetzt: „Ohne Zweifel werden sich in der Iserlohner Sonntagsschule bei manchem Zöglinge eben so wohl, wie anderswo, Lücken vorfinden, ohne deren Ausfüllung nicht weitergeschritten werden kann." (St.A. O.P.A. 2862 I)

182) Quelle wie unter Anm. 181. Abs. 1.

183) So heißt es z. B. in einem Auszug der von Waldeck verfaßten Paderborner Statuten, „Ueberall wird auf Ordnung, Sauberkeit und guten Geschmack strenge gehalten". Jahresber. Paderborn vom 26. 9. 1830 (St.A. O.P.A. 2862 I.) Immer wieder erscheint diese Forderung in der Korrespondenz des Oberpräsidenten und Waldecks mit den einzelnen Schulen.

184) Siehe Anm. 182, sowie Westf. Gewerbebl. 1831, S. 174 u. 404.

185) Wie Anm. 182. Vorher bemerkt Waldeck: „Die richtige Ansicht, welche das hohe Ministerium in der bei Einführung der Handwerkerschulen überhaupt erlassenen Instruction ausgesprochen hat, nämlich zunächst und hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Bauhandwerker Rücksicht zu nehmen, da deren Gewerbe für das Gemeinwesen vorzüglich wichtig und allgemein verbreitet sei und mit allen übrigen Gewerben gemeinsame Vorkenntnisse erfordere, muß durchaus festgehalten werden. Insbesondere bietet in sonntäglichen Handwerksschulen die Klasse der Bauhandwerker den besten Haltpunkt dar, und einen Haltpunkt muß eine solche Schule nothwendig haben, wenn nicht der Unterricht hin und herschwanken und dadurch unwirksam oder wenigstens viel minder wirksam werden soll".

186) 18. 5. 1832 Schulinspektor Florschütz Iserlohn an v. Vincke. (St.A. O.P.A. 2862 I).

187) Mit Bezug auf die Schulen in Wiedenbrück, Rietberg und Gütersloh z. B. heißt es im Landratsbericht vom 14. 6. 1832 an die Reg. Mi. (A.R.Mi. 1827/64): „Daß diese Einrichtungen, den früher versäumten Unterricht nachzuholen und diesen zur practischen Anwendung für den Bürger und Landmann vorzubereiten". In einem auszugsweise wiedergegebenen Zeitungsbericht vom Febr. 1832, betr. die gleichen Anstalten, wird gesagt: „Referent hat jene Einrichtungen nicht sowohl zur Bezweckung der mehreren Ausbildung der Handwerker und Dienstboten gefördert, sondern auch dabei die Absicht berücksichtigt, dahin zu wirken, daß die Sonntage nicht immer mehr zu Trinkgelagen und unsittlichen Zusammenkünften herabgewürdigt, vielmehr mit Beachtung ihrer Bestimmung verwendet werden." In einem Bericht über die Arnsberger Schule vom 25. 3. 1852 heißt es: „Die Unternehmer (der Schule, der Verf.) hatten dabei mehr eine rein menschliche Bildung, als gewerbliche Zwecke im Auge. Eben dieser Einrichtung wegen (es war die alte Arnsberger Schule gemeint, deren Statuten Waldeck-Vincke so scharf kritisiert hatten, der Verf.) konnte die Anstalt keinen Bestand haben." (St.A. O.P.A. 2862 IV).

188) Bericht der Reg. Mi. an den Kultusminister vom 24. 11. 1864 (A.R.Mi. 1826/90) „da fast jede derselben (sc. Fortbildungsschulen, d. Verf.) mit Ausnahme des Zeichenunterrichts, mehr den Character der Wiederholungs- und Nachhülfeschulen an sich trägt."

Bericht der Reg. Ar. vom 6. 10. 1864 an den Kultusminister (A.R.Ar. 1860/79) „Es zerfallen diese Anstalten in bei ihren Berührungspunkten kaum zu begrenzende Nachhülfe- und Fortbildungsschulen."

Bericht d. Reg. Ar. vom 14. 5. 1873 an den Kultusminister (A.R.Ar. 1860/79): „... 34 Handwerker Fortbildungsschulen, wovon einzelne sich vorzugsweise mit dem Nachhülfe und allgemeinen Fortbildungsunterricht beschäftigen müssen.

189) In dem unter Anm. 188 zitierten Bericht der Regierung Minden vom 24. 10. 1864 heißt es: „daß Fortbildungsschulen im Sinne von Wiederholungs- und Nachhülfeschulen ein Erforderniß für die meisten jungen Leute sind, welche mehrere Jahre nach der Entlassung aus der Elementarschule ohne Uebung des Gelernten geblieben sind. Deren ist aber die größte Mehrzahl sowohl unter den Handwerksgesellen, als unter den jungen Arbeitern der ländlichen Bevölkerung, weil durch Erfüllung der täglichen Arbeitspflicht fast alle Zeit und Kraft in Anspruch genommen wird. Der Mangel einer für fortgesetzte Uebung dieser Altersklasse getroffenen Einrichtung erschwert hinwiederum vornehmlich das Gedeihen derjenigen Fortbildungsschulen, welche vorherrschend für das Alter des Gesellenstandes eingerichtet sind und nur ausnahmsweise Knaben des jüngeren Alters, Lehrlinge, Gehülfen und etc. aufnehmen, deren Kenntnisse und Fertigkeiten durch Sicherheit und Frische in der ersten Zeit nach der Schulzeit meist weiter reichen, als die d. Gesellen etc., welche 3, 4, 5 Jahre älter in die Fortbildungsschule eintreten. Auch kommen die Letzteren oft aus anderen Ländern".

„Da nach wie vor die Erfahrung gemacht wird, daß die Lehrlinge bei ihrer Aufnahme nur ausnahmsweise den Bildungsanforderungen des § 148 der Gewerbeordnung genügen, d. h. die Reife eines Elementarschülers besitzen. (Bericht d. Reg. Ar. vom 20. 1. 1859 an den Kultusminister A. R. Ar. 1857/60)

In dem unter Anm. 188 gleichfalls zitierten Bericht der Ar. Reg. vom 6. 10. 1864 steht: „Es werden dennoch aus den Elementarschulen stets noch manche Kinder entlassen werden müssen, welche in Folge geringer Anlagen nicht ganz regelmäßigen Schulbesuches und Fehlen der häuslichen, ordentlichen Erziehung und Leitung sich die nothwendigsten Kenntnisse nur dürftig angeeignet haben und die dann ohne Selbsttrieb zur Fortbildung und ohne häusliche Anregung zur Beschäftigung mit den Schulkenntnissen, im Drange der täglichen Arbeiten nach wenigen Jahren den größten Theil ihrer Schulkenntnisse wieder vergessen haben. Zu der Zahl solcher jungen Leute gehören leider sehr viele Lehrlinge in den unteren Gewerben, sowol aus unserem Bezirke selbst, als aus den Nachbarstaaten. Letztere sind vielfach die Kinder blutarmer Eltern und werden hieher gesandt, sich ihr Brod zu suchen. Gerade diese sehr unwissenden Knaben bevölkern vorzugsweise unsere Nachhülfeschulen.

190) Das Berg-, Hütten- und Gewerbewesen. des Reg. Bez. Ar. a.a.O. S. 524.

191) S. 25 (St.A. R.Mü.A. 731).

192) Bericht d. Landrats Wiedenbrück v. 3. 1. 1834 an die Reg. Minden (A.R. Mi. 1827/64.

193) Zitat aus dem Erlaß von 1863.

194) Bericht an den Kultusminister vom 24. 11. 1864 R.Mi.A. 1826/90.

195) O.P.A. 2862 V.

196) O.P.A. 2862 I. vgl. auch S. 49.

197) Jahresbericht 1851/2 S. 38. (R.Mü.A. 731).

198) Vgl. z. B. Plan der Vredener Schule (1832). Danach sollte der Gesangunterricht dienen „zum Verbessern des Geschmacks überhaupt, besonders des

Kirchengesanges". (Stadtakte Vreden); Nachweisung über die Fortbildungsschule Höxter vom 29. 1. 1857: „Verbesserung des Kirchengesanges" (R. Mi. A. 1850/65) Nachweisung Herford pro 1857: „In den Gesangstunden werden nur patriotische Lieder eingeübt" (R. M.A. 1850/65)

199) 10. 2. 1864 R.Ar. an den Schulinsp. Sch. in Jülich (R.Ar.A. 1860/79); Jahresbericht Höxter vom 23. 1. 1860 (R. Mi. A. 1850/65).

200) Westf. Gewerbebl. 1832, S. 228; „Geographie mit Rücksicht auf Gesellenleben und Wanderschaft", heißt es im Magistratsbericht vom 29. 1. 1855 über die Beckumer Anstalt. (Kreisakte Beckum).

201) Berichte des Schulvorstandes Freudenberg vom 4. 9. 1852 und des Kuratoriums Lippstadt vom 11. 9. 1852 an den Oberpräsidenten (O.P.A. 2862 IV).

202) Abschrift in Fortbildungsschulakte Hagen N. 39. Der Minister beginnt mit dem Satze: „Die Kgl. Regierung hält mit Recht auf möglichste Einfachheit des Unterrichts in den Handwerker-Fortbildungsschulen".

203) Abschrift in Kreisakte Altena, gen. 1844.

204) Amtsblatt 1854, S. 27.

205) Verfügung an die Landräte vom 26. 12. 1854, (R. Mi. A. 1826/90.)

206) z. B. Verfügung der R. Mi. an Landrat Wiedenbrück vom 3. 1. 1856 (R. M. A. 1850/65) u. Schreiben des Landrats Höxter vom 30. 1. 1868 an R. Mi. R. Mi. A. 1866/80).

207) Amtsbl. 1846, S. 195.

208) Verfügung an die Magistrate vom 10. 12. 1854, Abschrift in Kreisakte Burgsteinfurt.

209) z. B. vom 3. 7. 1853 u. vom 2. 10. 1853 an Landrat Recklinghausen. Aus der letztgenannten ist das nächste Zitat. (Stadtakte Reckl. 35/10).

210) Vgl. z. B. Berichte der R. Mü. vom 12. 9. 1860 unter R. Ar. vom 18. 12. 1860 an den Oberpräsidenten (O.P.A. 2961).

211) a.a.O. S. 194/5.

212) Ermittelt aus den letzten Nachweisungen pro 1874 in den Akten R. Mi. 1866/80 u. R. Mü. 725, sowie Aufstellung d. R. Ar. v. 28. 1. 1874. (R. Ar. A. 1860/79)

213) Die Darstellung stützt sich insbesondere auf die Einrichtung der von Waldeck geschaffenen Musteranstalten und die in den Oberpräsidialakten enthaltenen zahlreichen kritischen Bemerkungen Vinckes und Waldecks, namentlich zu den Statutentwürfen, Jahresberichten und Probearbeiten der verschiedensten Schulen. Vgl. auch Zitat unter Anm. 216.

214) S. 40/41 (O.P.A. 2862 I).

215) 11. 5. 1833 an Kuratorium Soest (O.P.A. 2862 I).

216) Aus dem Plan der Vredener Schule von 1832. Die Instruktion stimmt nach dem Schreiben des Vredener Bürgermeisters vom 1. 2. 1832 an v. Vincke wörtlich überein mit der für die Soester Anstalt von Waldeck entworfenen. (Stadtakte Vreden).

Eine knappe und treffende Charakteristik der von den Pionieren unseres Schulwesens gewünschten Lehrweise gibt Prof. Waldeck wie folgt (Sie bezieht sich zwar zunächst auf die Gewerbeschule mit Tagesunterricht, aber schon im Jahresbericht dieser Anstalt vom 30. 8. 1829 schrieb Waldeck bezüglich der „Sonntagsschule" S. 12.: „Was die Lehrweise betrifft, so ist sie der bei der täglichen Schule gleichförmig". So blieb es auch in der Folgezeit. „Die langsam in angemessenem Stufengang einübende Methode, wobei der Schüler in beständiger Thätigkeit gehalten wird, nicht durch Hören allein, sondern hauptsächlich durch Thun lernet, zeigt sich fortwährend als die geeignetste, als diejenige, welche Wissen und Können zugleich sichert. Dasselbe Verfahren läßt sich auf alle Fächer mit gleich gutem Erfolge anwenden, wenn nur die Lehrer ihrer Sache recht mächtig sind und sich des überflüssigen Vortrages enthalten, hauptsächlich durch Fragen, Zeigen und Zeigenlassen lehren, zur Zeit nicht mehr vornehmen, als die Schüler gut fassen können und nicht eher zum Nächsten übergehen, als bis sie sich durch den Vortrag der Schüler überzeugt haben, daß diese wirklich

im Bestze des Vorgenoimmenen sind. Auf diese Weise werden die Schüler zu eigenem Fleiße gewöhnt, woran es gar zu sehr fehlt, wenn sie nur etwas Angenehmens ... aus dem Munde des Lehrers gemächlich anzuhören brauchen. Immer tätig, nie ruhend lernend, sei das ewige Treiben der Schule, und der Lehrer wolle nichts Anderes thun, als dieses recht leiten. So werden für das bürgerliche Leben tüchtige Menschen gebildet. Wer solches Verfahren entwürdigendes Abrichten nennt, der kennt es nicht. Die Schüler werden dadurch wahrlich keine Maschinen. Sie thun, was sie thun, mit klarer Erkenntniß. Hierauf wird von Anfang an immerfort gehalten. Vor allem wird dafür gesorgt, daß sie das, was sie lernen sollen, recht verstehen. Wo es möglich ist, ihnen die Gründe sogleich anschaulich zu machen, da geschieht es. (Jahresbericht der Gewerbeschule zu Münster vom 20. 9. 1832, S. 20).

217) Für die Beurteilung dieser Zeit fand sich reiches Material in den i. d. Oberpräsidialakten enthaltenen Jahresberichten, sowie in den Ar. Reg. Akten und verschiedenen Einzelschulakten.

218) Jahresbericht für 1850/59 (Akte Reckl. 35/10).

219) Jahresbericht Lippstadt vom 8. 11. 1853 (O.P.A. 2862 IV) und vom 27. 4. 1853 (Stadtakte Lippstadt)

220) Jahresbericht vom 6. 12. 1871 (R. Mi. A. 1866/80)

221) 25. 3. 1852 Vorstand der Ar. Schule an den Oberpräsidenten (O.P.A. 2862 IV)

222) Gutachten des Lehrers Lechtenberg vom 1. 9. 1871 (Stadtakte Reckl. 35/14)

223) Schreiben des Lehrers Röttgers, Hagen, vom 5. 1. 1859 an den Fabrikeninsp. Mannstaedt (R. Ar. A. 1857/60)

224) vgl. Burger a.a.O. S. 445; Eggersdorfer a.a.O. S. 151.

225) Eine Schöpfung Beuths, der seit 1818 Leiter der Preuß. Gewerbe- und Handelsverwaltung war. Ihre Aufgabe war „Sammlung und Verbreitung gewerblicher Kenntnisse", sowie technische Beratung der Staatsverwaltung. Vgl. Kühne, Handbuch, a.a.O. S. 17/18 und Simon, a.a.O. S. 727/8.

226) Schreiben vom 30. 9. 1850 an R. Ar. Abschrift in Stadtakte Hattingen.

227) Unterm 13. 5. 1857, R. Ar. A. 1857/60.

228) Unterm 17. 8. 1857, R. Ar. A. 1857/60.

229) Unterm 10. 3. 1840 an den Oberpräsidenten. (O.P.A. 2862 II)

230) Unterm 24. 3. 1840 (O.P.A. 2862 II)

231) Vom 11. 9. 1852 (O.P.A. 2862 IV)

232) Verfügung vom 22. 11. 1859 an die Landräte. (R. Ar. A. 1855/60)

233) Vom 21. 1. 1860 an Lehrer Fahrenhold, Hattingen. (Stadtakte Hattingen).

234) 1832 schrieb Prof. Waldeck im Westf. Gewerbebl. S. 255 „Diese Art von Instituten (sc. „Sonntagsschulen für Handwerkslehrlinge und Gesellen" d. Verf.) ist aber noch zu neu, als daß dafür geeignete Lehrbücher vorhanden sein könnten".

235) 1853 schrieb Reg. Rat Jacobi von der Reg. Arnsberg: „Als Stütze und Leitfaden für den gesammten Unterricht der Fortbildungsanstalten ist ein Lehrbuch Seitens des Kgl. Ministeriums in Aussicht gestellt. Man kann nur wünschen, daß dies Versprechen bald in Erfüllung gehe ..., da ohne eine gänzliche Uniformierung und Abhängigkeit der Schulen zu wollen, man doch eine größere Uebereinstimmung in den Zielen und den Wegen, sowie eine allgemein maßgebende Norm für den Unterricht als Bedürfniß bezeichnet werden muß, um den Bildungsstand der Handwerker möglichst überall auf dieselbe Stufe zu heben". (Jacobi: über die Einrichtungen für das äußere, geistige und sittliche Wohl der handarbeitenden Klassen, a.a.O. S. 104.

236) Wie Anm. 226.

237) Mit Verfügung vom 24. 1. 1853 erhielt z. B. die Ar. Reg. 24 Stücke und die Münsterer Reg. 6 Exemplare zur Verteilung. Abschriften der Verfügung in den Stadtakten Hattingen und Recklinghausen.

238) Das Folgende und Weitere darüber im West. Gewerbebl. 1832, S. 255/6.

239) Schreiben vom 10. 1. 1835 an Reg. Münster (St.A. R. Mü. A. 723)

240) Jahresbericht Hamm vom 26. 9. 1841. (O.P.A. 2862 III)
241) Unterm 3. 11. 1841 R.Mü.A. 723, St.
242) Schreiben des Kuratoriums Lippstadt an Lehrer Fromme vom 18. 7. 1842 (Stadtakte Lippstadt).
243) Ueber Bücher und Verfasser vgl. E. Raßmann, Nachrichten, a.a.O. S. 262.
244) Ein Exemplar befindet sich in R.Ar.A. 1857/60.
245) Vom 24. 9. 1857. R. Ar. A. 1857/60.
246) Vgl. Empfehlung der R. Ar. Amtsbl. 1861, Stück 27 Nr. 300.
247) Westf. Gewerbeblatt 1832, S. 386/7.
248) Jahresbericht Hamm vom 10. 9. 1852 (O.P.A. 2862 IV).
249) Bericht der R. Mi. vom 13. 12. 1845 an den Kultusminister. (R. Mi. A. 1826/90.
250) 185 2 S. 298.
251) Verfügung an die Landräte, R. Ar. A. 1857/60.
252) Bericht der R. Ar. an den Handelsminister vom 20. 1. 1859. (R. Ar. A. 1857/60).
253) z. B. Verfügung vom 27. 3. 1862 an Landrat Bochum, (Stadtakte Hattingen)
254) Vom 19. 11. 1857, R. Ar. A. 1857/60.
255) Westf. Gewerbebl. 1832, S. 368.
256) Es befindet sich z. B. ein Exemplar in der Stadtakte Hattingen. Die Arnsb. Reg. empfahl in der Verfügung vom 21. 4. 1847 dem Magistrat Hattingen die Einführung des Formulars.
257) z. B. bemerkt Waldeck in der Kritik des Arnsb. Statuts vom 17. 7. 1831 (O.P.A. 2862 I) „Es muß aber Regel sein, was auch überall als Regel angenommen wird, daß alle Schüler an allen Lehrfächern theil zu nehmen haben, nur in besonderen Fällen einzelne ausnahmsweise von einem für sie weniger wichtigen Fache dispensirt werden können."
258) z. B. vgl. die Bestimmungen des im vorigen Kapitel abgedruckten Aufnahmescheins.
259) Promemoria des Konsistorialsrats Wagner vom März? 1835 (O.P.A. 2862 II) und Vredener Stadtakte.
260) Schreiben vom 30. 9. an Reg. Ar. Abschrift in Stadtakte Hattingen.
261) Bericht an den Handelsminister vom 19. 1. 1857. (R. Ar. A. 1857/60.)
262) Wie Anm. 261.
263) Bericht des Pfarrers und Schulinsp. Delius vom 29. 11. 1844 an den Superintendenten Johanning (R. Mi. A. 1827/64).
264) Unterm 1. 3. 1858. (R. Ar. A. 1857/60)
265) Abschrift in R. Mi. A. 1826/90.
266) Schreiben des Kultusministers vom 25. 8. 1860. (O.P.A. 2861 St.A.).
267) Bericht vom 24. 3. 1861 an den Kultusminister. (O.P.A. 2861)
268) Vom 12. 9. 1860 bezw. 18. 12. 1860. (O.P.A. 2861)
269) Unterm 10. 2. 1864 (R.Ar.A. 1860/79).
270) Vom 6. 10. 1864 (R. Ar. A. 1860/79).
271) Abgesehen vom nächsten Zitat, das aus dem Arnsb. Reg. Bericht an den Kultusminister vom 14. 5. 1873 (R. Ar. A. 1860/79) entnommen ist, stützen sich die Angaben auf die Statistik der Ar. Reg. vom 28. 1. 1874 (R. Ar. A. 1860/79) und die letzten Jahresnachweisungen pro 1874 aus den Akten R. Mi. 1866/80 und St.A. Mü. 725.
272) Vom 1. 7. 1842 O.P.A. 2862 III.
273) In der unter Anm. 259 genannten Promemoria.
274) In der Kritik des Arnsb. Statuts vom 17. 7. 1831 (O.P.A. 2862 I).
275) Münster: Waldecks Vorschläge vom 27. 10. 1829 und 23. 4. 1830 (St.A. R. Mü. A. 727). Für das Wintersemester 1829/30 bewertete Waldeck die Zeichenstunde mit $7\frac{1}{2}$ Talern, die Schreib- bezw. Rechenstunde mit je 5 Talern; Hamm: Bericht Waldecks vom 12. 11. 1830 an v. Vincke (O.P.A. 2862 I); Siegen: Jahresbericht vom 1. 5. 1842 (O.P.A. 2862 III); Hattingen: Nachweisung des Magistrats vom 28. 12. 1849 (Stadtakte Hattingen). Für die als „Gratifikation" bezeichnete Entschädigung

mußte der Lehrer auch Heizung und Schreibmaterial liefern; Schwelm: Reisebericht des Reg. Rats Buschmann vom 22. 2. 1852 (R. Ar. A. 1844/58; „Recklinghausen: Fleckner unterm 19. 1. 1860 an Magistrat (Stadtakte Reckl.), 35/10); Witten: Bericht des Bürgermeisters vom 22. 9. 1860, Abschrift in Stadtakte Hattingen 21/11; für Bünde, Warburg, Paderborn und Bielefeld die entsprechenden Jahresnachweisungen in R. Mi. A. 1866/80 (auch die von 1865 darin, der Verf.); Vreden: Bericht des Lehrers Wiggers vom 18. 11. 1874 (St.A. R. Mü. A. 725)

276) Vgl. Anm. 275. Bericht Waldecks vom 12. 11. 1830 und Jahresnachweisung Paderborn pro 1865.

277) Vgl. wegen Hamm: Bericht Waldecks unter Anm. 276; Soest: Schreiben des Bürgermeisters vom 13. 5. 1830 an Waldeck (O.P.A. 2862 I); Büren: Nachweisung des Landrats vom 12. 1. 1866 (R.Mi.A. 1866/80).

278) Waldeck unterm 30. 11. 1837 an den Oberpräsidenten (O.P.A. 2862 II). Auch die Reg. Ar. schrieb dem Kuratorium Lippstadt unterm 27. 10. 1845: „Den Unterricht ganz umsonst zu geben, können wir nicht anrathen, da ein unentgeltlich ertheilter Unterricht, wie die Erfahrung lehrt, wenig geachtet wird". (Stadtakte Lippstadt).

279) Betr. Lüdenscheider Statutenentwurf. Abschrift in O.P.A. 2861.

280) An die 3 Regierungen, O.P.A. 2862 III.

281) 14. 5. 1840. Kuratorium Siegen an v. Vincke. (O.P.A. 2862 III).

282) 30. 9. 1850. Handelsminister an R. Ar. (Hattinger Akte 29/11).

283) 23. 10. 45. Oberpräsident an Kuratorium Lippstadt. (O.P.A. 2862 III).

284) 26. 3. 1848. R. Ar. an den Oberpräsidenten. (R.Ar.A. 1844/58).

285) Nachweisung vom 26. 1. 1875. (R. Mi. A. 1866/80).

286) O.P.A. 2862 I.

287) Zusammengestellt auf Grund der Nachweisung pro 1864. (R.Mi.A. 1850/65).

288) Enthalten im Jahresbericht pro 1842/3. (O.P.A. 2862 III).

289) R.Mi.A. 1866/80.

Lebenslauf des Verfassers.

Am 1. August 1897 zu Düsseldorf-Eller geboren. Kath. Konfession. Mehrjähriger Elementarschulbesuch, Gymnasialstudien an einer deutschen Anstalt in Holland und am Hohenzollerngymnasium in Düsseldorf. Banklehrzeit in Düsseldorf. Heeresdienst von Herbst 1916 bis Nov. 1918. August 1919 Abiturientenexamen am Hindenburggymnasium in Düsseldorf. Danach theol.-philos., staatswissenschaftliche und pädagogische Studien an den Universitäten Bonn und Münster. Juli 1924 staatswissenschaftliches Doktorexamen in Münster (Doktordiplom v. 1. 9. 1925). Seit längerer Zeit in der Volksbildungsarbeit tätig.

Es ist mir Bedürfnis und angenehme Pflicht, an dieser Stelle meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Kabitz, unter dessen Leitung die vorliegende Abhandlung zustande kam, für manch' wertvollen Fingerzeig und gütige Ratschläge bei ihrer Ausarbeitung, herzlichst zu danken. Ebenso gilt mein Dank den zahlreichen amtlichen Stellen, sowie dem Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik, Münster, die mir Unterlagen für die Dissertation bereitwilligst zur Verfügung stellten.